

Gemeinde Hoppegarten

1. Fortschreibung

# Gefahrenabwehrbedarfsplan

**ENTWURF – SOLL-KONZEPT**

Gemeinde Hoppegarten, den 17. November 2015

Projekt: 1. Fortschreibung Gefahrenabwehrbedarfsplan der Gemeinde Hoppegarten  
Datenbestand: Dezember 2014/März 2015  
Projektleitung: Dipl.-Ing. Manfred Unterkofler  
Projektbearbeitung: TK Patrik Habeth  
Anschrift: FORPLAN Forschungs- und Planungsgesellschaft für Rettungswesen,  
Brand- und Katastrophenschutz m.b.H.  
Kennedyallee 11  
D-53175 Bonn  
Telefon (0228) 91 93 90  
Telefax (0228) 91 93 924  
Internet [www.forplan.com](http://www.forplan.com)  
E-mail [info@forplan.com](mailto:info@forplan.com)

---

Das Werk einschließlich seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt.

Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung der Firma FORPLAN Forschungs- und Planungsgesellschaft für Rettungswesen, Brand- und Katastrophenschutz m.b.H. unzulässig und strafbar. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen. Im Fall der Zuwiderhandlung wird Strafantrag gestellt.

---

**INHALTSVERZEICHNIS**

	Seite
Verzeichnis der Abbildungen .....	7
Verzeichnis der Anhänge .....	8
1 Einleitung .....	10
2 Rechtliche Grundlagen .....	11
2.1 Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz des Landes Brandenburg (Brandenburgisches Brand- und Katastrophenschutzgesetz - BbgBKG)" vom 24. Mai 2004 (GVBl. I Nr.9/2004 S. 197) geändert am 23. September 2008 (GVBl. I Nr. 12/2008 S. 202) .....	11
2.2 Weitere Erlasse und Vorschriften (Auszüge) .....	13
2.3 Sonstige .....	13
3 Darstellung der Aufgaben der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Hoppegarten und des Landkreises .....	14
3.1 Aufgaben nach BbgBKG .....	14
3.2 Zusätzliche Aufgaben.....	15
3.3 Außerdienstliche Aktivitäten FF Hoppegarten im Rahmen der Dorfgemeinschaft.....	15
4 IST-Struktur der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Hoppegarten .....	17
4.1 Feuerwehrhäuser, Personal und Einsatzfahrzeuge .....	17
4.1.1 Feuerwehrhaus Dahlwitz-Hoppegarten .....	18
4.1.2 Feuerwehrhaus Hönow .....	20
4.1.3 Feuerwehrhaus Münchehofe.....	22
4.2 Brandschutzbereich der Gemeinde Hoppegarten .....	24
4.2.1 Fahrzeitisochrone .....	24
4.2.2 Löschwasserversorgung .....	27
4.2.3 Vorbeugender Brandschutz.....	29
4.3 Einsatzpersonal der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Hoppegarten .....	31
4.3.1 Allgemeine Personalverfügbarkeit der Freiwilligen Feuerwehr .....	31
4.3.2 Personalaufstellung.....	33

4.3.3	Altersstruktur .....	38
4.3.4	Räumliche Verfügbarkeit der Einsatzkräfte im Gemeindegebiet von Hoppegarten .....	40
4.3.5	Jugendfeuerwehr .....	43
4.3.6	Alarmierungssicherheit und Kommunikationsausstattung .....	45
4.3.7	Funktechnische Ausstattung .....	45
4.3.8	Persönliche Schutzausrüstung .....	46
4.3.9	Atemschutzausstattung und Prüfung technischer Geräte .....	47
4.3.10	Schlauchpflege .....	47
4.4	Auswertung Einsatzstatistik/Einsatzberichte .....	48
4.4.1	Einsatzstatistik .....	48
4.4.1	Fehlalarmierung .....	49
4.4.2	Eintreffzeit: Brandschutz/ Menschenrettung .....	50
4.4.3	Einsatzberichte .....	51
5	Gefährdungspotenzial .....	52
5.1	Demographischer Wandel Gemeinde Hoppegarten .....	53
5.2	Risiken der Gemeinde Hoppegarten .....	53
5.3	Gemeinde Bebauung .....	54
5.4	Verkehrsflächen .....	54
5.5	Gewerbegebiete und Gebiete mit Mischbebauung .....	56
5.6	Besondere Objekte .....	57
6	Risikoanalyse der Gemeinde Hoppegarten nach BbgBKG .....	58
7	Risikoanalyse der Gemeinde Hoppegarten .....	58
7.1	Tatsächliche Schadenseinsätze pro Jahr .....	58
7.2	Risikobewertung nach der Einwohnerzahl .....	59
7.3	Risikobewertung nach Beschäftigtenzahlen .....	59
7.4	Risikobewertung nach besonderen Risiken .....	60
7.5	Gesamtbewertung des Risikos der Gemeinde Hoppegarten .....	61
8	Bewertung des IST-Zustandes .....	62
9	Schutzzieldefinition .....	64

9.1	Schutzzielfestlegung .....	65
10	SOLL-Konzept .....	67
10.1	Verbesserung der Organisationsstruktur .....	67
10.2	Überbereichliche Versorgung .....	67
10.3	Löschwasserversorgung .....	71
10.4	Einsatzmaterial .....	73
10.5	Persönliche Schutzausrüstung (Einsatzkleidung) .....	74
10.6	Interkommunale Zusammenarbeit .....	76
10.7	Schulungsmaterial .....	77
10.8	Vorbeugender Brandschutz .....	77
10.9	Gemeinsame Übungen bei Risiko-Objekten im Gemeindegebiet .....	77
10.10	Personalplanung und Dokumentation (Inkl. Einsatzdokumentation) .....	78
11	Künftige Personalstruktur .....	79
11.1	Rechnerische Ermittlung der Einsatzkräfte (Mindesteinsatz-stärke) .....	79
11.2	Einrichtung Tagesalarmgruppe Einsatzleitungsdienst (A/B ) .....	82
11.3	Maßnahmen zur Verbesserung der Personalausstattung .....	83
11.4	Personal der Freiwilligen Feuerwehr SOLL/IST .....	86
11.5	Controlling (Gutachterliche Empfehlung) .....	89
11.6	Leiter der Feuerwehr Gemeinde Hoppegarten .....	89
11.7	Förderung des Ehrenamtes .....	90
11.8	Maßnahmen zur Personalgewinnung von Freiwilligen Einsatzkräften .....	91
11.9	Jugendfeuerwehr .....	92
12	Verbesserung der Dokumentation .....	93
13	Verbesserung der technischen Ausstattung .....	95
13.1	Funktechnische Ausstattung (Kommunikationsausstattung) .....	95
13.2	Fahrzeugstruktur .....	96

13.3 KdoW Leiter der Feuerwehr Gemeinde Hoppegarten.....	100
13.4 Fahrzeugkonzept Feuerwehr Gemeinde Hoppegarten .....	101
13.5 Gebäudestruktur .....	102
13.6 Stromausfall / Notstromversorgung.....	104
13.7 Kompensation durch Verbesserung der Brandentdeckung .....	105
13 Fortschreibung.....	107
14 Zusammenfassung des Gefahrenabwehrbedarfsplanes .....	108

**VERZEICHNIS DER ABBILDUNGEN**

	Seite
ABB. 4.1.1	Feuerwehrhaus Dahlwitz-Hoppegarten ..... 18
ABB. 4.1.2	Feuerwehrhaus Hönow ..... 20
ABB. 4.1.3	Feuerwehrhaus Münchehofe..... 22
ABB. 4.2.1	4-Minuten-Fahrzeit-Isochrone bei Anfahrt mit Signal aus dem Feuerwehrgerätehaus der Gemeinde Hoppegarten..... 24
ABB. 4.3.1	Anfahrzeiten und Verfügbarkeiten FF Dahlwitz-Hoppegarten ..... 34
ABB. 4.3.2	Anfahrzeiten und Verfügbarkeiten FF Hönow ..... 35
ABB. 4.3.3	Anfahrzeiten und Verfügbarkeiten FF Münchehofe..... 36
ABB. 4.3.4	Altersstruktur der Einsatzkräfte in der Gemeinde..... 38
ABB. 4.3.5	Darstellung der Verfügbarkeit der Einsatzkräfte innerhalb von 4 Minuten mit dem PKW zum Feuerwehrhaus (werktags tagsüber) . 41
ABB. 4.3.6	Darstellung der Verfügbarkeit der Einsatzkräfte innerhalb von 4 Minuten mit dem PKW zum Feuerwehrhaus (zu sonstigen Zeiten)42
ABB. 4.4.1	Einsatzstatistik Brände/Technische Hilfeleistung ..... 48
ABB. 4.4.2	Fehlalarme ..... 49
ABB. 4.4.2	Zeitschiene (Hilfsfrist)..... 50
ABB. 10.1	4-Minuten-Fahrzeit-Isochronen bei Anfahrt mit Signal aus den umliegenden Standorten ..... 69
ABB. 10.2	9-Minuten-Fahrzeit-Isochronen bei Anfahrt mit Signal aus den umliegenden Standorten ..... 70

**VERZEICHNIS DER ANHÄNGE**

	Seite
Anhang 1	Erfassung der örtlichen Gefahren gemäß (Brandenburgisches Brand- und Katastrophenschutzgesetz – BbgBKG) ..... 112
Anhang 2	Mindestanforderungen für die kommunale Gefahrenabwehrbedarfsplanung ..... 117
Anhang 3	Analyse der tatsächlichen Schadenseinsätze in der Gemeinde Hoppegarten , Risiko R1 ..... 133
Anhang 4	Risikobewertung R <sub>2</sub> nach der Einwohnerzahl ..... 135
Anhang 5	Ermittlung des Risikos R <sub>3</sub> Gemeinde Hoppegarten ..... 137
Anhang 6	Analyse der besonderen Risiken R <sub>4</sub> ..... 139
Anhang 7	Risikopunkte der Gemeinde Hoppegarten , Risikogruppenzuordnung ..... 144
Anhang 8	Löschwasserdefizite der Gemeinde Hoppegarten ..... 146
Anhang 9	Einzeldarstellung der Standorte ..... 148

## ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

AAO	Alarm- und Ausrückordnung
AGBF	Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren
BbgBKG	Brandenburgisches Brand- und Katastrophenschutzgesetz
BOS	Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben
DL	Drehleiter
DN	Nennweite von Rohrleitungen
DVGW	Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches e.V.
ELW	Einsatzleitwagen
FMS	Funkmeldesystem
Fw	Feuerwehr
FwDV	Feuerwehrdienstvorschrift
GM	Gelenkmast
GW	Gerätewagen
HLF	Hilfeleistungslöschfahrzeug (Löschgruppenfahrzeug)
HuPF	Herstellungs- und Prüfungsbeschreibung für eine universelle Feuerwehrschutzkleidung
HTLF	Hilfeleistungs-Löschgruppenfahrzeug
IM	Innenministerium
JF	Jugendfeuerwehr
KBM	Kreisbrandmeister
KdoW	Kommandowagen
KGSt	Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung
LG	Löschgruppe
LF	Löschgruppenfahrzeug
LFV	Landesfeuerwehrverband
LSTE	Landesschule und Technische Einrichtung für Brand- und Katastrophenschutz
LW-Vers.	Löschwasserversorgung
LZ	Löschzug
MTF	Mannschaftstransportfahrzeug
P 250	Pulverlöschanhänger 250 kg
RW	Rüstwagen
SW	Schlauchwagen
TLF	Tanklöschfahrzeug
TSF-W	Tragkraftspritzenfahrzeug mit Wasser
OFW	Ortsfeuerwehr
ZSG	Zivilschutzgesetz
VGW	Vorausgerätewagen

# 1 Einleitung

Im November 2007 hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Hoppegarten den Gefahrenabwehrbedarfsplan gem. § 3 (2) BbgBKG verabschiedet.

In diesem wurden schwerpunktmäßig Aussagen über folgende Themenbereiche getroffen:

- Standorte und die Lagegunst der Feuerwehrrhäuser,
- die Zahl, der in einer definierten Zeit zum Einsatzort gelangenden Einsatzkräfte,
- die Art und Anzahl der vorhandenen Fahrzeuge und Geräte,
- und das zu gewährende Sicherheitsniveau für die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Hoppegarten (Schutzziel).

In dem von der Gemeindevertretung verabschiedeten Gefahrenabwehrbedarfsplan wurden Qualitätskriterien an die Gemeinde Hoppegarten hinsichtlich der Einhaltung von Hilfsfrist, Funktionsstärke und Erreichungsgrad gestellt. Diese wurden dann in dem vorgelegten und verabschiedeten Schutzziel beschlossen. In der Fortschreibung soll das beschlossene Schutzziel überprüft werden.

In der nun vorliegenden 1. Fortschreibung des o.g. Gefahrenabwehrbedarfsplans der Gemeinde Hoppegarten werden die Strukturen der Freiwilligen Feuerwehr erneut untersucht und die relevanten Einsatzdaten aus den Jahren 2013 und 2014 ausgewertet. Insgesamt soll hierdurch ein vollständiger Überblick hinsichtlich der Leistungsfähigkeit der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Hoppegarten gegeben werden.

Die Fortschreibung hat zudem das Ziel, umfassende und begründete Informationen an die Entscheidungsträger von Verwaltung und Politik hinsichtlich des Risikopotenzials der Gemeinde, der Festlegung der Qualität der Gefahrenabwehr (Schutzzieldefinition) und der Organisation, Größe und Ausstattung der Feuerwehr zu geben.

Es bleibt den politischen Entscheidungsträgern überlassen, welches Sicherheitsniveau die Freiwillige Feuerwehr für die Bürger der Gemeinde Hoppegarten gewährleisten soll und mit welcher Qualität die Freiwillige Feuerwehr arbeitet.

**Als Datengrundlage zur Erstellung der Gefahrenbedarfsplanung wurde der abgefragte Datenbestand der Feuerwehr vom März 2015 zugrunde gelegt.**

## 2 Rechtliche Grundlagen

Im Folgenden werden die rechtlichen Aufgaben der Freiwilligen Feuerwehr nach ihrer gesetzlichen Grundlage aufgelistet. Detailliertere Erläuterungen können an entsprechender Stelle nachgelesen werden.

### 2.1 Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz des Landes Brandenburg (Brandenburgisches Brand- und Katastrophenschutzgesetz - BbgBKG)" vom 24. Mai 2004 (GVBl. I Nr.9/2004 S. 197) geändert am 23. September 2008 (GVBl. I Nr. 12/2008 S. 202)

#### Teil 1 Aufgaben und Aufgabenträger

##### Amtsfreie Gemeinden, Ämter und kreisfreie Städte:

- Unterhaltung einer den örtlichen Verhältnissen entsprechend leistungsfähigen Feuerwehr sowie Gewährleistung einer angemessenen Löschwasserversorgung
- Aus- und Fortbildung der Feuerwehrangehörigen
- Erstellung einer Gefahren- und Risikoanalyse; Erstellung eines Gefahrenabwehrbedarfsplans
- Aufstellung, Abstimmung und Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den Brandschutz und die Hilfeleistung
- Förderung der Selbsthilfe der Bevölkerung und der Brandschutzerziehung
- Durchführung von Übungen
- Überörtliche Hilfeleistung auf Anforderung anderer Träger des Brandschutzes, des Rettungsdienstes und anderer Behörden

##### Landkreise:

- Unterstützung der amtsfreien Gemeinden und der Ämter durch Einrichtungen für die Feuerwehren und die Vorbereitung und Durchführung von Maßnahmen zur Beseitigung öffentlicher Notstände
- Aus- und Fortbildung der ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen
- Treffen von Maßnahmen zur Vorbereitung der Bekämpfung von Großschadensereignissen und Katastrophen sowie zur Beseitigung der Folgen dieser
- Erstellung einer überörtlichen Gefahren- und Risikoanalyse; Festlegung von Schutzziele für ihr Gebiet
- Aufstellung, Abstimmung und Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen
- Treffen von sonstigen, zur wirksamen Verhütung von Großschadensereignissen und Katastrophen, notwendigen Maßnahmen
- Durchführung der Brandverhütungsschauen

Land:

- Festlegung von Schutzziele für Ereignisse, von denen Gefahren für mehrere Landkreise oder kreisfreie Städte ausgehen
- Aufstellen, Abstimmen und Fortschreiben von Alarm- und Einsatzplänen
- Einrichtung und Unterhaltung notwendiger Ausbildungsstätten und technischer Prüfdienste
- Für die Aus- und Fortbildung der Feuerwehrangehörigen sorgen
- Bereithalten notwendiger Ausrüstungen für den Katastrophenschutz
- Hinwirken auf die Zusammenarbeit mit anderen Bundesländern
- Durchführung von Übungen

**Teil 2** Gemeinsame Vorschriften für den Brandschutz, die Hilfeleistung und den KatastrophenschutzKapitel 1: Gesamtführung, Einsatzleitung, LeitstellenKapitel 2: Pflichten der BevölkerungKapitel 3: HilfsorganisationenKapitel 4: Gesundheits- und SozialwesenKapitel 5: Aufsicht**Teil 3** Brandschutz und HilfeleistungKapitel 1: Organisation der FeuerwehrenKapitel 2: Vorbeugender BrandschutzKapitel 3: Abwehrender Brandschutz und Hilfeleistung**Teil 4** KatastrophenschutzKapitel 1: Vorbeugender KatastrophenschutzKapitel 2: Abwehrender Katastrophenschutz**Teil 5** Kosten, Entschädigung**Teil 6** Schlussvorschriften

## 2.2 Weitere Erlasse und Vorschriften (Auszüge)

- Verwaltungsvorschrift des Ministeriums des Innern zum Brandenburgischen Brand- und Katastrophenschutzgesetz vom 30.11.2005
- Errichtung der Landesfeuerweherschule vom 04.09.1991 ABI. 23/91 S. 556
- Aufgaben der Landesfeuerweherschule des Landes Brandenburg vom 02.09.1996 ABI. 40/96 S. 918
- Errichtung der Landesprüfstelle für Feuerwehrtechnik vom 04.09.1991 ABI. 23/91 S. 556
- Runderlass Nr. 2/1994 über den Brandschutz in bestehenden Hochhäusern im Geltungsbereich des Gesetzes über die Bauordnung (BauO) vom 31.01.1994 ABI. 33/94 S. 517
- Aufgaben der Landesschule und Technischen Einrichtung für Brand- und Katastrophenschutz des Landes Brandenburg, Teilbereich Landesschule vom 28.01.2000 ABI. 8/00 S. 78
- Allgemeine Weisung über die Organisation, Mindeststärke und Ausrüstung der öffentlichen Feuerwehren im Land Brandenburg vom 29. Oktober 2010

## 2.3 Sonstige

- Feuerwehrdienstvorschriften (FwDV)
- Unfallverhütungsvorschriften (UVV)

### **3 Darstellung der Aufgaben der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Hoppegarten und des Landkreises**

Im Folgenden werden die Aufgaben der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Hoppegarten aufgelistet und kurz erläutert. Die Zuweisung von Aufgaben auf die Freiwillige Feuerwehr obliegt dabei der Organisationshoheit der Gemeinde Hoppegarten.

#### **3.1 Aufgaben nach BbgBKG**

- Abwehrender Brandschutz / Bekämpfung von Schadenfeuer,
- Technische Hilfeleistung bei Unglücksfällen oder öffentlichen Notständen,  
Unter Hilfeleistung ist vorrangig das Retten von Menschenleben zu verstehen, daneben auch das Bergen von Tieren und Sachwerten aus unmittelbarer Gefahr, die vom Besitzer nicht mit eigenen Mitteln beseitigt werden kann
- Gestellung von Brandsicherheitswachen bei Veranstaltungen, bei denen eine erhöhte Brandgefahr besteht oder bei denen bei Ausbruch eines Brandes eine große Anzahl von Personen gefährdet ist und der Veranstalter die Brandsicherheitswache nicht selber stellen kann,
- Gestellung von Brandsicherheitswachen nach baurechtlichen Verordnungen (Sonderbauverordnungen),
- Aufklärung der Bevölkerung über das Verhalten bei Bränden, sachgerechter Umgang mit Feuer, das Verhüten von Bränden sowie Möglichkeiten der Selbsthilfe,
- Brandschutzerziehung und –aufklärung,
- Mitwirkung bei der Erstellung und Fortschreibung von Brandschutzbedarfsplänen,
- Beteiligung bei der Erstellung von Gefahrenabwehrplänen für Großschadensereignisse sowie von Sonderschutzplänen für besonders gefährdete Objekte,
- Aus- und Fortbildung, Übungen,
- Einsatz und Beteiligung bei Großschadensereignissen.

#### **Mitwirkung im Bereich Vorbeugender Brandschutz**

Die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Hoppegarten ist nach § 32 des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz des Landes Brandenburg (Brandenburgisches Brand- und Katastrophenschutzgesetz – BbgBKG) vom 24.5.2004 Brandschutzdienststelle und nimmt Aufgaben in diesem Sinne wahr.

- Brandschutz- und Räumungsübungen, Unterweisungen, Schulungen,
- Überprüfung von gemeindeeigenen Löschwasserentnahmestellen,

- Überprüfung von Flächen für die Feuerwehr,
- Beteiligung bei der Abnahme und Funktionskontrolle von Brandmeldeanlagen,
- Stellung von Brandsicherheitswachen bei Veranstaltungen und nach baurechtlichen Vorschriften,
- Brandschutzerziehung und Brandschutzaufklärung in der Bevölkerung,
- Beteiligung bei der Erstellung von Gefahrenabwehrplänen für Großschadensereignisse und für besondere Objekte,

## **3.2 Zusätzliche Aufgaben**

### **Bereich Aus- und Fortbildung**

- Feuerwehrgrundausbildungen und die Fortbildung von ehrenamtlichen Kameraden.
- Mitwirkung bei überörtlichen Ausbildungsstellen, Arbeitsgemeinschaften, Arbeitskreisen usw.

### **Allgemein**

- Beseitigung von Öl- und Kraftstoffspuren auf öffentlichen Verkehrs- und Wasserflächen,
- Gestellungen von Fahrzeugen und Geräten,

## **3.3 Außerdienstliche Aktivitäten FF Hoppegarten im Rahmen der Dorfgemeinschaft**

### **Aktivitäten der OFW – Dahlwitz-Hoppegarten**

- Begleitung von Umzügen
- Einsammeln der Weihnachtsbäume / Einsammeln und Entsorgen der ausgedienten Weihnachtsbäume (JF)
- Veranstaltung eines Feuerwehrfestes im Sommer/ im Frühjahr (im Zuge der Weihnachtsbaumverbrennung)
- Begleitung Laternenumzug der Kirchengemeinde und der Kita's im November
- Teilnahme an zahlreichen Feuerwehrveranstaltungen im Kreisgebiet
- 1x jährlich Wochenendausbildung (Dauer: insgesamt über 3 Tage)
- Brandschutzerziehung in derzeit 4 Kita's und dem Hort der örtlichen Grundschule
- „Tag der offenen Tür“ (1 x jährlich)

**Aktivitäten der OFW – Hönow**

- Begleitung von Umzügen
- Grillabende
- Veranstaltung eines Feuerwehrfestes im Sommer
- Veranstaltung eines Laternenumzugs im Oktober
- Begleitung Laternenumzug der Kirchengemeinde im November
- Teilnahme an zahlreichen Feuerwehrveranstaltungen im Gemeindegebiet
- Begleitung alle 4 Jahre des großen Ernteumzuges
- „Tag der offenen Tür“ (1 x jährlich)

**Aktivitäten der OFW – Münchehofe**

- Begleitung von Umzügen
- Anbringen der Weihnachtsbeleuchtung in den Straßen
- Einsammeln der Weihnachtsbäume / Einsammeln und Entsorgen der ausgedienten Weihnachtsbäume (JF)
- Veranstaltung eines Feuerwehrfestes im Sommer
- Veranstaltung eines eigenen Laternenumzugs im Oktober zu Halloween
- Begleitung Laternenumzug der Kirchengemeinde im November
- „Tag der offenen Tür“ (1 x jährlich)

Es ist festzustellen, dass jede einzelne Feuerwehr der Gemeinde ein hohes soziales Engagement durch die o.g. Aktivitäten in ihrem jeweiligen Ortsteil trägt.

Dies darf nicht als selbstverständlich angesehen werden und zeigt, welche Bedeutung die Feuerwehr in ihrer Gemeinde bzw. in ihrem Ortsteil hat.

## 4 IST-Struktur der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Hoppegarten

Im Folgenden wird die IST-Struktur der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Hoppegarten dargestellt und die vorhandenen organisatorischen Strukturen aufgezeigt. Untersucht werden der Erreichungsgrad, die Personalverfügbarkeit, die Einsatzstatistiken und die Zeitverteilung bei Brandereignissen usw.

### 4.1 Feuerwehrhäuser, Personal und Einsatzfahrzeuge

In der Gemeinde Hoppegarten werden 3 Feuerwehrhäuser der Freiwilligen Feuerwehr in den Ortsteilen Dahlwitz-Hoppegarten, Hönow und Münchehofe betrieben.

Bei Einsätzen der Feuerwehr in der Gemeinde Hoppegarten wird grundsätzlich die Ortsteilwehr alarmiert, in deren Ausrückebereich der Einsatzort liegt.

Als nächste Verstärkungsebene werden weitere Gemeindeteile (meist Hönow bzw. Dahlwitz-Hoppegarten) alarmiert, bei besonderen Lagen (MANV, GSG, etc.) sind auch externe Einheiten aus umliegenden Gemeinden (FF Neuenhagen, FF Rüdersdorf, FF Strausberg) bereits als zweite Feuerwehr in der Alarm- und Ausrückeordnung aufgeführt.

#### **Hinweis: Struktur der Feuerwehrhäuser und Technik**

Es wurden seitens der Gemeinde und der Feuerwehr Hoppegarten nach Erstellung des Gefahrenabwehrbedarfsplanes 2007 keine baulichen Maßnahmen umgesetzt.

Maßnahmen zur baulichen Situation werden derzeit politisch diskutiert, um den räumlichen Zustand der einzelnen Feuerwehrhäuser zu verbessern. Für die Ortswehr Hönow wird 2016/2017 ein neues Feuerwehrgerätehaus errichtet, da das derzeitige, alte Gebäude nicht mehr ausreichend Platz für alle Kameraden/innen sowie die vorzuhaltende Technik, Ausrüstung und den Bestand an Einsatzfahrzeugen bietet. Zudem ist der für das neue Gerätehaus angedachte Standort verkehrstechnisch sicherer und günstiger gelegen.

Im Bereich der technischen Ausstattung (Fahrzeuge) wurden drei Beschaffungen (GW-L, KdoW und DLA (K)) durchgeführt.

#### 4.1.1 Feuerwehrhaus Dahlwitz-Hoppegarten



Quelle: FF Hoppegarten

ABB. 4.1.1 Feuerwehrhaus Dahlwitz-Hoppegarten

Das Feuerwehrgerätehaus Dahlwitz-Hoppegarten wurde 1996 errichtet. Es verfügt über fünf Fahrzeugstellplätze, die jeweils mit Ladestromvorrichtung und Anschluss an eine Abgasabsauganlage ausgestattet sind. Letztere läuft mit Öffnen der maschinell betriebenen Hallentore automatisch an. Eine Luftdruckerhaltung fehlt ebenso wie eine Tankfülleinrichtung, hierfür muss auf einen Unterflurhydranten zurückgegriffen werden.

Anrückende Kräfte erreichen die hinter dem Feuerwehrgerätehaus liegenden Stellflächen über eine Zufahrt auf der Vorderseite; hier ist jedoch geplant, zukünftig eine getrennte Zugangsmöglichkeit zu schaffen, für die von den Fahrwegen abrückenden Einsatzfahrzeuge und so das Unfallrisiko zu mindern.

Eintritt zum Gebäude erhalten die Feuerwehrangehörigen entweder durch eine Schlupftür im mittleren Hallentor oder über den Haupteingang, wobei zur Vermeidung von Unfällen letzterer vorzuziehen ist.

Ein Umkleideraum befindet sich an der hinteren Längsseite der Fahrzeughalle mit getrennten Ein- (Flur) und Ausgängen (Halle), sodass sich die Laufwege nicht kreuzen können. Hier wird die Einsatzbekleidung in persönlich zugeordneten Spinden vorgehalten. An dieser Seite liegt auch eine Werkstatt, in der kleinere Reparaturen durchgeführt werden können, ein Schlauchlager und ein Wäscheraum für Reserveeinsatzbekleidung.

Im an die Fahrzeughalle angeschlossenen Gebäude befinden sich die nach Geschlechtern getrennten Toiletten und Duschen in ausreichender Zahl, das Büro für den Wehrführer sowie ein passend dimensionierter Schulungsraum mit Beamer und Fernseher. Daran ist eine Küche zur Verpflegung angeschlossen.

Die Freiwillige Feuerwehr Hoppegarten verfügt derzeit über 37 aktive Mitglieder (Stand: 31.12.2014). Die vorhandenen Qualifikationen und Fahrzeuge sind in der folgenden Übersicht dargestellt.

<b>Feuerwehr Dahlwitz-Hoppegarten</b>			
Aktive in FF			37
Truppführer			12
Gruppenführer			3
Zugführer			4
F. von Verbänden			1
Maschinisten			13
Führerschein Klasse C/CE (2)			15
Atemschutzgeräteträger (G26)			18
<b><u>Fahrzeuge</u></b>			
<b>Löschfahrzeuge</b>		<b>Bj.</b>	
LF 16/12	1	1996	
TLF 16/25	1	2002	
<b>Rüst- und Gerätewagen</b>		<b>Bj.</b>	
VGW	1	2000	
GW-L	1	2012	
<b>sonstige Fahrzeuge</b>		<b>Bj.</b>	
MTW	1	2008	
<b>Feuerwehrranhänger</b>		<b>Bj.</b>	
Fw-A Schlauch	1	2009	

#### Zusatzausstattung:

- TLF 16/25 - hydraulischer Rettungssatz, 2 PA, 3000 L-Tank, Lichtmast, Turbo Mistral Rettungssäge
- LF 16/12 - 2000 L-Tank, Lichtmast, Luftheber, Sprungpolster, Rollgliss, Absturzsicherung, elektrische Kettensäge, pneumatische Gefahrstoffumfüllpumpe

#### 4.1.2 Feuerwehrhaus Hönow



Quelle: FF Hoppegarten

ABB. 4.1.2 Feuerwehrhaus Hönow

Das Feuerwehrgerätehaus Hönow wurde in den 1950ern erbaut und 1998 durch einen Anbau erweitert. Es verfügt über zwei Fahrzeugstellplätze, die jeweils mit Ladestromerhaltung, Abgasabsauganlage und Luftdruckerhaltung ausgestattet sind.

Anrückende Kräfte erreichen das Gebäude über eine recht enge Zufahrtsstraße. Die Parkplätze befinden sich vor der Fahrzeughalle, sodass sich die Wege der eintreffenden Aktiven und der ausrückenden Einsatzfahrzeuge kreuzen. Hieraus resultiert zwar eine erhöhte Unfallgefahr, allerdings ist dies aufgrund der räumlichen Gegebenheiten nicht anders zu lösen.

Zugang zum Gebäude erhalten die Feuerwehrangehörigen lediglich durch die Halblentore (Schlupftüre), ein separater Eingang ist nicht vorgesehen. Dies stellt erneut einen großen Unfallschwerpunkt dar. Die Einsatzbekleidung hängt an Haken hinter den Einsatzfahrzeugen.

Das Feuerwehrgerätehaus verfügt noch über einen Lagerraum, in dem unter anderem Schlauchmaterial in ausreichendem Maße vorgehalten wird, einen Werkraum für kleinere Reparaturen sowie einen Wäscheraum für Reservebekleidung mit Waschmaschine und Trockner. Die sanitären Anlagen sind nach Geschlechtern getrennt, allerdings fehlt eine Damendusche.

Im an die Fahrzeughalle angrenzenden Gebäude sind noch das Büro des Wehrführers und der kombinierte Schulungs- und Sozialraum sowie eine Küche untergebracht.

Insgesamt kann festgestellt werden, dass im Feuerwehrhaus Hönow die Rahmenbedingungen der DIN 14092 und UVV (GUV-I 8554) nur teilweise eingehalten werden.

Folgende Mängel wurden festgestellt:

- Enge Zufahrtsstraße und gefährliche Querung im Einsatzfall
- Zugang zum Gebäude (Schlupftüre)
- Fehlende Dusche Damen
- Wasserabläufe in der Halle nicht voll funktionsfähig

Die Freiwillige Feuerwehr Hönow verfügt derzeit über 36 aktive Mitglieder (Stand: 31.12.2014). Die vorhandenen Qualifikationen und Fahrzeuge sind in der folgenden Übersicht dargestellt.

<b>Feuerwehr Hönow</b>			
Aktive in FF			36
Truppführer			12
Gruppenführer			3
Zugführer			2
F. von Verbänden			1
Maschinisten			9
Führerschein Klasse C/CE (2)			9
Atenschutzgeräteträger (G26)			9
<b>Fahrzeuge</b>			
<b>Löschfahrzeuge</b>		<b>Bj.</b>	<b>sonstige Fahrzeuge</b>
LF 16/12	1	2002	MTW
			1
			2003
<b>Hubrettungsfahrzeug</b>		<b>Bj.</b>	
DLK (A) 23/12	1	2009	

Zusatzausstattung:

- LF 16/12 - hydraulischer Rettungssatz
- DL - Rollgliss.

### 4.1.3 Feuerwehrhaus Münchehofe



Quelle: FF Hoppegarten

ABB. 4.1.3 Feuerwehrhaus Münchehofe

Das vorhandene Gebäude wurde 1999 zum Feuerwehrgerätehaus Münchehofe umgebaut. Es verfügt über einen Fahrzeugstellplatz, der lediglich mit Ladestromerhaltung ausgerüstet ist.

Im Falle einer Alarmierung wird das Feuerwehrgerätehaus über eine Zufahrt erreicht. Die Parkplätze befinden sich vor dem Gebäude rechts neben der Fahrzeughalle. Auf der gleichen Seite befindet sich auch der separate Zugang zum Gerätehaus. Die Einsatzkräfte ziehen sich an Spinden hinter dem Fahrzeug um.

Des Weiteren verfügt das Feuerwehrgerätehaus Münchehofe über einen allgemeinen Lagerraum und ein separates Schlauchlager. Ausreichende Reserveeinsatzbekleidung wird aus finanziellen Gründen derzeit nicht vorgehalten. Das kombinierte Büro für den Wehrführer und seinen Stellvertreter befindet sich ebenso im Erdgeschoss wie der Schulungs- und Sozialraum und die angeschlossene Küche.

Die sanitären Anlagen sind in ausreichender Anzahl vorhanden und in gutem Zustand, lediglich eine Damendusche fehlt.

Das Einsatzfahrzeug der Ortswehr Münchehofe ist bereits überaltert und sollte ersetzt werden, befindet sich jedoch in einem guten Zustand.

Insgesamt kann festgestellt werden, dass im Feuerwehrhaus Münchehofe die Rahmenbedingungen der DIN 14092 und UVV (GUV-I 8554) nur teilweise eingehalten werden.

Folgende Mängel wurden festgestellt:

- Fehlende Abgasabsaugung
- Umkleidemöglichkeit Einsatzkräfte
- Fehlende Dusche Damen

Die Freiwillige Feuerwehr Münchehofe verfügt derzeit über 18 aktive Mitglieder (Stand: 31.12.2014). Die vorhandenen Qualifikationen und Fahrzeuge sind in der folgenden Übersicht dargestellt.

<b>Feuerwehr Münchehofe</b>	
Aktive in FF	18
Truppführer	6
Gruppenführer	3
Zugführer	0
F. von Verbänden	0
Maschinisten	5
Führerschein Klasse C/CE (2)	10
Atemschutzgeräteträger (G26)	8
<b><u>Fahrzeuge</u></b>	
<b>Löschfahrzeuge</b>	<b>Bj.</b>
LF 8/8	1   1985

Zusatzausstattung:

- LF 8/8 verfügt über Absturzsicherung und elektr. Kettensäge

**Anmerkung: Zusätzlich wird ein KdoW Bj. 2008 für die gesamte Feuerwehr der Gemeinde Hoppegarten vorgehalten.**

## 4.2 Brandschutzbereich der Gemeinde Hoppegarten

### 4.2.1 Fahrzeitisochrone

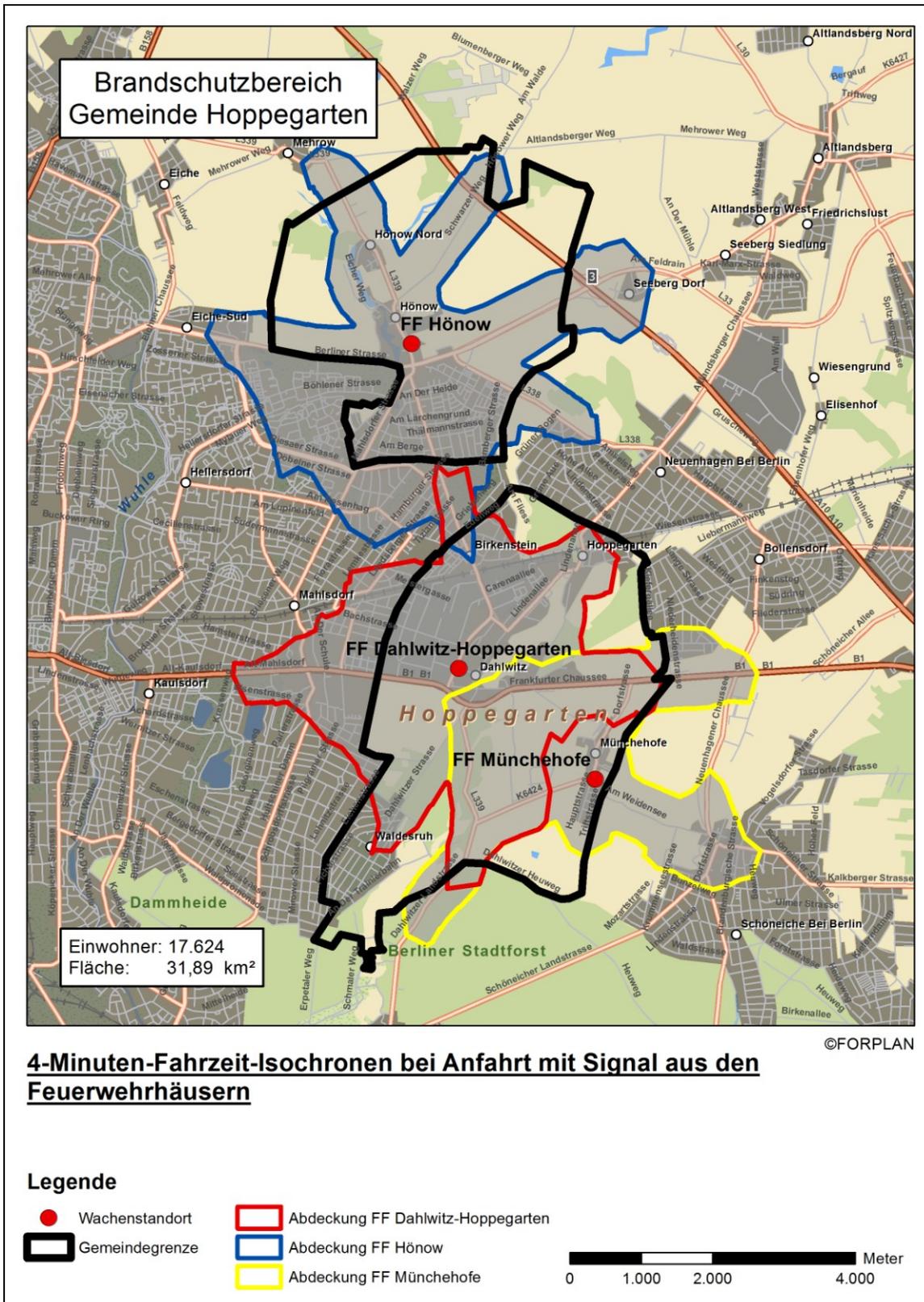


ABB. 4.2.1 4-Minuten-Fahrzeit-Isochrone bei Anfahrt mit Signal aus dem Feuerwehrgerätehaus der Gemeinde Hoppegarten

In ABB. 4.2.1 ist der von der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Hoppegarten planerisch innerhalb von 8 Minuten abgedeckte Gemeindebereich mittels einer Fahrzeit-Isochrone<sup>1</sup> dargestellt.

In ABB. 4.2.1 ist die Abdeckung mit Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr von den Standorten der freiwilligen Einheiten der Feuerwehr der Gemeinde Hoppegarten dargestellt. Um die Hilfsfristvorgabe bei zeitkritischen Schadensereignissen von 8 Minuten einhalten zu können, verbleibt den freiwilligen Einheiten eine erheblich geringere Anfahrtzeit, da die Einsatzkräfte zunächst von ihrem individuellen Aufenthaltsort zu einem Feuerwehrhaus kommen und sich dort umkleiden müssen. Aus diesem Grund gehen wir von einer planerischen Fahrzeit von durchschnittlich 4 Minuten aus.

Es kann eine rd. **70 %ige Abdeckung** der **dauerhaft bewohnten** Flächen des Gemeindegebietes im ersten Abmarsch festgestellt werden.

Außerhalb der Fahrzeug-Isochronen liegen Gebiete im westlichen Gemeindegebiet, die im ersten Abmarsch nicht erreicht werden können. Hierunter fällt der Gemeindeteil Waldesruh im südlichen Teil von Dahlwitz-Hoppegarten. Eine vollständige Abdeckung wird innerhalb von 4 Minuten Fahrzeit nicht erreicht.

Die räumliche Abdeckung der einzelnen Standorte ist im Anhang 9 dargestellt.

### Simulationsmodell nach FORPLAN

Das von uns verwendete Geoinformationssystem (GIS) ermöglicht es, Fahrzeitsimulationen für ein Gemeindegebiet durchzuführen. Sie stellen eine hervorragende Ergänzung der tatsächlich erreichten Eintreffzeiten (Auswertung, Einsätze, usw.) dar.

Darüber hinaus lassen sich auf diese Weise die Auswirkungen auf Eintreffzeiten bei der Planung neuer Standorte oder bei Standortverlegungen sehr präzise visualisieren.

Es lassen sich somit für jeden Standort und für jeden vorgegebenen Fahrzeugtyp hausnummerngenau im Siedlungsraum die Gebiete darstellen, die innerhalb einer definierten Fahrzeit erreichbar sind.

Die Isochronen ergeben sich durch ein Simulationsprogramm auf Basis von verorteten Geobasisdaten (Geo-Informationssystem). In diesem System kann durch die Eingabe eines beliebigen **Standortes** (Feuerwehrgerätehaus), einer bestimmten **Fahrzeit** (z. B. 4 Minuten) und der entsprechenden **Fahrzeugkategorie** (hier: Löschzug –einsatzmäßig besetzt) auf der Grundlage des Straßennetzes die durchschnittlich erreichbare räumliche Abdeckung ermittelt werden. Dabei berücksichtigt das System unterschiedliche Straßenklassen ebenso wie unterschiedliche topografische Verhältnisse. D. h., dass die zurückzulegende Strecke in viele Klassen mit unterschiedlichen Straßen und Steigungen bzw. Gefällstrecken unterteilt wird (sog. Segmentierung). Für unterschiedliche Fahrzeugklassen wurden in empirischen Ver-

---

<sup>1</sup> Linie gleicher Fahrzeit

suchen und durch Auswertungen zahlreicher Datensätze die in den einzelnen Segmenten **durchschnittlich** erzielten Fahrgeschwindigkeiten ermittelt. Dabei ist es nicht auszuschließen, dass tatsächliche Fahrten zu abweichenden Ergebnissen führen können. Hier spielen im Einzelfall Bedingungen wie Straßen- und Witterungs-umstände, Verkehrsaufkommen, Fahrzeug, Beladungszustand usw. eine wesentliche Rolle. Die Darstellung der Isochronen entsteht durch Verbindung der erreichten Punkte auf den vorhandenen Verkehrswegen. Dabei werden auch Gebiete ohne Verkehrswege (z. B. Wiesen, Wälder, Siedlungsflächen) überzeichnet.

Die Zeitangabe von 4 Minuten beruht auf der insgesamt einzuhaltenden Hilfsfrist von 8 Minuten (ab Alarmierung der Einsatzkräfte). Bei freiwilligen Aktiven, die zunächst von ihrem individuellen Aufenthaltsort zum Feuerwehrhaus gelangen müssen, wird hier ein noch verbleibender Restwert von 4 Minuten angenommen, d. h., diese Einsatzkräfte benötigen im **Durchschnitt** 4,0 Minuten zur Erreichung des Gerätehauses nach Alarmierung. Wird dieser Wert größer, verringert sich selbstverständlich entsprechend die Isochrone der innerhalb der Hilfsfrist erreichbaren Gemeindebereiche. Somit wird deutlich, dass die in der ABB. 4.2.1 dargestellten Isochronen nur Aussagen für zwei Sonderfälle treffen (genau 4 Minuten Fahrzeit mit durchschnittlichen Geschwindigkeiten von Löschzügen). In der Realität kann es also unter bestimmten Bedingungen zu größeren räumlichen Abdeckungen (Überwiegen von positiven Faktoren), bzw. zu deutlich geringeren räumlichen Abdeckungen (Überwiegen von negativen Faktoren) kommen. Als planungsrelevant können in diesem Zusammenhang jedoch ausschließlich die Durchschnittswerte herangezogen werden, da nur durch diese ein im Mittel sicher erreichbarer Wert repräsentiert wird.

## 4.2.2 Löschwasserversorgung

Das zur Brandbekämpfung erforderliche Löschwasser wird im gesamten Gemeindegebiet durch die Sammelwasserversorgung überwiegend sichergestellt. Das heißt, die Entnahme größerer Löschwassermengen erfolgt i.d.R. über die Hydranten der Wasserleitungen des Trinkwasserversorgungsnetzes.

- öffentliches Wassernetz (Hydranten)

weitere Löschwasserentnahmestellen sind:

- Löschteiche
- Zisternen oder Löschwasserbehälter
- Bäche/Flüsse

Bei einer erhöhten Brandlast oder Brandgefährdung sind Eigentümer, Besitzer oder sonstige Nutzungsberechtigte verpflichtet, auf eigene Kosten für eine besondere Löschwasserversorgung selbst Sorge zu tragen (DVGW 405 Objektschutz).

Die maximale Löschwassermenge von 48m<sup>3</sup>/h steht für den Brandschutz, entsprechend des DVGW-Regelwerkes, nicht immer ausnahmslos zur Verfügung. Dabei ist zu beachten, dass die Bemessung einer Inanspruchnahme von Feuerlöschwasser aus dem öffentlichen Trinkwasserrohrnetz von der Leistungsfähigkeit des Rohrnetz-zustandes sowie der jeweiligen Versorgungssituation abhängig ist.

Eine flächendeckende Versorgung durch ein öffentliches Leitungsnetz ist wegen entsprechender Leitungsquerschnitte nicht möglich. Durch zu große Leitungsquerschnitte mit entsprechend geringer Abnahme des Trinkwassers (z.B. kleine Bauernhöfe oder Wohnsiedlungen etc.) kann es zu einer Verunreinigung des Trinkwassers kommen. Somit müssen die hygienischen Vorgaben der Trinkwasserverordnung berücksichtigt werden.

Die Feuerwehr der Gemeinde Hoppegarten kann im Bedarfsfall ggf. auf Oberflächengewässer (z. B. Seen) zum Aufbau einer zusätzlichen Wasserversorgung zurückgreifen.

Es werden daher in Bereichen, in denen der Grundschutz nicht gewährleistet ist, Tanklöschfahrzeuge zum ersten Abmarsch mit alarmiert. Der Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Hoppegarten stehen i.d.R. keine regelmäßigen Informationen zur Hydrantenkontrolle, Pflege und Wartung der einzelnen Hydranten im Gemeindegebiet zur Verfügung.

Die Zuständigkeit für den Aufbau und die Wartung des Hydrantennetzes obliegt den Trägern, sie erfolgt nicht in Abstimmung mit der Feuerwehr. Eine regelmäßige Kontrolle durch Mitglieder der Feuerwehr wird auf Wunsch des WSE nicht durchgeführt. Dies ist unter einsatztaktischen Gesichtspunkten als ungünstig zu bewerten, da die Feuerwehr somit keine aktuellen Informationen zum Zustand des Hydrantennetzes besitzt.

Für das Gemeindegebiet ist der „Wasserverband Strausberg-Erkner“ (WSE) verantwortlich, der seinerseits in der „Kooperation Wasser und Abwasser Brandenburg Ost“ (KOWAB) organisiert ist.

Festgestellte Defizite werden seitens der Feuerwehr dem Wasserverband gemeldet. Die Kommunikation zwischen Feuerwehr und Wasserversorger ist befriedigend.

Der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Hoppegarten stehen keine Leitungsnetzpläne und nur ein unvollständiger Hydrantennetzplan (Hydrantennetzplan vom WSE – Stand 2013) zur Verfügung. Abwasserpläne werden nicht vorgehalten. Der Freiwilligen Feuerwehr sind i.d.R. alle Löschwasserentnahmestellen im Gemeindegebiet bekannt.

In den unzureichend mit Löschwasser versorgten Gemeindebereichen muss bis zum Aufbau einer geeigneten Löschwasserversorgung der Erstangriff bei Brandeinsätzen durch wasserführende Löschfahrzeuge sowie ausreichend Schlauchmaterial sichergestellt werden.

Maßnahmen zur zukünftigen Beschaffung von Löschfahrzeugen werden im SOLL Konzept dargestellt.

### 4.2.3 Vorbeugender Brandschutz

Für den Bereich des **vorbeugenden Brandschutzes** ist nach § 32 BbgBKG die Brandschutzdienststelle des Landkreises Märkisch-Oderland allein verantwortlich.

Regelmäßige Begehungen von Sonderbauten durch die Feuerwehr sowie die Beteiligung der Feuerwehr im bauaufsichtlichen Genehmigungsverfahren haben sicherlich dazu geführt, dass der vorbeugende bauliche Brandschutz in Verbindung mit infrastrukturellen Maßnahmen (z.B. Einbau von Brandmeldeanlagen usw.) in den vergangenen Jahren deutlich verbessert werden konnte.

Dennoch gibt es in der Bundesrepublik Deutschland pro Jahr etwa

- 600 Brandtote
- 6.000 Schwerverletzte beim Brand
- 60.000 Leichtverletzte beim Brand
- 5 Milliarden € Brandschäden

So sind bei den Betrieben bzw. öffentlichen Einrichtungen immer wieder Defizite, insbesondere im Bereich des organisatorischen und betrieblichen Brandschutzes, festzustellen. Maßnahmen des organisatorischen Brandschutzes beinhalten in vielen Fällen die qualifizierte Schulung und Motivation von Brandschutzbeauftragten, Brandschutz Helfern, Führungskräften und Mitarbeitern hinsichtlich des richtigen Verhaltens im Brandfall. Aber auch das oft falsche Verhalten im Brandfall bei Wohnungsbränden führt zu den hohen Personen- und Sachschäden. Die Feuerwehr hat hier bereits vor einigen Jahren die Korrelation zwischen vorbeugendem baulichen Brandschutz und organisatorischem Brandschutz hergestellt und den Bedürfnissen immer wieder angepasst.

Der vorbeugende Brandschutz umfasst die

- Beteiligung im bauaufsichtlichen Verfahren,
- Brandschau,
- Brandsicherheitswachen
- Brandschutzerziehung, Brandschutzaufklärung, Selbsthilfe.

Die Bevölkerung soll über die Verhütung von Bränden, den sachgerechten Umgang mit Feuer, das Verhalten bei Bränden und über Möglichkeiten der Selbsthilfe aufgeklärt werden. Die Brandschutzerziehung findet mit Unterstützung aktiver Einsatzkräfte regelmäßig in Schulen, KITAs und anderen gefährdeten Einrichtungen statt. Auch bei besonderen Veranstaltungen, z.B. beim „Tag der offenen Tür“, etc. wird die Bevölkerung informiert und beraten.

Eine kontinuierliche und wiederkehrende Brandschutzerziehung in Schulen, KITAs usw. kann nicht immer durch Einsatzkräfte der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Hoppegarten gewährleistet werden.

Brandschauen im Gemeindegebiet von Hoppegarten werden durch Brandschutzingenieure des Landkreises Märkisch-Oderland durchgeführt. Die Zusammenarbeit zwischen Landkreis und FF/Gemeinde ist als gut zu bezeichnen. Die Feuerwehr wird auf Wunsch an einer Begehung beteiligt.

### 4.3 Einsatzpersonal der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Hoppegarten

Die Feuerwehr der Gemeinde Hoppegarten ist eine Freiwillige Feuerwehr, in der 91 „aktive Mitglieder“ (das für Einsatzaufgaben ausgebildete Personal) Einsatzdienst leisten. Daneben bestehen zwei Jugendfeuerwehren sowie eine Alters- und oder Ehrenabteilung.

Die Einsatzkräfte nehmen die Aufgaben des Abwehrenden Brandschutzes sowie der Technischen Hilfeleistung und Gefahrenabwehr bei Unglücksfällen wahr.

Hinsichtlich der Verfügbarkeit des ausrückenden Personals der Freiwilligen Feuerwehr müssen folgende Besonderheiten berücksichtigt werden:

Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr können aufgrund der Freiwilligkeit nicht immer verbindlich zu bestimmten Uhrzeiten herangezogen werden.

Bei vielen Mitgliedern liegen Wohn- und Arbeitsort räumlich voneinander entfernt, sodass für viele, insbesondere tagsüber, eine Teilnahme an Einsätzen nicht möglich oder sinnvoll ist.

Außerdem finden Freizeitaktivitäten naturgemäß nicht immer in unmittelbarer Nähe des Feuerwehrhauses statt.

#### 4.3.1 Allgemeine Personalverfügbarkeit der Freiwilligen Feuerwehr

Von Bedeutung bei der Einhaltung der Hilfsfrist ist die Entfernung der Wohnung/des Arbeitsplatzes zum Feuerwehrhaus. Nur eine bestimmte Entfernung als Maximalentfernung lässt die Einhaltung einer bestimmten Hilfsfrist zu. So ist innerorts von einer Durchschnittsgeschwindigkeit von max. 40 km/h mit privaten PKW auszugehen. Für eine beispielhafte Fahrtstrecke ergibt sich somit folgende Durchschnittszeit:

4,7 km ~ 7 Min

2,7 km ~ 4 Min.

Wohnt oder arbeitet ein freiwilliger Feuerwehrmann in ca. 2,7 Kilometer Entfernung, braucht er durchschnittlich allein 4 Minuten, um nach der Alarmierung das Feuerwehrhaus zu erreichen. Erst dann kann er mit dem geplanten 1. Feuerwehrfahrzeug ausrücken. Bei einer Ausrück- und Anfahrzeit von insgesamt 8 Minuten bleiben dann noch 4 Minuten Fahrzeit, um die Einsatzstelle mit dem Einsatzfahrzeug zu erreichen.

Hinsichtlich der Personalverfügbarkeit ist es von Bedeutung, wie viele Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr, die in entsprechender Entfernung zum Feuerwehrhaus arbeiten, ihren Arbeitsplatz tatsächlich auch verlassen können und wie viele Feuerwehrangehörige in einer bestimmten Entfernung zum Feuerwehrhaus wohnen.

Nach Abs. 2, 1. Abschnitt der Allgemeinen Weisung über die Stärke, Ausstattung, Aus- und Fortbildung in den Freiwilligen Feuerwehren, die jedoch inzwischen aufgehoben wurde, sind in Freiwilligen Feuerwehren die Funktionen mindestens doppelt zu besetzen.

Diese doppelte Personalreserve ist insbesondere werktags tagsüber häufig als zu gering anzusehen. In anderen Bundesländern wird aus diesem Grunde auch standardmäßig eine dreifache Personalreserve gefordert:

**Allgemeinde Hinweise:** Nach dem Kommentar von SCHNEIDER zum Feuer-schutzhilfeleistungsgesetz (FSHG) NRW2 ist für personelle Ausfälle (Erkrankung, Verhinderung, Ortsabwesenheit) in der Regel eine Personalreserve von 200-300 % zu bilden (vgl. Kommentar Schneider, K. Ziffer 2.2.2.7 zu § 9 Abs. 1 Feuerschutzhil-feistungsgesetz Nordrhein-Westfalen, Stuttgart, 2008).

In der Verordnung zur Ausführung des Bayerischen Feuerwehrgesetzes wird in §4(1) die Mindeststärke einer Freiwilligen Feuerwehr u.a. mit einer mindestens dreifachen Besetzung der Geräte festgestellt.

### 4.3.2 Personalaufstellung

Sämtliche Einsatzkräfte der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Hoppegarten haben Angaben bezüglich ihrer überwiegenden Verfügbarkeit für die Teilnahme an Einsätzen zu verschiedenen Tageskategorien gemacht. Aus diesen Angaben werden für die unterschiedlichen zeitlichen Verfügbarkeiten ermittelt. Zusätzlich wird die jeweilige Ausstattung mit den Qualifikationen „Atemschutzgeräteträger“ sowie „Führerschein Kl. II, C, CE“ überprüft, die erfahrungsgemäß häufiger Schwächen aufweist.

**Hinweis: Bei dieser Zusammenstellung handelt es sich um die Auswertung der auf einer Selbsteinschätzung hinsichtlich der Verfügbarkeit beruhenden Personalfragebögen durch alle Aktiven der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde.**

Im Folgenden werden die verfügbaren Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Hoppegarten dargestellt.

## Feuerwehr Dahlwitz-Hoppegarten

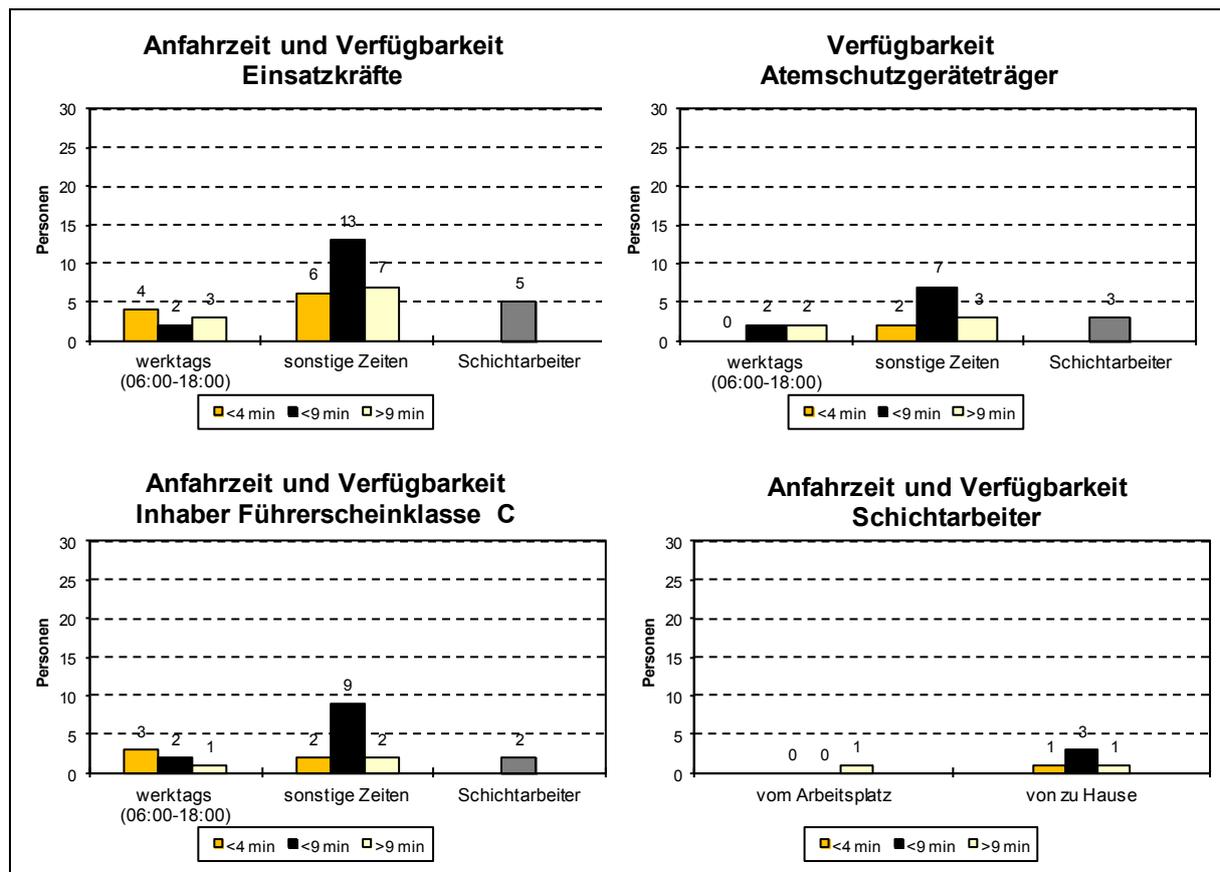


ABB. 4.3.1 Anfahrzeiten und Verfügbarkeiten FF Dahlwitz-Hoppegarten

Im Bereich der Feuerwehr Hoppegarten (ABB. 4.3.1) erreichen werktags tagsüber 4 Einsatzkräfte in einem Zeitintervall bis 4 Minuten nach Alarmierung das Feuerwehrhaus. Später kommen 5 Einsatzkräfte hinzu.

Anzumerken ist an dieser Stelle, dass in der kritischen Zeit von 8:00 Uhr bis 15:00 Uhr in der Ortswehr Dahlwitz-Hoppegarten im Durchschnitt nur 7 Einsatzkräfte verfügbar sind.

Während der sonstigen Zeiten stehen hier maximal 6 Einsatzkräfte innerhalb von 4 Minuten am Gerätehaus zur Verfügung. Später kommen 20 Einsatzkräfte hinzu.

Es sind 5 Schichtarbeiter im Einsatzdienst, deren Verfügbarkeit sich sehr unterschiedlich darstellt.

Es zeigen sich Defizite, aufgrund der Selbsteinschätzung der Einsatzkräfte, in der allgemeinen Verfügbarkeit werktags tagsüber bis 4 Minuten.

Bei der Verfügbarkeit von Atemschutzgeräteträgern und Führerscheininhabern der Klassen 2, C oder CE zeigen sich Defizite aufgrund der Selbsteinschätzung der Einsatzkräfte, in der Zeitklasse werktags 6.00-18.00 Uhr.

## Feuerwehr Hönow

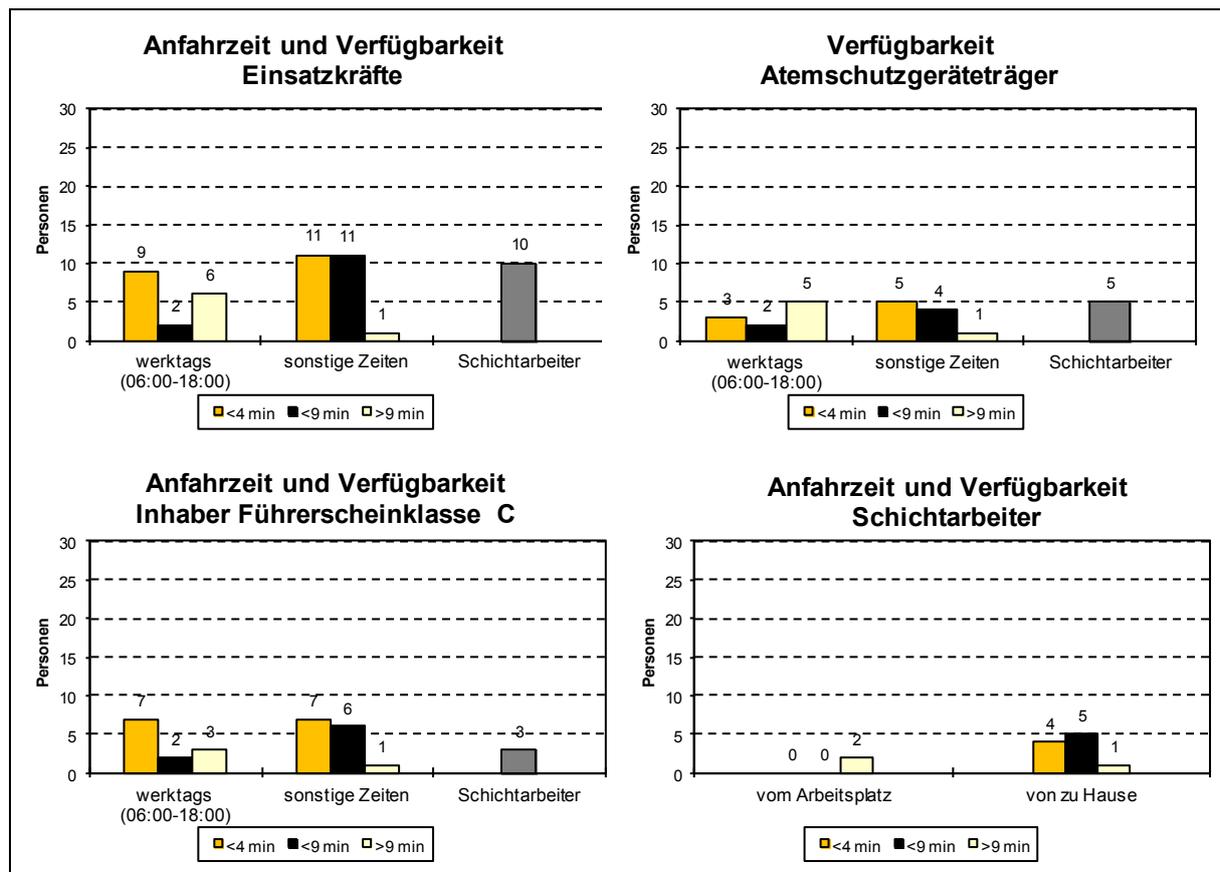


ABB. 4.3.2 Anfahrzeiten und Verfügbarkeiten FF Hönow

Im Bereich der Feuerwehr Hönow (ABB. 4.3.2) erreichen werktags tagsüber 9 Einsatzkräfte in einem Zeitintervall bis 4 Minuten nach Alarmierung das Feuerwehrhaus. Später kommen 8 Einsatzkräfte hinzu.

Anzumerken ist an dieser Stelle, dass in der kritischen Zeit von 8:00 Uhr bis 15:00 Uhr in der Ortswehr Hönow im Durchschnitt nur 5 Einsatzkräfte verfügbar sind.

Während der sonstigen Zeiten stehen hier maximal 11 Einsatzkräfte innerhalb von 4 Minuten am Gerätehaus zur Verfügung. Später kommen 12 Einsatzkräfte hinzu.

Es sind 10 Schichtarbeiter im Einsatzdienst, deren Verfügbarkeit sich sehr unterschiedlich darstellt.

Es zeigen sich **Defizite**, aufgrund der Selbsteinschätzung der Einsatzkräfte, in der allgemeinen Verfügbarkeit werktags tagsüber bis 4 Minuten.

Bei der Verfügbarkeit von Atemschutzgeräteträgern und Führerscheininhabern der Klassen 2, C oder CE zeigen sich **Defizite** aufgrund der Selbsteinschätzung der Einsatzkräfte, in der Zeitklasse werktags 6.00-18.00 Uhr.

## Feuerwehr Münchehofe

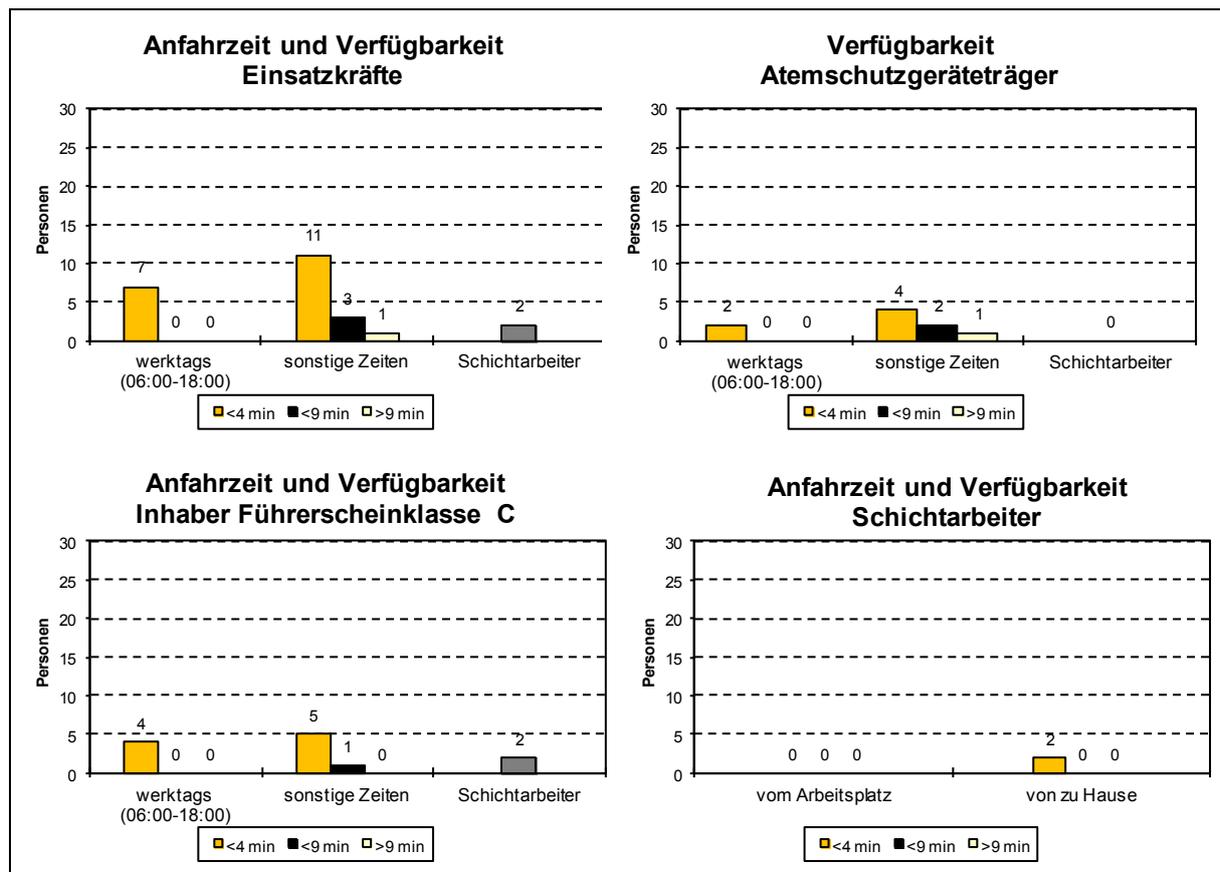


ABB. 4.3.3 Anfahrzeiten und Verfügbarkeiten FF Münchehofe

Im Bereich der Feuerwehr Münchehofe (ABB. 4.3.3) erreichen werktags tagsüber 7 Einsatzkräfte in einem Zeitintervall bis 4 Minuten nach Alarmierung das Feuerwehrhaus. Später kommen keine Einsatzkräfte hinzu.

Anzumerken ist an dieser Stelle, dass in der kritischen Zeit von 8:00 Uhr bis 15:00 Uhr in der Ortswehr Münchehofe im Durchschnitt nur 4 Einsatzkräfte verfügbar sind.

Während der sonstigen Zeiten stehen hier maximal 11 Einsatzkräfte innerhalb von 4 Minuten am Gerätehaus zur Verfügung. Später kommen 4 Einsatzkräfte hinzu.

Es sind 2 Schichtarbeiter im Einsatzdienst.

Es zeigen sich **Defizite**, aufgrund der Selbsteinschätzung der Einsatzkräfte, in der allgemeinen Verfügbarkeit werktags tagsüber bis 4 Minuten.

Bei der Verfügbarkeit von Atemschutzgeräteträgern und Führerscheininhabern der Klassen 2, C oder CE zeigen sich **Defizite** aufgrund der Selbsteinschätzung der Einsatzkräfte, in der Zeitklasse werktags 6.00-18.00 Uhr.

In der nachfolgenden Aufstellung ist die Personalverfügbarkeit der Einsatzkräfte der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Hoppegarten zusammengefasst dargestellt:

TABELLE 4.3.1 Zusammenfassung Personalverfügbarkeit

Verfügbare Einsatzkräfte												
FF	Einsatzkräfte gesamt	WT tagsüber		Sonstige Zeiten		Schicht- dienstler	*Keine Angaben Wohnort	*Keine Angaben Arbeitsplatz	Gesamt Ø Alter AGT	Gesamt Ø C/CE	Gesamt Ø MA	Gesamt Ø Alter EK
		bis 4 min	Später	bis 4 min	später							
Dahlwitz-Hoppegarten	37	4	5	6	20	5	0	14	31,6	44,6	44,6	34,9
Hönow	36	9	8	11	12	10	0	9	30,6	41,3	44,0	34,7
Münchehofe	18	7	0	11	4	2	0	4	28,0	43,0	45,2	39,1
<b>Gesamt Feuerwehr Hoppegarten</b>	<b>91</b>	<b>20</b>	<b>13</b>	<b>28</b>	<b>36</b>	<b>17</b>	<b>0</b>	<b>27</b>	<b>30,6</b>	<b>43,0</b>	<b>44,4</b>	<b>35,6</b>

\* Können keine Angaben zum Arbeitsplatz/Wohnort machen (z.B. wechselnde Arbeitsstätten oder Studenten)

**Hinweis: Bei dieser rein rechnerischen Zusammenstellung handelt es sich um die Auswertung der auf einer Selbsteinschätzung hinsichtlich der Verfügbarkeit beruhenden Personalfragebögen durch alle Aktiven der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Hoppegarten.**

**Es wurde seitens der Gutachterfirma eine Datenschutzbestimmung nach den Richtlinien 95/46/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. Oktober 1995 vorgelegt.**

Insgesamt zeigt sich, dass die Anzahl der verfügbaren Einsatzkräfte werktags tagsüber noch zu niedrige Werte aufweist. Verglichen mit anderen Feuerwehren dieser Größe sind die Zahlen der verfügbaren Einsatzkräfte in der Gemeinde Hoppegarten zu gering. Das allgemeine Durchschnittsalter der Maschinisten und der Führerscheininhaber C/CE bewegt sich auf einem leicht erhöhten Niveau. Das allgemeine Durchschnittsalter der Einsatzkräfte und das Durchschnittsalter der Atemschutzgeräteträger sind als gut zu bezeichnen.

Es kann festgestellt werden, dass die Tagesverfügbarkeit werktags tagsüber (bis 4 Min.) im Vergleich zum Gefahrenabwehrbedarfsplan 2007 gestiegen ist (+ 16 Einsatzkräfte).

Zu sonstigen Zeiten (bis 4 Min.) ist eine Verschlechterung der Verfügbarkeit von rd. -9 Einsatzkräften zum Gefahrenabwehrbedarfsplan 2007 festzustellen.

Des Weiteren ist festzustellen, dass in der Feuerwehr Hoppegarten eine gleichbleibend hohe Anzahl an Schichtarbeitern (17) zur Verfügung steht. Die Verfügbarkeit und Verteilung der Schichtarbeiter in der Feuerwehr stellt sich i.d.R. sehr unterschiedlich da. Sie bilden daher eine wertvolle Unterstützung zu den verschiedensten Tageszeiten.

Zudem hat sich die gesamte Vorhaltung an Freiwilligen Einsatzkräften von 65 (2007) auf 91 Einsatzkräfte verbessert.

### 4.3.3 Altersstruktur

Die Altersstruktur einer Freiwilligen Feuerwehr gibt Aufschluss über den aktuellen Stand und die potenzielle, zukünftige Entwicklung der Anzahl der Einsatzkräfte. Zusätzlich gilt, dass nur eine gesunde Verteilung der Einsatzkräfte über alle Altersgruppen die Leistungsfähigkeit einer Feuerwehr in Bezug auf Erfahrung, Fitness und Technik sicherstellt.

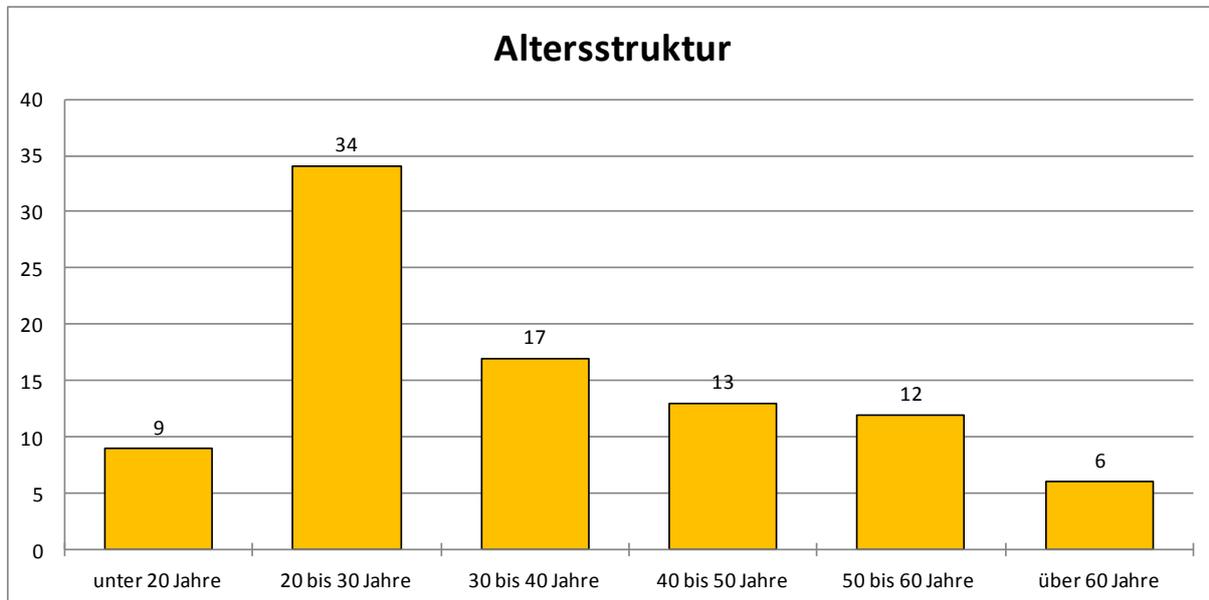


ABB. 4.3.4 Altersstruktur der Einsatzkräfte in der Gemeinde

Die Altersstruktur der Feuerwehr der Gemeinde zeigt einen unregelmäßigen Verlauf. Dies ist mit der verhältnismäßig hohen Altersgruppe der 20- bis 30-Jährigen zu begründen. Hierdurch kann, insbesondere beim altersbedingten Ausscheiden der Altersgruppe der 50- bis 60-Jährigen, ein Rückgang der Anzahl der Einsatzkräfte nur bedingt kompensiert werden.

Die große Altersgruppe der 20- bis 30-Jährigen zeigt jedoch auch, dass eine gute Jugendarbeit geleistet wird. Kann diese erfolgreich fortgesetzt werden, ist auch in Zukunft mit keinem wesentlichen Personalmangel zu rechnen.

Als positiv, ist zudem das aktuell gleichmäßige Niveau der jüngsten und ältesten Altersgruppe zu bewerten. Hierdurch kann nicht nur das kurzfristige, altersbedingte Ausscheiden von Einsatzkräften kompensiert werden, sondern ergibt eine gesunde Mischung zwischen alten und jungen Einsatzkräften.

<b>Durchschnittsalter der Funktionen</b>	
Alle Einsatzkräfte	35,6
- Truppführer FI	36,5
- Gruppenführer FII	45,1
- Zugführer FIII	48,2
- Führer von Verbänden FIV	44,0
Atemschutzgeräteträger	30,6
Maschinisten	44,4
Führerscheininhaber C/CE	43,0

#### **4.3.4 Räumliche Verfügbarkeit der Einsatzkräfte im Gemeindegebiet von Hoppegarten**

In den Abb. 4.3.5 und 4.3.6 folgen Darstellungen der Verfügbarkeit der Einsatzkräfte der Freiwilligen Feuerwehr Hoppegarten in den Zeitklassen werktags tagsüber und sonstige Zeiten.

Auf zwei Karten werden die Arbeitsplätze und Wohnstandorte der Einsatzkräfte gezeigt, welche werktags tagsüber bzw. zu sonstigen Zeiten im Einsatzfall, in der Regel, zur Verfügung stehen könnten.

Mit Hilfe der Fahrzeitisochronen werden außerdem die Gebiete ersichtlich, von denen das jeweilige Feuerwehrhaus innerhalb von 4 Minuten mit dem PKW erreicht werden kann.

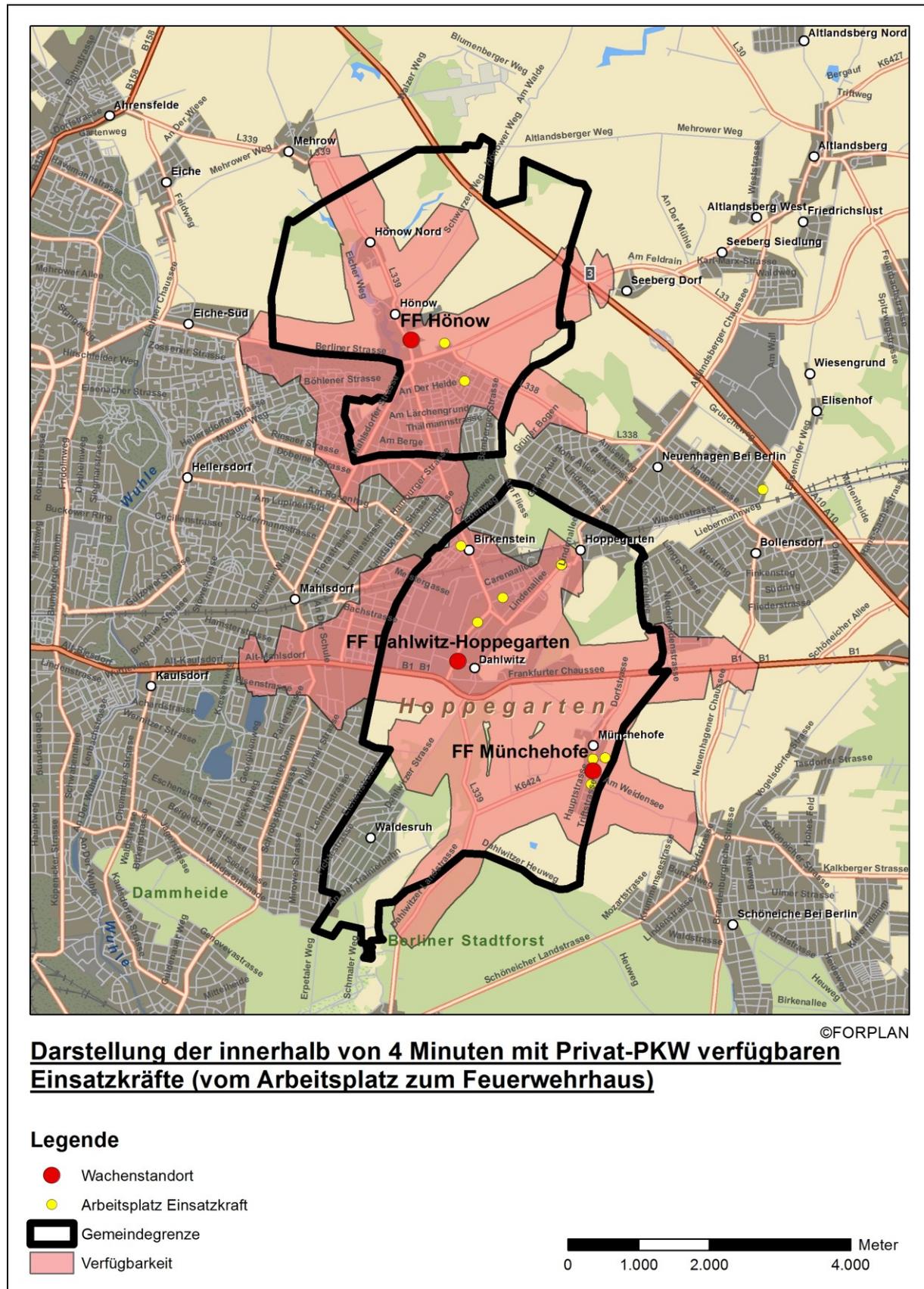


ABB. 4.3.5 Darstellung der Verfügbarkeit der Einsatzkräfte innerhalb von 4 Minuten mit dem PKW zum Feuerwehrhaus (werktags tagsüber)

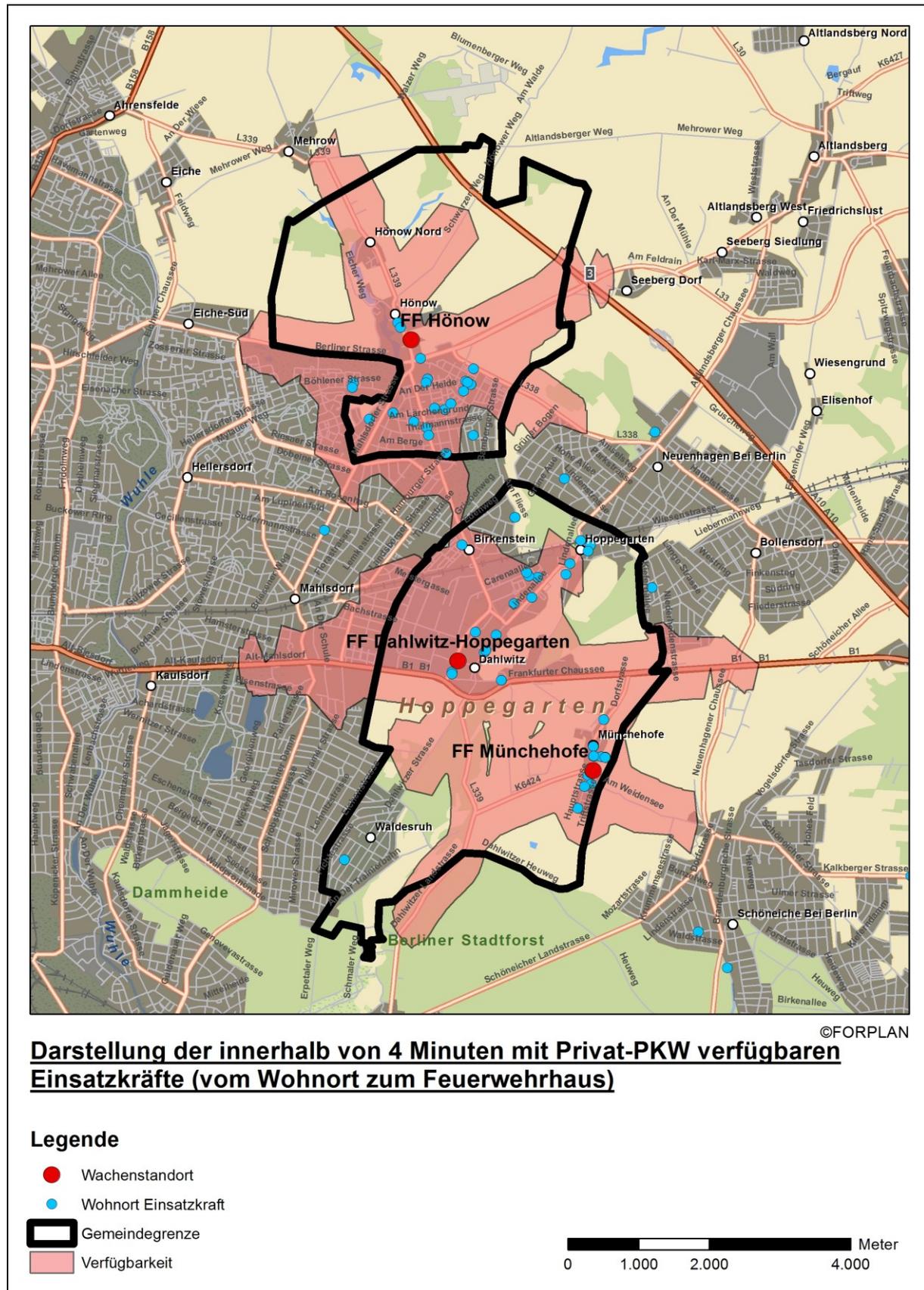


ABB. 4.3.6 Darstellung der Verfügbarkeit der Einsatzkräfte innerhalb von 4 Minuten mit dem PKW zum Feuerwehrhaus (zu sonstigen Zeiten)

### 4.3.5 Jugendfeuerwehr

Die Jugendfeuerwehr der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Hoppegarten verfügt zurzeit über rund 30 Mitglieder. Durch eine gute Arbeit der Jugendfeuerwehrwarte sowie der hoch motivierten Ausbilderinnen und Ausbilder ist es gelungen, eine motivierte und engagierte Gruppe zu bilden. Die Ausbildung der Jugendfeuerwehr findet alle 2 Wochen statt.

Ein Ausbildungs- und Aufenthaltsraum der Jugendfeuerwehr wird mit entsprechendem Schulungsmaterial am Feuerwehrhaus in Hoppegarten vorgehalten. Es wird eine Vielzahl an Aktivitäten mit den Jugendlichen durchgeführt (Grillen, Leistungssparag, Zeltlager, Wettkämpfe usw.).

Die Jugendfeuerwehr kann zu Übungszwecken auf Fahrzeuge aus dem bestehenden Fahrzeugpool zurückgreifen.

Die Jugendlichen werden im Alter von 17 Jahren vor Ort zum Truppmann/zur Truppfrau ausgebildet, so können diese beim Übertritt in die aktive Wehr direkt am Einsatzdienst teilnehmen. Darüber hinaus können die Jugendlichen im Alter von 17 Jahren am Übungsdienst der Aktiven teilnehmen.

<b>Jugendfeuerwehr</b>						
Gruppe/zugeordneter LZ		Gemeinde Hoppegarten - Feuerwehr/ OT Dahlwitz-Hoppegarten				
		Mitglieder			Übernahme aktive Wehr	
Jahr	Jugendwarte	Ausbilder	Jungen	Mädchen	Jungen	Mädchen
2010	2	1	11	1	1	0
2011	2	1	14	1	0	0
2012	2	1	11	1	3	0
2013	2	1	12	1	3	0
2014	3	1	15	5	2	0
Gruppe/zugeordneter LZ		Gemeinde Hoppegarten - Feuerwehr/ OT Hönow				
		Mitglieder			Übernahme aktive Wehr	
Jahr	Jugendwarte	Ausbilder	Jungen	Mädchen	Jungen	Mädchen
2010	2	0	12	2	0	0
2011	2	0	12	1	0	0
2012	2	0	9	2	0	0
2013	2	0	5	7	6	1
2014	2	0	6	5	0	0
2015	2	2	7	5	1	0
<b>Jugendfeuerwehr Gesamt</b>						
		Mitglieder			Übernahme aktive Wehr	
Jahr	Jugendwarte	Ausbilder	Jungen	Mädchen	Jungen	Mädchen
2010	4	1	23	3	1	0
2011	4	1	26	2	0	0
2012	4	1	20	3	3	0
2013	4	1	17	8	9	1
2014	4	1	21	10	3	0
2015 *						

\* Daten von 2015 für Feuerwehr/ OT Dahlwitz-Hoppegarten nicht bekannt

Die Gründung der Jugendfeuerwehr ist als äußerst positiv für die Entwicklung der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Hoppegarten zu betrachten. Hier werden schon früh Bindungen an die Feuerwehr geschaffen, sodass die Rekrutierung von

Nachwuchskräften für die aktiven Einsatzkräfte der Feuerwehr vereinfacht wird und es auf diesem Wege auch zu einer Verjüngung der aktiven Wehr kommt.

Es zeigt sich, dass in den letzten 5 Jahren 12 Jugendliche in die aktive Wehr übernommen werden konnten.

**Hinweis:** Die Anzahl der Jugendfeuerwehrmitglieder ist jedoch in den letzten Jahren stagnierend, sodass alleine hieraus der Personalbestand nicht dauerhaft gesichert werden kann.

### 4.3.6 Alarmierungssicherheit und Kommunikationsausstattung

In diesem Bereich bestehen in der Gemeinde Hoppegarten i.d.R. keine Probleme. Alle aktiven Mitglieder, welche für Einsätze regelmäßig zur Verfügung stehen, verfügen über einen digitalen Funkmeldeempfänger (DME).

Eine Sirenenalarmierung steht im gesamten Gemeindegebiet Hoppegarten zur Verfügung.

In der Zusammenarbeit mit der Regionalleitstelle Oderland bestehen keine wesentlichen Probleme. Es erfolgt i.d.R. eine zuverlässige und der AAO entsprechende Alarmierung.

### 4.3.7 Funktechnische Ausstattung

Alle Einsatzfahrzeuge sind mit einer 4m BOS Fahrzeugfeststation ausgestattet. Das Funkmeldesystem (FMS) wird in allen Einsatzfahrzeugen vorgehalten.

Die vorhandenen 28 2m-Sprechfunkgeräte sind ausreichend, um sowohl die Angriffstrupps als auch die zugehörigen Sicherungstrupps damit ausstatten zu können. Die Aufteilung der Sprechfunkgeräte ist im Folgenden dargestellt:

Funktechnik						
Gerätehaus	Fahrzeug	Funkrufname (Fz/Fest)	Anzahl 2m	Anzahl 4m	FMS	Zusatzausstattung (Helmsprechgarnitur, abgesetztes Bedienteil...)
Dahlwitz-Hoppegarten	LF 16/12	11-44-1	6	1	ja	4 Helmsprechgarnituren
	TLF 16/25	11-23-1	4	1	ja	
	VGW	11-59-1	4	1	ja	
	MTF/ MTW	11-19-1	2	1	ja	
	GWL	11-74-1				
Gerätehaus-Fest		Fest			nein	tragbares Funkgerät
	Weitere:					
	Schlauchtransportanhänger					
Hönow	LF 16/12	11-44-2	4	1	ja	
	DLA (K) 23/12	11-30-2	1	1	ja	
	MTF/ MTW	11-19-2	1	1	ja	
	Weitere:					
	KdoW	11-14-1	2	1	ja	
Münchehofe	LF 8/8	11-42-3	4	1	ja	
<b>Gesamt</b>			<b>28</b>	<b>9</b>		

Seitens der Funckerreichbarkeit der Einsatzfahrzeuge und Meldeempfänger im Gemeindegebiet bestehen keine wesentlichen Schwierigkeiten.

Insgesamt kann festgestellt werden, dass sich die funktechnische Ausstattung der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Hoppegarten im Bereich des 4m Funks mit FMS auf einem zeitgemäßen Niveau befindet.

#### **4.3.8 Persönliche Schutzausrüstung**

Im Bereich der persönlichen Schutzausrüstung hat die Gemeinde Hoppegarten ihre Feuerwehr gut ausgestattet. Die vorhandene Einsatzkleidung ist bereits gem. HuPF Teil I bis IV (DIN EN 469) beschafft worden. Alle zukünftigen Beschaffungen werden entsprechend DIN EN 469 getätigt, sodass alle Aktiven mit der entsprechenden Bekleidung ausgestattet werden können.

Jede Einsatzkraft ist derzeit wie folgt ausgerüstet:

- Feuerwehr-Schutzanzug Jacke
- Feuerwehr-Schutzanzug-Hose
- Feuerwehrhelm mit Klappvisier und Nackenleder (DIN 14458 bzw. EN 443)
- Flammenschutzhaube
- Feuerwehrsicherheitsstiefel
- Feuerwehr-Schutzhandschuhe
- Brandschutz-Überjacke
- Feuerwehr Dienstanzug

Alle Atemschutzgeräteträger sind gemäß DIN EN 469 und HuPF Teil I-IV ausgestattet.

Die Pflege (Wäsche und Imprägnierung) der Einsatzbekleidung erfolgt fachgerecht in einer Wäscherei. Die Reinigung der Schutzkleidung dauert i.d.R. ein bis zwei Tage.

Das in der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Hoppegarten vorgehaltene Kontingent an Ersatzeinsatzkleidung ist aufgrund der Anzahl an freiwilligen Aktiven als nicht ausreichend zu bezeichnen. Es wird kein Mindestbestand an Ersatzkleidung für Einsatzkräfte vorgehalten.

### 4.3.9 Atemschutzausstattung und Prüfung technischer Geräte

Im Bereich der Atemschutzgeräte ist folgende Ausstattung zu verzeichnen:

Atemschutz					
		Pressluftatmer		Atemanschluss	
Gerätehaus	Funkrufname Fz/Fest	Art (Anzahl Flaschen, Druck...)	Anzahl	Art (Überdruck, Normaldruck...)	Anzahl
Dahlwitz-Hoppegarten Fahrzeuge	11-19-1		0		0
	11-41-1--> außer Dienst	Fahrzeug ist nicht mehr im Bestand der Feuerwehr	0		0
	11-59-1	Dräger, 2 Geräte mit je 2 Flaschen 200 bar	4	Dräger - Normaldruck	2
	11-23-1	Dräger, 4 Geräte mit je 2 Flaschen	8	Dräger - Normaldruck	4
	11-44-1	Dräger, 4 Geräte mit je 2 Flaschen	8	Dräger - Normaldruck	4
	11-74-1 (Gerätewagen-Logistik)		0		0
Dahlwitz-Hoppegarten					
Gerätehaus		Dräger, 10 Geräte mit je 2 Flaschen	20	Dräger - Normaldruck	10
Hönow					
Fahrzeuge	11-44-2	Dräger, 2 Flaschen 200 bar	16	Dräger - Normaldruck	4
	11-30-2	Dräger, 2 Flaschen 200 bar	8	Dräger - Normaldruck	2
Münchehofe					
Fahrzeuge	11-42-3	Dräger, 2 Flaschen 200 bar	4	Dräger - Normaldruck	4
		<b>Gesamt</b>	<b>68</b>	<b>Gesamt</b>	<b>30</b>

Entsprechend ausgebildete Atemschutzgerätewarte der Wehr kümmern sich um die Atemschutzgeräte der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Hoppegarten. Es wird seitens der Atemschutzgerätewarte eine Kurzprüfung und Sichtkontrolle durchgeführt.

Die Befüllung, Pflege-, Wartungs- und Reparaturarbeiten der Atemschutzgeräte werden im FTZ des Landkreises Märkisch Oderland durchgeführt.

Die Anzahl der vorgehaltenen Atemschutzgeräte in der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Hoppegarten ist derzeit noch als ausreichend zu bezeichnen.

### 4.3.10 Schlauchpflege

Die Schlauchpflege der Feuerwehr der Gemeinde Hoppegarten wird durch die Schlauchpflegerei des Landkreises Märkisch Oderland durchgeführt.

Nach Einsätzen und Übungen werden die verschmutzten Schläuche durch die Einsatzkräfte der Feuerwehr Hoppegarten zur Schlauchpflegestelle mit einem GW-L transportiert.

Die Zusammenarbeit zwischen der Schlauchpflegestelle und der Feuerwehr der Gemeinde Hoppegarten funktioniert reibungslos. Es bestehen keine Probleme in der Dauer der Reinigung der Einsatzmaterialien.

## 4.4 Auswertung Einsatzstatistik/Einsatzberichte

### 4.4.1 Einsatzstatistik

In ABB. 4.4.1 sind die in den Jahren 2010 bis 2014 durchgeführten Einsätze der Feuerwehr Hoppegarten dargestellt. Die Brandeinsätze enthalten sowohl Klein- als auch Mittel- und Großbrände; Kleinbrände machen hierbei naturgemäß den größten Anteil der Brandereignisse aus.

Unter den Technischen Hilfeleistungen sind Einsätze bei Mensch, Tier und Sachwerten, Ölunfälle, Umwelt- und Strahlenschutz Einsätze sowie Einsätze im Bereich gefährlicher Stoffe zusammengefasst.

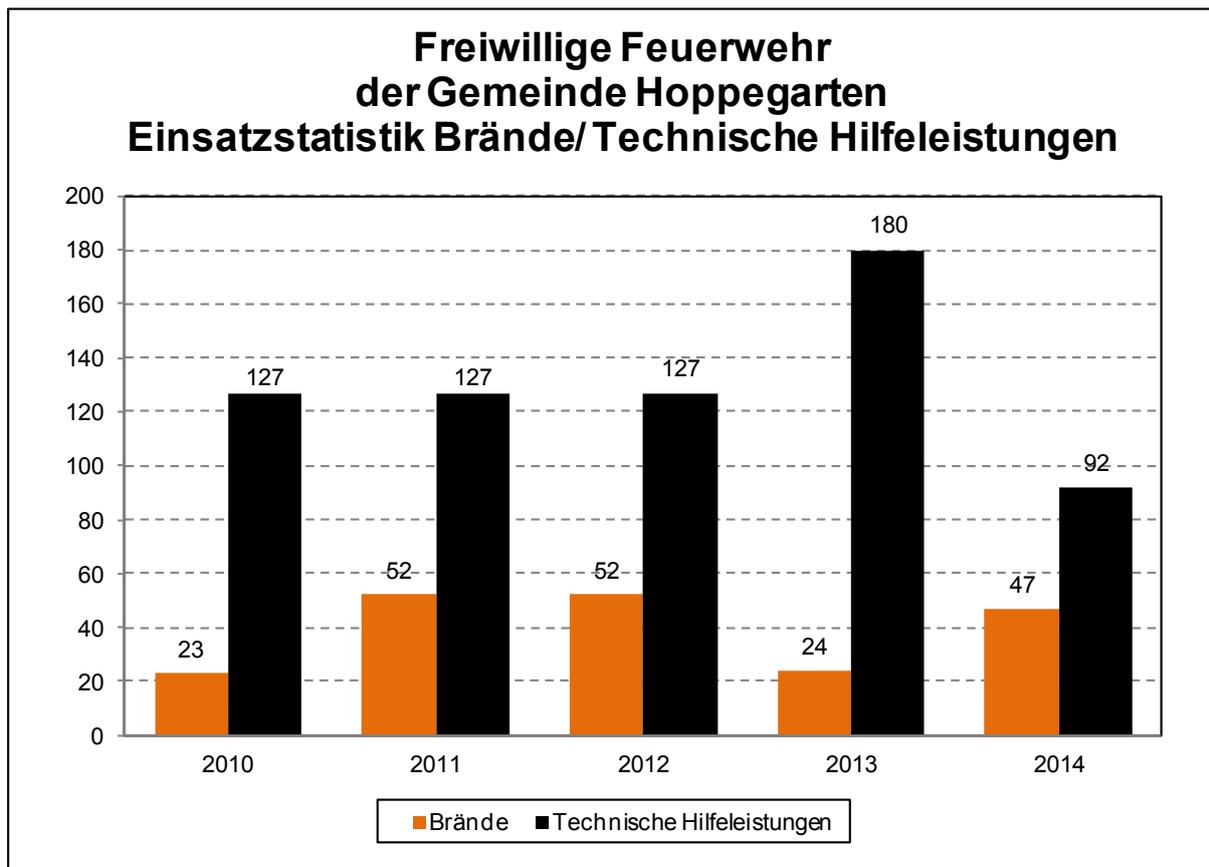


ABB. 4.4.1 Einsatzstatistik Brände/Technische Hilfeleistung

Die Zahl der Brände schwankte im Zeitraum von 2010 bis 2014 um einen Mittelwert von 39,6 Brandereignissen pro Jahr. Brandereignisse sind in der Regel sowohl als sehr personalintensiv als auch als zeitkritisch einzustufen. Die Zahl der Technischen Hilfeleistungen schwankte im gleichen Zeitraum um einen Wert von durchschnittlich 130,6 Einsätzen pro Jahr.

Im Vergleich zum Gefahrenabwehrbedarfsplan von 2007 ist ein erhöhtes Einsatzniveau im Bereich der Technischen Hilfeleistungen festzustellen (2007 - 40 Brandereignisse und 70 Technische Hilfeleistungen).

Das Spektrum der Technischen Einsätze reicht von einfachen Hilfeleistungen wie Abstreuen von Ölsuren oder Befreien von Personen aus Räumen mit verschlosse-

nen Türen bis hin zur umfassenden Rettung von Mensch und Tier aus lebensbedrohlichen Lagen, beispielsweise bei Verkehrsunfällen mit eingeklemmten Personen oder bei der Gefahrenabwehr sowie beim Freiwerden von Gefahrstoffen.

#### 4.4.1 Fehlalarmierung

Die Statistik (ABB. 4.4.2) zeigt die Verteilung der Fehlalarmierungen. Darin enthalten sind sowohl blinde als auch böswillige Alarmer sowie Alarmierungen durch Brandmeldeanlagen.

Es ist festzustellen, dass die durchschnittliche jährliche Fehlalarmrate im Mittelwert der Jahre 2010 bis 2014 bei 40,2 Fehlalarmen pro Jahr liegt (2007 - 30 Fehlalarmierungen pro Jahr).

Es ist festzustellen, dass die durchschnittliche jährliche Fehlalarmrate bei 2,2 Fehleinsätzen pro 1.000 Einwohner liegt. Dieser Wert liegt über dem Durchschnitt (1,2 Fehleinsätze pro 1.000 Einwohner) vergleichbarer Kommunen.

Im Vergleich zum Gefahrenabwehrbedarfsplan von 2007 ist eine Erhöhung der Fehlalarmquote festzustellen.

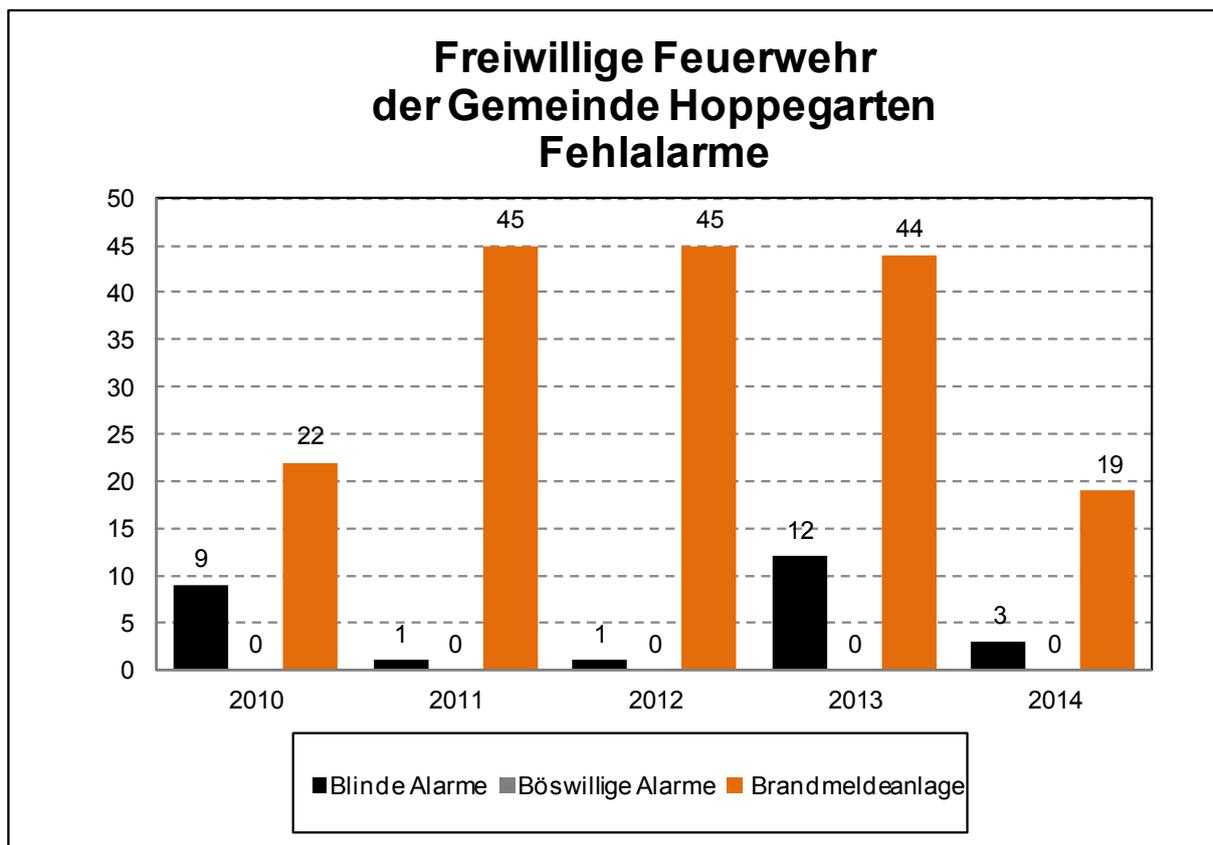


ABB. 4.4.2 Fehlalarme

#### 4.4.2 Eintreffzeit: Brandschutz/ Menschenrettung

Von besonderer Bedeutung ist die Ermittlung der Ausrück- bzw. Fahrzeit der Feuerwehr, da es oberste Priorität der Feuerwehr ist, in kürzester Zeit den Einsatzort zu erreichen und Maßnahmen einzuleiten.

Als *Ausrückzeit* ist die Zeitspanne zwischen Alarmierung der Einsatzkräfte und deren Ausrücken von der Feuerwache bzw. dem Feuerwehrhaus definiert. Die Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr werden zu Hause, am Arbeitsplatz oder unterwegs alarmiert, begeben sich dann zu ihrem Gerätehaus und rücken von dort aus.

Die Ausrückzeit ist von der Feuerwehr teilweise beeinflussbar. Die Fahrzeit ist hingegen kaum beeinflussbar.

Die Gesprächs- und Dispositionszeit in der Leitstelle wird zusammen mit der Ausrück- und Fahrzeit allgemein unter dem Begriff „Eintreffzeit“ zusammengefasst.

Die *Eintreffzeit* ist demnach die Zeitdauer zwischen dem Beginn der Notrufabfrage (Regionalleitstelle) und dem Eintreffen des ersten Feuerwehrfahrzeuges an der Einsatzstelle.

In der nachfolgenden Abbildung (4.4.2) ist der schematische Zeitablauf eines zeitkritischen Einsatzes dargestellt.

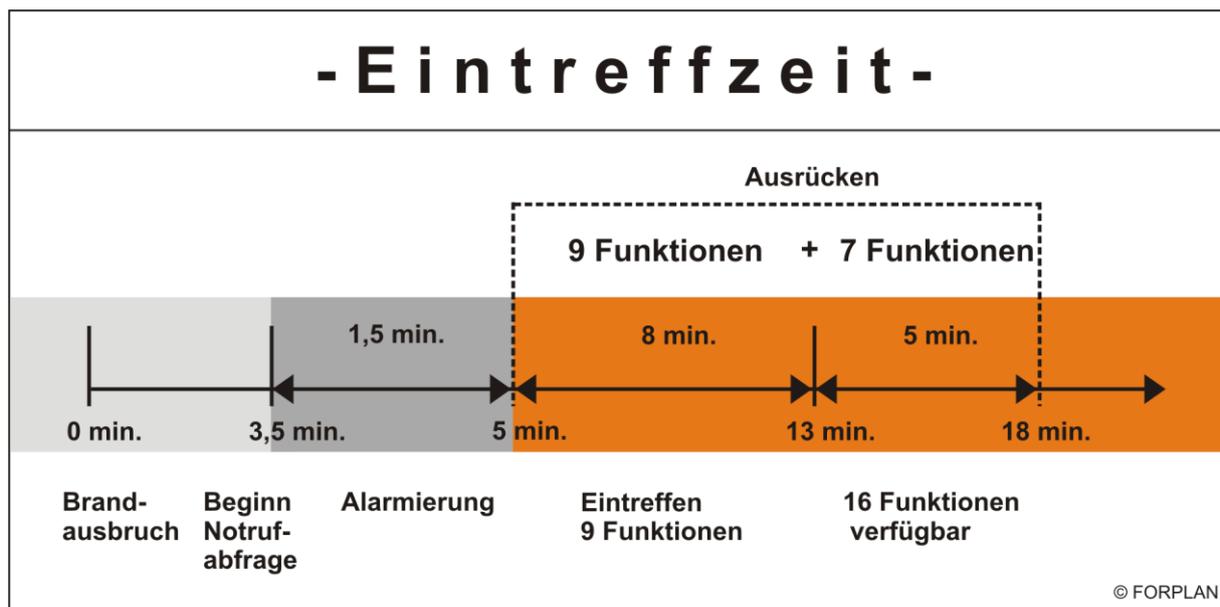


ABB. 4.4.2 Zeitschiene (Hilfsfrist)

Nach Brandausbruch beträgt die Entdeckungs-, die Melde- und die Aufschaltzeit durchschnittlich 3,5 Minuten. Nach Ablauf dieser Zeit beginnt die Hilfsfrist mit der Gesprächs- und Dispositionszeit in der Leitstelle (durchschnittlich 1,5 Minuten) und der Ausrück- und Anfahrzeit mit insgesamt 8 Minuten für den ersten Abmarsch. Innerhalb weiterer 5 Minuten sind dann die Einsatzkräfte des zweiten Abmarsches an die Einsatzstelle heranzuführen.

### **4.4.3 Einsatzberichte**

Seitens der Leitstelle können derzeit keine entsprechenden Daten für eine langfristige Auswertung und Bewertung zur Verfügung gestellt werden. Es kann lediglich ein Zeitraum von 6 Monaten seitens der Leitstelle zur Verfügung gestellt werden.

Es handelt es sich um ein Defizit der Leitstelle, die nur auf Nachfrage der Feuerwehr oder Verwaltung entsprechende Daten übermittelt.

Um eine Aussage bezüglich des IST-Erreichungsgrades treffen zu können, ist es in den Einsatzprotokollen notwendig, alle Einsatzzeiten pro Fahrzeug sowie die Stärke der jeweiligen Fahrzeugbesatzung anzugeben.

**Nur so ist es möglich, eine differenzierte Bewertung von Eintreffzeit und Personalstärke herzustellen.**

**Für eine vollständige Analyse des Erreichungsgrades müssen für jedes am Einsatz beteiligte Fahrzeug die nachfolgenden Daten dokumentiert werden: Alarmzeit, Ausrückzeit, Ankunftszeit am Einsatzort und Anzahl der Einsatzkräfte.**

**Somit kann der Erreichungsgrad für den 1. und 2. Abmarsch nicht ermittelt werden. Verbesserungen zur Dokumentation werden im SOLL-Konzept dargestellt.**

## 5 Gefährdungspotenzial

Die Gemeinde Hoppegarten weist, folgende Eckdaten auf:

Beschreibungsmerkmal	Wert	
Kreis	Landkreis Märkisch-Oderland, Brandenburg	
Gemeinde	Hoppegarten	
Geographische Lage	Birkenstein: 408641 N, 5819703 O Dahlwitz: 409059 N, 5817675 O Hönow: 407555 N, 5822717 O Hoppegarten: 41022 N, 5819504 O Münchehofe: 409830 N, 5816403 O	
Ausdehnung	Nord-Süd: ca. 11,5 km Ost-West: ca. 5,2km	
Höchster Punkt	54 m ü. NHN	
Niedrigster Punkt		
Wohnbevölkerung - Stand: 01.10.2014:	17.624	
Bevölkerungsdichte:	552,65/ km <sup>2</sup>	
Flächengröße der Gemeinde, davon...	<b>Fläche in km<sup>2</sup></b>	<b>Anteil %</b>
...Gebäude- und Freifläche, Betriebsfläche	7,62	23,87
...Erholungsfläche, Friedhofsfläche	2,85	8,92
...Verkehrsfläche	2,56	8,01
...Landwirtschaftsfläche	13,41	42,04
...Waldfläche	4,49	14,08
...Wasserfläche	0,54	1,69
...sonstige Flächen	0,44	1,39
<b>Summe</b>	<b>31,91</b>	<b>100,00</b>

ANZAHL DER EINWOHNER IN DEN ORTSTEILEN (STAND: 31.12.2014)	
Ort	Einwohnerzahl
Dahlwitz-Hoppegarten	7.636
Hönow	9.422
Münchehofe	592
<b>Einwohner gesamt</b>	<b>17.650</b>

Die Gemeinde Hoppegarten ist eine amtsfreie Gemeinde im Westen des Landkreises Märkisch-Oderland in Brandenburg. Sie entstand zum 26. Oktober 2003 durch den gesetzlich verfügten Zusammenschluss der drei Gemeinden Dahlwitz-Hoppegarten, Hönow und Münchehofe.

Das Gemeindegebiet ist durch einen nach Osten hervorragenden „Sporn“ des Berliner Bezirks Marzahn-Hellersdorf zweigeteilt; im Norden der Ortsteil Hönow, im Süden die Ortsteile Dahlwitz-Hoppegarten und Münchehofe. Die Gemeinde grenzt im Nordwesten und Norden an die amtsfreie Gemeinde Ahrensfelde, im Osten an die amtsfreie Stadt Altlandsberg und an die amtsfreie Gemeinde Neuenhagen bei Berlin, im Südosten an Schöneiche bei Berlin, im Süden an den Berliner Bezirk Treptow-Köpenick und im Westen an den Bezirk Marzahn-Hellersdorf (Berlin).

## 5.1 Demographischer Wandel Gemeinde Hoppegarten

Die Gemeinde Hoppegarten entspricht der Zuordnung des Demographietyps 3 (Prosperierende Kommunen im Umfeld dynamischer Wirtschaftszentren). Die angrenzenden Kommunen z.B. Panketal, Neuenhagen bei Berlin, Petershagen/ Eggersdorf und Woltersdorf usw. entsprechen ebenfalls diesem Demographietyp. Diesem Demographietyp wurden insgesamt 292 Kommunen in Deutschland zugeordnet. (Quelle: Bertelsmann Stiftung Wegweiser-Kommune.de)

Dies bedeutet:

- kleine und mittelgroße Städte und Gemeinden
- Kommunen in Westdeutschland und im Berliner Umland
- Kommunen in dynamischen Wirtschaftsräumen
- dynamische Bevölkerungsentwicklung
- hohe Kaufkraft und großer Anteil Hochqualifizierter
- geringe Bedeutung als Arbeitsort und sehr wenig Arbeitsplätze für Hochqualifizierte

Zu Typ 3 gehören 292 Kommunen. Es handelt sich überwiegend um kleine und mittelgroße Städte und Gemeinden und um einen fast rein westdeutschen Typ. Aus Ostdeutschland sind nur 14 brandenburgische Kommunen aus dem Umland von Berlin und Borsdorf aus Sachsen vertreten.

Die Kommunen des Typs 3 machen große Teile der wirtschaftlich dynamischen Regionen (West-) Deutschlands aus. Sie selbst sind aber vor allem Wohnstandorte für hochqualifizierte Arbeitskräfte und daher geprägt durch eine hohe Kaufkraft ihrer Bewohnerinnen und Bewohner.

## 5.2 Risiken der Gemeinde Hoppegarten

Wie in jeder Gemeinde/Stadt existieren auch in der Gemeinde Hoppegarten potenzielle Gefahrenquellen, die die öffentliche Sicherheit und Ordnung bedrohen können. Die Vorbeugung und Abwehr derartiger Gefahren ist eine originäre Aufgabe der Feuerwehr (§ 1 BbgBKG), sodass für die Bemessung der Feuerwehr ein Überblick über die potenziellen Gefahren des Einsatzgebietes erforderlich ist.

### 5.3 Gemeinde Bebauung

In den Kernbereichen der Gemeinde zeigt sich i.d.R. eine eng bebaute, historisch dicht gewachsene Kernstruktur. Dadurch kann es zu erheblichen Behinderungen im Einsatzablauf kommen.

Historische Wohnkernbereiche weisen ein charakteristisches Ortsbild auf, welches meistens verwinkelte Gassen, denkmalgeschützte Bauten, enge Zufahrten, eine ungünstige Parkplatzsituation für die Anwohner und eine eingeschränkte Verkehrsführung beinhaltet. Um einen Einsatz in historisch gewachsenen Kernbereichen durchführen zu können, sind entsprechende Einsatzfahrzeuge (z.B. Drehleitern mit Gelenk) vorzuhalten.

### 5.4 Verkehrsflächen

#### Straßennetz

Das Gemeindegebiet Hoppegarten ist durch eine Bundesautobahn, Landes-, Kreis- und Gemeindestraßen verbunden.

Insgesamt verfügt die Gemeinde Hoppegarten über:

- BAB: A10 (Berliner Ring), km 8,1-10,9
- Bundesstraße: B1/B5 von Berlin nach Müncheberg
- Landstraße: L33; L338; L339
- Kreisstraße: K6425; K6426

Anmerkung: Die Bundesstraßen und Landstraßen werden neben dem normalen Verkehr zusätzlich als Ausweichstrecke zur BAB 10 im Schadensfall (Unfall) genutzt. Hier kommt es zusätzlich zu einem erhöhten Verkehrsaufkommen durch Kraftverkehr (Güterverkehr bzw. Gefahrguttransporte) und PKWs.

#### Schienennetz

Durch das Gemeindegebiet von Hoppegarten verläuft die S-Bahn Berlin Linie 5 mit Haltestellen „Birkenstein“ und „Hoppegarten (Mark)“ und die U-Bahn Berlin Linie 5 mit Haltestelle „Hönow“ (auf Bezirksgebiet Berlin Marzahn-Hellersdorf).

Die Bahnstrecke des Nah- und Fernverkehrs verläuft mittig von West nach Ost durch den Ortsteil Dahlwitz-Hoppegarten. Sie ist nur an zwei Stellen zu überqueren, wovon eine als Unterführung und die andere als ebenerdiger Übergang ausgebaut ist.

## **Flugverkehr**

Der Luftverkehr über dem Gemeindegebiet hat in den vergangenen Jahren deutlich zugenommen. Die Gemeinde Hoppegarten befindet sich im Einflugbereich der Flughäfen Tegel und Schönefeld. Im gesamten Gemeindegebiet bestehen dadurch zusätzliche Risiken.

Der zukünftige Großflughafen Berlin Brandenburg (BER) soll mit einer Kapazität von 27 Millionen Fluggästen pro Jahr betrieben werden und wäre somit der zweitgrößte Flughafen in Deutschland.

**Wichtiger Hinweis:** Mit der geplanten Inbetriebnahme des Großflughafens Berlin Brandenburg (BER) ist ebenfalls von einem erhöhten Verkehrsaufkommen (Bahnverkehr, Gefahrguttransporte etc.) in allen Risikobereichen (Straße, Schiene usw.) auszugehen. Zudem ist aufgrund der geplanten Flugrouten des BER mit mehr Überflügen zu rechnen, als es derzeit der Fall ist.

Insgesamt zeigt sich, dass im Bereich des Verkehrswesens ein deutliches Risikopotenzial im Gemeindegebiet zu verzeichnen ist. Die Feuerwehr hat daher für ein breites Spektrum an Einsätzen in Vorsorge zu treffen. Von besonderer Bedeutung in diesem Zusammenhang dürften zahlreiche Gütertransporte sein, die hauptsächlich über die BAB 10 und B1/B5 abgewickelt werden. Hierbei handelt es sich um eine der Hauptachsen im europäischen Güterverkehrswesen.

Durch die Nähe zur Stadt Berlin kommt es zu einer zusätzlichen starken Verkehrsbelastung durch Pendler, die die Verkehrsachsen durch die Gemeinde Hoppegarten auf ihren täglichen Wegen zur und von der Arbeit nutzen.

## **Gewässer**

Das Gemeindegebiet von Hoppegarten wird von einer Vielzahl von kleineren Fließgewässern und Seen durchzogen. Hier kann es ggf. bei extremen Starkregen und Unwetterlagen zu Überschwemmungen durch Hochwasser kommen.

### Hönow:

Steinhavelsee; Schmalter See; Retsee; Haussee; Hechtsee; Barschsee; Teichgraben; Zochegraben

### Hoppegarten:

Zochegraben; Neuenhagener Mühlenfließ; Werner-Graben

## **Waldflächen**

Weiterhin ist das Risiko durch die großen Waldflächen (rd. 15 % des Gemeindegebietes) hinsichtlich der Waldbrandgefahr zu berücksichtigen.

## 5.5 Gewerbegebiete und Gebiete mit Mischbebauung

Bei Bränden in Gewerbebetrieben ist stets mit einer Vielzahl unterschiedlicher Risiken zu rechnen, die im Voraus nicht immer bekannt sind.

- Brände in Gewerbegebieten werden am Tage normalerweise frühzeitig entdeckt. Nachts und an Wochenenden können u. U. Großbrände entstehen, wenn der Betrieb nicht besetzt ist oder über keine Brandmeldeanlage verfügt und ein Feuer eine entsprechend lange Vorbrenndauer hat,
- Brände in Lagerhallen führen häufig zu ausgedehnten Einsätzen, da weitläufige Konstruktionen und Brandabschnitte oftmals eine Brandausbreitung auf weitere Gebäudeteile begünstigen,
- bei vielen Einsätzen in Gewerbebetrieben muss von der Feuerwehr erkundet werden, ob Gefahrstoffe vorhanden sind. Das gilt nicht nur für Betriebe, die bekanntermaßen chemische Stoffe verarbeiten, sondern auch für andere Betriebe, z.B. Speditionen oder Logistikunternehmen,
- Brände in Gewerbebetrieben müssen oft mit großen Wassermengen gelöscht werden, was den Aufbau einer entsprechenden Wasserversorgung durch Einheiten der Feuerwehr bedingt. Obwohl in der Gemeinde Hoppegarten alle Betriebe, in denen umweltgefährdende Stoffe gelagert/verarbeitet werden, mit Löschwasserrückhaltesystemen ausgestattet sind, besteht bei denkbaren Kapazitätsüberschreitungen zusätzlich noch das Problem der Rückhaltung von kontaminiertem Löschwasser,
- oftmals wird die Feuerwehr auch zu Technischen Hilfeleistungen in Gewerbegebiete gerufen. Dies geschieht vorrangig bei Unfällen mit Maschinen und bei Verladearbeiten. Zur Menschenrettung in diesen Bereichen ist seitens der Feuerwehr schweres technisches Gerät erforderlich,
- Umweltschutzeinsätze der Feuerwehr kommen in Betrieben vor, in denen gefährliche Stoffe produziert oder gelagert werden. Bei unsachgemäßem Umgang kommt es zum Austritt von Gefahrstoffen, für den die Feuerwehr entsprechend gerüstet sein muss. Dies betrifft insbesondere die Transporte der Stoffe von und zu den Betrieben.

Als Gefahrenschwerpunkt in der Gemeinde Hoppegarten ist hier insbesondere die BAB 10 und B1/B5 mit Gefahrstofftransporten oder die Gewässerverunreinigung (Öl/Wasser) zu erwähnen.

## 5.6 Besondere Objekte

Weiterhin ist im Gemeindegebiet Hoppegarten eine Vielzahl von Objekten mit besonderen Risiken vorhanden. Dabei kann es sich um Objekte mit hohem Personenaufkommen oder Objekte, in welchen sich schwer zu rettende Personen befinden, handeln.

Diese Objekte sind im Bereich der Menschenrettung durch die Feuerwehr als einsatz- und personalintensiv anzusehen. Hierzu zählen in der Regel:

- Kindergärten
- Kinderheime
- Schulen
- Altenheime
- Krankenhäuser
- Behindertenheime
- Risikobetriebe

Sämtliche Risikobetriebe und Einrichtungen (s.o.) wurden seitens der Feuerwehr und Verwaltung benannt und kurz beschrieben (s. Anhang 4).

## 6 Risikoanalyse der Gemeinde Hoppegarten nach BbgBKG

In der Risikoanalyse gemäß Brandenburgischem Brand- und Katastrophenschutzgesetz – BbgBKG vom 24.5.2004 werden die Risiken im Gemeindegebiet von Hoppegarten bewertet. Es werden die für das Territorium zutreffenden Gefahren erfasst und bewertet (Anhang 1). Zusätzlich wird die Mindestanforderung für die kommunale Gefahrenabwehrbedarfsplanung nach Standorten (Anhang 2) erfasst und bewertet.

Es zeigt sich, dass in der Gemeinde Hoppegarten die örtlichen Gefahren im Bereich von Naturereignissen und anthropogenen Umwelteinflüssen, ABC-Lagen, Technologie- und Transportunfällen sowie Großbrände und Brände, Not- und Unglücksfälle, vorhanden sind (s. Anhang 1).

Um den in der Risikoanalyse des BbgBKG ermittelten Gefahrenpunkten entgegenzuwirken, ist eine Mindestanforderung der Vorhaltung an Einsatzfahrzeugen festgestellt worden (s. Anhang 2).

## 7 Risikoanalyse der Gemeinde Hoppegarten

Nach der allgemeinen Umschreibung der Risiken der Gemeinde Hoppegarten soll nun durch eine mathematische Risikoanalyse eine Bewertung und Einschätzung des Risikos erfolgen. Dazu werden alle risikorelevanten verfügbaren Daten wie Bevölkerungszahl, Schadenseinsätze, Beschäftigtenzahlen, usw. nach einem vorgegebenen Algorithmus<sup>2</sup> berechnet und somit das Gesamtrisiko der Gemeinde Hoppegarten ermittelt.

### 7.1 Tatsächliche Schadenseinsätze pro Jahr

Ein direktes Maß für das bestehende Gefahrenrisiko in einer Kommune liefern der Schadensumfang sowie die Anzahl verletzter und getöteter Personen. Entsprechende Zahlen wurden aus den Jahresberichten der Freiwilligen Feuerwehr entnommen.

Ausgewertet wurden die tatsächlichen Schadenseinsätze der letzten fünf Jahre. Dabei werden die verschiedenen Einsatzarten wie z.B. Brand oder Verkehrsunfall erfasst und anschließend mit einem festgesetzten Faktor unterschiedlich gewichtet. Die Gewichtung berücksichtigt vor allem Brandereignisse sowie Verkehrsunfälle stärker. Zusätzlich wird durch die Differenzierung in geringfügiges, mäßiges und schwerwiegendes Ereignis eine Gewichtung der jeweiligen Einsatzarten erreicht.

Die Analyse der tatsächlichen Schadensereignisse der Gemeinde Hoppegarten zeigt, dass in diesem Bereich ein **noch niedriges Risiko vorliegt (Risikoklasse 4 von 10)** (vgl. Anhang 3, TABELLE 3.1).

<sup>2</sup> verändert nach: Grabski, R. & H. Starke (2000): Methodik einer Risikoanalyse zur Bedarfsermittlung der Feuerwehr. In: Tagungsband vfdb-Jahresfachtagung 2000“, Stuttgart 8.-12.10.2000, S. 539-570.

## 7.2 Risikobewertung nach der Einwohnerzahl

Auch die Einwohnerzahl beeinflusst das Risiko einer Kommune. Entsprechend der Einwohnerzahl der Gemeinde Hoppegarten zeigt die Risikobewertung einen **vergrößerten Wert (Risikoklasse 8 von 10)** (vgl. Anhang 4, TABELLE 4.1). Eindeutige Siedlungsschwerpunkte sind die Ortsteile Dahlwitz-Hoppegarten und Hönow. Diese Bevölkerungsverteilung im Raum kann unter einsatztaktischen Gesichtspunkten als ungünstig angesehen werden.

## 7.3 Risikobewertung nach Beschäftigtenzahlen

Bei der Analyse der Beschäftigten werden die Risiken infolge der Gefahren durch Fertigung, Transport und Lagerung im Zusammenhang mit Produktionsaktivitäten bewertet. Als Kennzahl wird die Zahl der Beschäftigten genutzt, da diese näherungsweise die Fertigungsaktivitäten in ihrer Gesamtheit ausdrückt.

Innerhalb der Berechnung wird die Unternehmensgröße dahin gehend vereinfacht, dass eine Beschränkung auf drei Kategorien erfolgt, die jeweils unterschiedlich gewichtet werden.

In der Tabelle (vgl. Anhang 5, TABELLE 5.1) zur Ermittlung des Risikos  $R_3$  spiegelt sich das Ergebnis der mathematischen Risikoermittlung wider. Die größten Werte resultieren hierbei aus der Anzahl an Betrieben des Dienstleistungssektors, gefolgt von Betrieben aus dem Bereich Handel sowie Baugewerbe. Auf besondere Risiken im Zusammenhang mit Produktionsstätten wird im nachfolgenden Kapitel näher eingegangen.

Das Risiko durch Beschäftigte und Unternehmen innerhalb der Gemeinde Hoppegarten ist **hoch (Risikoklasse 10 von 10)** (vgl. Anhang 5, TABELLE 5.1).

## 7.4 Risikobewertung nach besonderen Risiken

Hier werden Risiken für besondere Gefahren ermittelt. Im Gegensatz zu den anderen Risikobereichen sollen hier nur Risiken aufgenommen werden, die bisher nur ungenügend berücksichtigt worden sind.

Beispielsweise gibt es Unternehmen bzw. Liegenschaften mit Risiken, die nicht über die Beschäftigtenzahl erfasst werden:

- Besonders gefahrgeneigte Produktionseinrichtungen
- große Handelsunternehmen (z.B. Möbelhäuser, Einkaufszentren),
- Beherbergungsgaststätten (Pensionen, Hotels, wobei das Risiko durch die Anzahl der Betten bestimmt wird),
- Liegenschaften des Militärs,
- Lagerräume und –hallen (z.B. Teppich- oder Holzlagerstätten),
- Einrichtungen, in denen nicht ständig Beschäftigte vor Ort (z.B. Energieumspannwerke, Erdgaspipelines) sind,
- Schullandheime
- landwirtschaftliche Betriebe mit großer Anzahl von Tieren,
- Unterstellplätze für hochwertige Landtechnik (z.B. Mähdrescher),
- ungenutzte Liegenschaften der Landwirtschaft (z.B. leer stehende Viehställe und Vorratsräume)

Ein erhöhter Schutzbedarf ergibt sich bei Gebäuden und sonstigen Objekten in denen sich mehr Menschen als in durchschnittlichen Wohngebäuden mittlerer Höhe aufhalten, in denen sich Menschen aufhalten, die aufgrund von Krankheit, Alter oder Behinderung in ihrer Bewegungsfähigkeit eingeschränkt sind, oder in denen gefährliche Stoffe und Güter gelagert sind und oder verarbeitet werden (s. Kap. 5.4).

Zur Punktbewertung wurde eine sachkundige verbale Beurteilung der Situation vor Ort (Ordnungsamt, Feuerwehr) vorgenommen (vgl. Anhang 6, TABELLE A 6.1). Die besonderen Risiken liegen insgesamt auf einem **noch niedrigen Niveau (Risiko-klasse 3 von 10)**.

## 7.5 Gesamtbewertung des Risikos der Gemeinde Hoppegarten

Die Auswertung der Risikoanalyse zeigt, dass im Verhältnis zur Einwohnerzahl ein insgesamt **noch niedriges Risiko** besteht und die Gemeinde Hoppegarten der **Risikogruppe 4 (von 8)** zugeordnet werden kann, wobei sich die Risikoschwerpunkte strukturell aus dem Wirtschafts- und Gewerbebereich, aus der Anzahl der Einwohner, aus der Art der Bebauung sowie aus den Verkehrswegen hervorheben.

Im Vergleich zum Gefahrenabwehrbedarfsplan 2007 ist **keine Veränderung** in der Gesamtrisikostuktur festzustellen.

## 8 Bewertung des IST-Zustandes

Die Positionierung des Feuerwehrhauses der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Hoppegarten ermöglicht eine **großflächige Abdeckung** innerhalb eines Radius von 4 Fahrminuten. Probleme bei der Erreichbarkeit zeigen sich in den Bereichen des Gemeindeteil Waldesruh.

Es wurden seitens der Gemeinde und der Feuerwehr Hoppegarten nach Erstellung des Gefahrenabwehrbedarfsplanes 2007 keine baulichen Maßnahmen umgesetzt.

Maßnahmen zur baulichen Situation werden derzeit politisch diskutiert, um den räumlichen Zustand der einzelnen Feuerwehrhäuser zu verbessern.

Im Bereich der technischen Ausstattung (Fahrzeuge) wurden zwei Beschaffungen durchgeführt. Dabei wurde ein GW-L beschafft und die Ersatzbeschaffung einer neuen DLK vorgenommen, da das alte Fahrzeug defekt und somit nicht mehr einsatzfähig war.

Die Feuerwehrhäuser entsprechen nicht vollständig der DIN bzw. der UVV (siehe Hinweise in Kap. 4.1). Es sind dringend Maßnahmen zur Verbesserung der baulichen Verhältnisse erforderlich. Konkrete Maßnahmen zur Verbesserung der Gebäudestruktur werden im SOLL-Konzept dargestellt.

Die absoluten Einsatzzahlen liegen auf einem insgesamt durchschnittlichen Niveau. Im Bereich der Fehlalarme ist insgesamt von einer **überdurchschnittlichen** Rate auszugehen.

Die **technische Ausstattung** der Feuerwehr Hoppegarten ist für eine Gemeinde dieser Größenordnung als **ausreichend** zu betrachten. Es wird partiell eine **Überalterungstendenz bei vereinzelt Einsatzfahrzeugen** der Feuerwehr festgestellt. Detaillierte Maßnahmen zur Verbesserung der Fahrzeugausstattung werden im SOLL-Konzept beschrieben.

Die Personalaufstellung im Bereich der freiwilligen Aktiven zeigt eine **nicht immer** ausreichende allgemeine Verfügbarkeit von Einsatzkräften in den Zeiten werktags 6.00 Uhr und 18.00 Uhr. Abends von 18.00 Uhr bis 24.00 Uhr, nachts zwischen 24.00 Uhr und 6.00 Uhr sowie an Wochenenden ist die Personalverfügbarkeit nicht zu beanstanden. Allerdings kann es werktags tagsüber zwischen 6.00 Uhr und 18.00 Uhr **zu nicht unerheblichen Personalengpässen kommen**.

Zu dieser Zeit stehen in der Gesamtwehr der Gemeinde Hoppegarten insgesamt **20 Einsatzkräfte zu Verfügung**, die innerhalb von 4 Minuten das jeweilige Gerätehaus erreichen können. Es kann festgestellt werden, dass die Tagesverfügbarkeit werktags tagsüber (bis 4 Min.) im Vergleich zum Gefahrenabwehrbedarfsplan 2007 gestiegen ist (+ 16 Einsatzkräfte) ist.

Zusätzlich verfügt die FF der Gemeinde Hoppegarten noch über insgesamt 17 Schichtarbeiter, die zu unterschiedlichen Zeiten verfügbar sind.

Dabei muss allerdings berücksichtigt werden, dass **nur im Idealfall** diese Anzahl von Einsatzkräften zur Verfügung steht. Werden die personellen Ausfälle durch beispielsweise Erkrankung, Verhinderung, Urlaub, fehlende Erreichbarkeit dazugerechnet, wird die Personalverfügbarkeit in der Praxis deutlich niedriger ausfallen. Hierzu sind entsprechende Ausführungen in Kap. 4.3.2 gemacht worden.

Der Ausbildungsstand der Einsatzkräfte der freiwilligen Aktiven ist nicht in allen Bereichen bedarfsgerecht – Defizite sind im Bereich der Truppführer, Zugführer und Führer von Verbänden erkennbar.

Das allgemeine Durchschnittsalter der Maschinisten und der Führerscheininhaber C/CE bewegt sich auf einem leicht erhöhten Niveau. Das allgemeine Durchschnittsalter der Einsatzkräfte und das Durchschnittsalter der Atemschutzgeräteträger sind als gut zu bezeichnen.

Im Bereich der Jugendarbeit wird bei der Feuerwehr Hoppegarten eine vorbildliche Arbeit geleistet.

Die Auswertung der Risikoanalyse zeigt, dass im Verhältnis zur Einwohnerzahl ein insgesamt **noch niedriges Risiko** besteht und die Gemeinde Hoppegarten der **Risikogruppe 4 (von 8)** zugeordnet werden kann, wobei sich die Risikoschwerpunkte strukturell aus dem Wirtschafts- und Gewerbebereich, aus der Anzahl der Einwohner, aus der Art der Bebauung sowie aus den Verkehrswegen hervorheben.

Im Vergleich zum Gefahrenabwehrbedarfsplan 2007 ist **keine Veränderung** in der Gesamtrisikostuktur festzustellen.

## 9 Schutzzieldefinition

Die Einsatztätigkeiten der Feuerwehr können grundsätzlich in folgende Aufgabengebiete unterteilt werden:

- Brandbekämpfung,
- Technische Hilfeleistung,
- Umweltschutzeinsätze.

Die Schutzzieldefinition bedeutet die Festlegung eines gewissen Sicherheitsstandards, den die Feuerwehr der Kommune leisten soll. Die Grundlage der Schutzzieldefinition bildet die Beschreibung einer wahrscheinlichen und täglich zu erwartenden Einsatzsituation, nicht etwa die Festlegung eines bedeutenden oder seltenen Ereignisses. Die zu beschreibende Einsatzsituation soll von der Feuerwehr zu jeder Tages- und Nachtzeit nach Vorgabe der Schutzzieldefinition erfolgreich abgearbeitet werden können.

Unter Berücksichtigung der gesetzlichen Sicherstellungsverpflichtung ist das in der Kommune gewünschte Sicherheitsniveau eine Entscheidung des zuständigen Trägers des Brandschutzes. Die Willensbildung und der Beschluss dieses Sicherheitsniveaus erfolgen in Zusammenarbeit zwischen der Gemeindeführung und dem Träger des Brandschutzes.

Reale Einsatzsituationen sind häufig durch verschiedene Faktoren bestimmt, die Aussagen zur Qualität der Aufgabenbewältigung nur sehr bedingt zulassen. So ist es beispielsweise nicht möglich, die Qualität des Brandschutzes an der Zahl der geretteten Personen, der Zahl der Brandtoten oder der Summe der vernichteten Sachwerte zu definieren.

Qualitätskriterien sind daher im Vorfeld von Einsätzen zu planen, die sich im Wesentlichen durch folgende Punkte bestimmen:

- Wie viele Einsatzkräfte stehen bei einer Alarmierung maximal zur Verfügung?
- Wie schnell wird die Einsatzstelle von den ersten Kräften erreicht?
- Wie ist die Ausstattung der Feuerwehr mit entsprechendem Gerät?
- Wie ist der Ausbildungsstand der Einsatzkräfte?

Grundlagenuntersuchungen für die Festlegung von Schutzzielen für die Feuerwehr existieren in Deutschland nicht. Fachliche Aussagen zum angestrebten Schutzziel spiegeln sich in der Schutzzieldefinition der AöFB-Bund (Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren auf Bundesebene), verschiedener Grundsatzstudien (z. B. Forschungsbericht Nr. 145 des AK V) und einer Vielzahl internationaler Gremien, insbesondere aus den Niederlanden und Großbritannien, wider. In diesen Studien sind die wesentlichen Merkmale zur Schutzzieldefinition, die Begriffe der Hilfsfrist, der Personalstärke und des Erreichungsgrades genannt.

## 9.1 Schutzziel festlegung

In Anbetracht des für den ersten Abmarsch erreichten tatsächlichen Erreichungsgrades der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Hoppegarten innerhalb der von der AGBF vorgeschlagenen Richtlinien, wäre eine Schutzziel festlegung der Gemeinde/Stadt mit einem Zielerreichungsgrad von 95 % als weit überhöht anzusehen.

Es sollte jedoch eine Einhaltung des Erreichungsgrades auf einem gleichmäßig hohen Niveau in der Zukunft angestrebt werden. Hierdurch wird auch eine schrittweise Annäherung an die Zielsetzung der AGBF erreicht.

Die erste Einheit besteht in der Gemeinde Hoppegarten nicht, wie bei der AGBF-Schutzzieldefinition aus 10, sondern aus 9 Einsatzkräften (1-8 = 1 Gruppe). Im Gegensatz zu Berufsfeuerwehren ist dies die anzusetzende 1. taktische Abmarschgröße für Freiwillige Feuerwehren für einen anzunehmenden kritischen Wohnungsbrand. Sie entspricht voll den Anforderungen der Feuerwehr-Dienstvorschrift (FwDV3). Für 4 der hier vorgesehenen Einsatzkräfte ist nach FwDV7 Atemschutzausstattung nach G 26 Bedingung.

Um 16 Einsatzkräfte an die Einsatzstelle zu bekommen, muss die zweite Einheit aus 7 Einsatzkräften (1-5 = 6 (Staffel) + 1 Einsatzleiter, Qualifikation FIV) bestehen. Dabei bedeutet der Begriff „Einheit“ nicht unbedingt ein Einzel-Einsatzfahrzeug, es können auch die Besatzungen mehrerer Fahrzeuge addiert werden, die in dem beschriebenen Zeitintervall an der Einsatzstelle eintreffen.

Das Schutzziel der Gemeinde Hoppegarten für zeitkritische Einsätze (wie z.B. Zimmerbrand in einer Obergeschosswohnung) lautet demnach<sup>3</sup>:

Die erste Einheit soll mit einer Stärke von 9 Einsatzkräften innerhalb 8 Minuten nach Alarmierung durch die Leitstelle am Einsatzort eintreffen. Dieses Ziel soll in mindestens 80 % der Fälle erreicht werden.

Eine weitere Einheit mit einer Mindeststärke von 7 Einsatzkräften soll innerhalb der folgenden 5 Minuten, also 13 Minuten nach Alarmierung, eintreffen.

Dieses Ziel soll in mindestens 90 % der Fälle erreicht werden.

Dies bedeutet, dass sich die Gemeinde Hoppegarten verpflichtet, in 80 v.H. Fällen bei kritischen Wohnungsbränden oder bei Einsatzstichworten, nach denen von einem kritischen Wohnungsbrand auszugehen ist, innerhalb von 8 Minuten nach Alarmierung durch die Leitstelle 9 Aktive der Feuerwehr mit hinreichenden Qualifikationen, einschließlich der erforderlichen Einsatzfahrzeuge, an die Einsatzstelle zu bringen.

In weiteren 5 Minuten verpflichtet sich die Gemeinde Hoppegarten in 90 v.H. Fällen, bei kritischen Wohnungsbränden oder bei Einsatzstichworten, nach denen von einem kritischen Wohnungsbrand auszugehen ist, weitere 7 Aktive der Feuerwehr

<sup>3</sup> Unter Berücksichtigung der möglichen Schwankungsbreite in den IST-Erreichungsgraden durch die verhältnismäßig geringe Anzahl an zeitkritischen Einsätzen.

mit hinreichenden Qualifikationen, einschließlich der erforderlichen Einsatzfahrzeuge, an die Einsatzstelle zu bringen.

Eine Zielerreichung von 100 % wäre, wie bereits dargelegt, praktisch nicht realisierbar, da Unwägbarkeiten wie schwierige Witterungsverhältnisse, verstellte Zufahrten, technische Ausfälle u.a. zur Nicht-Einhaltung des Schutzzieles führen können. Aus diesem Grund stellt das angestrebte Schutzziel das Ergebnis eines Ermessensspielraums dar.

## 10 SOLL-Konzept

Das SOLL-Konzept gründet auf den Qualitätskriterien Hilfsfrist, Funktionsstärke und Erreichungsgrad bei zeitkritischen Einsätzen (z. B. dem Standardbrandereignis) sowie dem festgelegten SOLL-Schutzziel.

Um eine zukünftig zuverlässige Einhaltung des in Kapitel 9 definierten Schutzzieles der Gemeinde zu erreichen, sind umfangreiche Maßnahmen, hauptsächlich zur Einhaltung der geforderten Funktionen gemäß Schutzziel (z.B. durch die Problematik der Tagesverfügbarkeit) und zur Verbesserung der Eintreffzeit, notwendig.

In dem hier vorliegenden SOLL-Konzept werden Möglichkeiten dargestellt, die eine Verbesserung der Leistungsfähigkeit und eine Erhöhung des Erreichungsgrades bewirken. Diese Möglichkeiten umfassen sowohl Maßnahmen zur Steigerung der Personalverfügbarkeit, einschließlich der Verbesserung der Personalausbildung, als auch Maßnahmen in der technischen und organisatorischen Ausstattung und Aufstellung der Feuerwehr. Zudem werden mögliche Ansätze zur Verbesserung der räumlichen Erreichbarkeit untersucht. Sämtliche Maßnahmen unterliegen dabei einer wirtschaftlichen Betrachtung, so dass das Konzept die Sicherstellung der Gefahrenabwehr für die Bürger der Gemeinde unter Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeit darstellt.

Im Folgenden werden die einzelnen Aspekte detaillierter betrachtet.

### 10.1 Verbesserung der Organisationsstruktur

In den nachfolgenden Kapiteln werden Maßnahmen zur Verbesserung der Organisationsstruktur in der Feuerwehr der Gemeinde Hoppegarten dargestellt und beschrieben.

### 10.2 Überbereichliche Versorgung

Es ist zu prüfen, ob durch zusätzliches Alarmieren von Einheiten benachbarter Feuerwehren (ohne personelle Verfügbarkeiten) eine Verbesserung der personellen Verfügbarkeit zu den besonders ungünstigen Zeiten erreicht werden kann. Dazu sind die räumlichen und strukturellen Möglichkeiten bei den benachbarten Feuerwehren zu analysieren. Von besonderer Bedeutung sind dabei Unterstützungsmöglichkeiten für den ersten und zweiten Abmarsch.

Dies bedingt eine maximale Anfahrzeit von 4 Minuten für den 1. Abmarsch und 9 Minuten für den 2. Abmarsch für die unterstützenden freiwilligen Einheiten.

Infrage kommende Einheiten zur Ergänzung der Einsatzkräfte der Feuerwehr Hoppegarten im ersten und zweiten Abmarsch sind:

- Freiwillige Einheiten: FF Mahlsdorf, FF Mehrow, FF Altlandsberg, FF Neuenhagen, FF Schöneiche und FF Friedrichshagen.

In den ABBILDUNGEN 10.1 und 10.2 sind die Möglichkeiten der überbereichlichen Versorgung durch benachbarte Freiwillige Feuerwehren grafisch dargestellt.

Wie in ABB. 10.1 zu erkennen ist, können lediglich die Standorte Mahlsdorf, Mehrow Altlandsberg und Neuenhagen kleine Teilebereiche des besiedelten Bereichs des Gemeindegebietes (Randbereich) innerhalb einer Fahrzeit von 4 Minuten erreichen. Es zeigt sich, dass für den 1. Abmarsch nur sehr geringe Unterstützungsmöglichkeiten für die Feuerwehr der Gemeinde bestehen.

In ABB. 10.2 wird die räumliche Abdeckung des Gemeindegebietes Gemeinde Hoppegarten von den o.g. Standorten bei einer Fahrzeit von 9 Minuten dargestellt. Man kann erkennen, dass es zu einer Verbesserung der Abdeckung des besiedelten Gemeindegebietes von der Gemeinde Hoppegarten im 2. Abmarsch kommt.

Sollten hier zuverlässige Unterstützungspotenziale bestehen, ist eine rechtliche Absicherung der Unterstützung durch eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen den betreffenden Kommunen anzustreben.

Bereits getroffene Vereinbarungen zur zusätzlichen Versorgung in den Randbereichen der Gemeinde Hoppegarten sollen weitergeführt und ggf. erweitert und intensiviert werden.

Werden zukünftig weitere Vereinbarungen mit angrenzenden Wehren getroffen, so müssen diese ebenfalls in der AAO hinterlegt sein.

In unterversorgten Bereichen soll durch die Feuerwehr oder Verwaltung der Gemeinde Hoppegarten eine Brandschutzaufklärung (Installation von Rauchmeldern) der betroffenen Bevölkerung stattfinden.

Hierdurch wird die Bevölkerung über Brandgefahren aufgeklärt und über vorbeugende Maßnahmen informiert, um auf diese Weise Leben zu retten und hohe Sachwerte zu sichern.

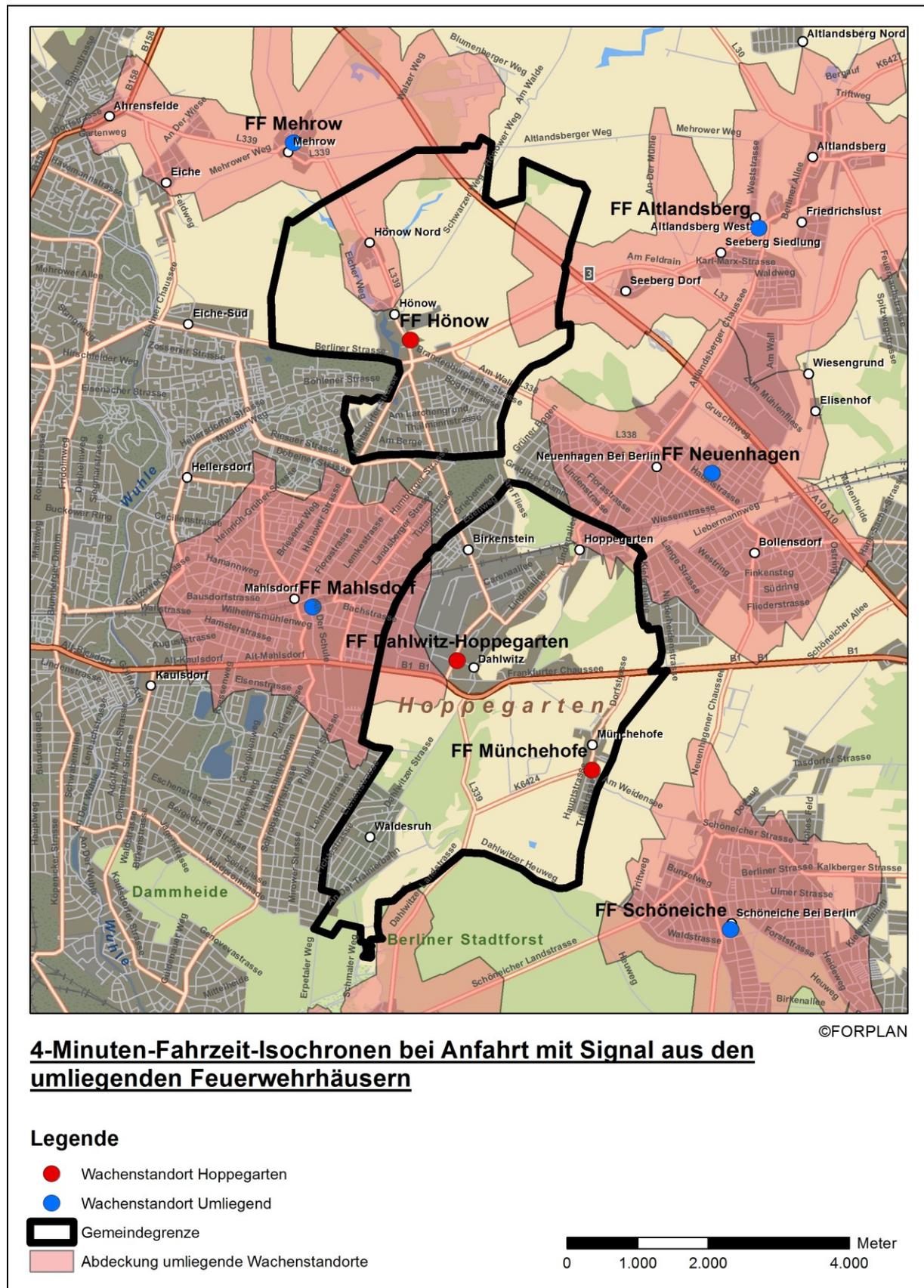


ABB. 10.1 4-Minuten-Fahrzeit-Isochronen bei Anfahrt mit Signal aus den umliegenden Standorten

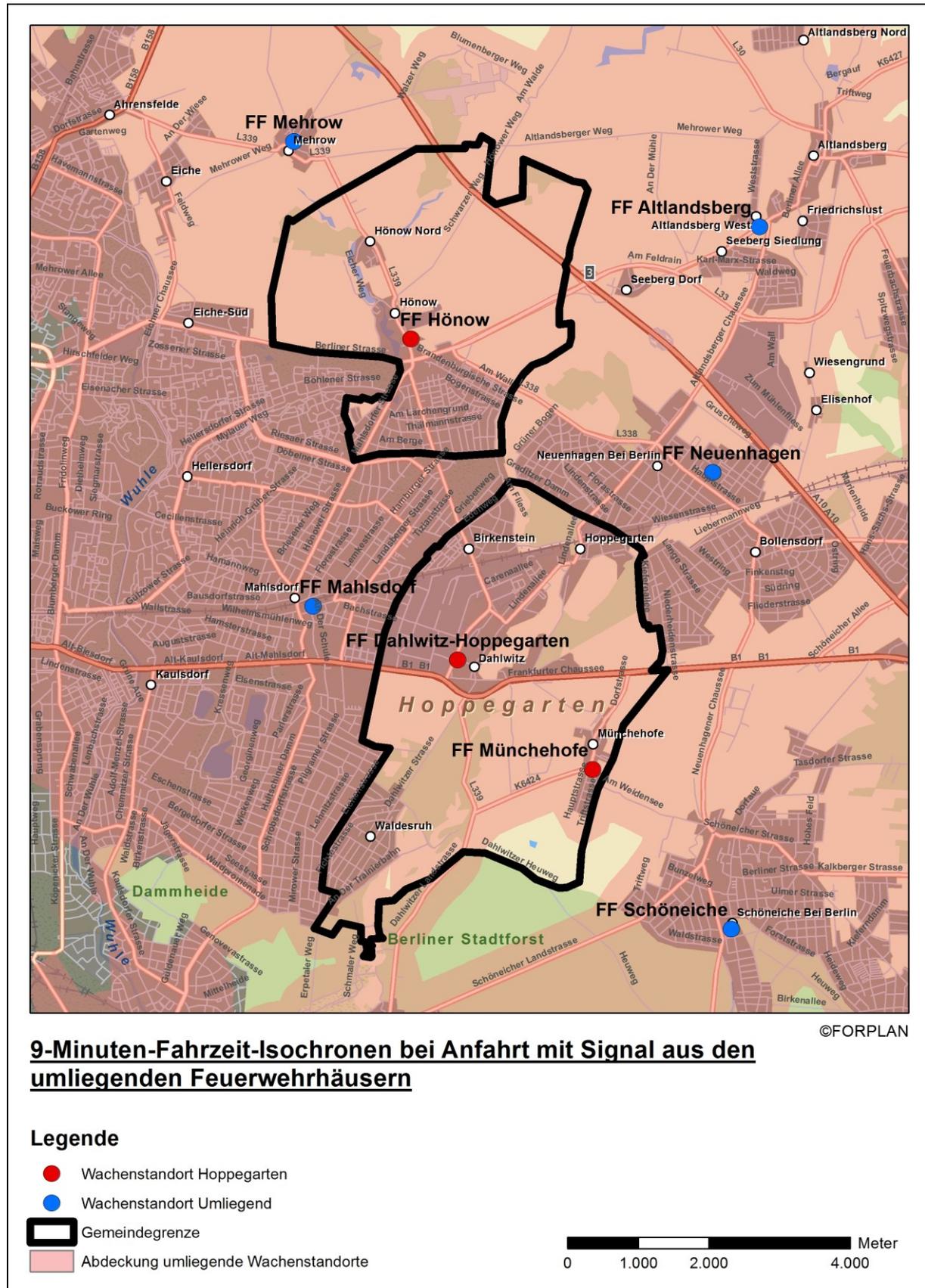


ABB. 10.2 9-Minuten-Fahrzeit-Isochronen bei Anfahrt mit Signal aus den umliegenden Standorten

### 10.3 Löschwasserversorgung

Eine flächendeckende Versorgung durch ein öffentliches Leitungsnetz ist wegen entsprechender Leitungsquerschnitte nicht möglich. Durch zu große Leitungsquerschnitte mit entsprechend geringer Abnahme des Trinkwassers (z.B. landwirtschaftlichen Betrieben oder Wohnsiedlungen etc.) kann es zu einer Verunreinigung des Trinkwassers kommen. Somit müssen die hygienischen Vorgaben der Trinkwasserverordnung berücksichtigt werden.

In den Bereichen mit bekannten Versorgungsdefiziten und unbekannter Versorgungsqualität sind ggf. weitere Einrichtungen zur Löschwasserbevorratung (z. B. Zisternen, Löschteiche, o.ä.) einzurichten. Zudem muss die Feuerwehr weiterhin über eine ausreichende Löschwasserbevorratung auf den Einsatzfahrzeugen verfügen. Werden in Risikoobjekten (s. Kap.5 und 6) Veränderungen in der Risikostruktur festgestellt, so ist eine Überprüfung der Löschwasserqualität (Menge, Vorhaltung etc.) dringend durchzuführen.

Es soll seitens der Verwaltung auf eine gute Kommunikation zwischen Wasserversorger und Feuerwehr geachtet werden und diese soll entsprechend weitergeführt werden. Der Feuerwehr müssen stets aktuelle Informationen bezüglich des Zustands des Versorgungsnetzes vorliegen (Leitungsnetz-, Hydrantenpläne und Abwasserpläne).

Gegenseitige Informationen hinsichtlich des Zustands der Wasserversorgung sind für beide Seiten von Bedeutung und können die qualitative und quantitative Wasserversorgung optimieren.

Weiterhin müssen die Feuerwehr und die Verwaltung der Gemeinde das bestehende Löschwasserkonzept kontinuierlich fortschreiben und entsprechend der festgestellten Defizite erweitern und anpassen. Es muss ein entsprechender Maßnahmenkatalog zur Beseitigung der Defizite erarbeitet werden. Der Maßnahmenkatalog muss in den politischen Gremien zur Beschlusslage vorgelegt werden.

Die Hydrantenkontrolle soll weiterhin durch den Wasserversorger und durch die Feuerwehr durchgeführt werden. Die sachliche Zuständigkeit verbleibt weiterhin beim Wasserversorger.

In Randbereichen oder Bereichen mit möglichen Löschwasserdefiziten des Gemeindegebietes muss, bis zum Aufbau einer geeigneten Löschwasserversorgung, der Erstangriff bei Brandeinsätzen weiterhin durch wasserführende Löschfahrzeuge sichergestellt werden. Weiterhin soll die gesamte Löschwasservorhaltung der Einsatzfahrzeuge der Feuerwehr von rd. 5.700 Liter nicht unterschritten werden.

Zukünftig ist bei der Beschaffung von neuen Einsatzfahrzeugen zu beachten, dass diese grundsätzlich wasserführend sind und mit einem höchstmöglichen Wassertankvolumen auszustatten sind.

Die Vorhaltung des derzeitigen Schlauch- und Tragkraftspritzenkontingents ist weiterhin als bedarfsgerecht anzusehen und soll bei einer Veränderung der Risikostruktur direkt angepasst werden.

## 10.4 Einsatzmaterial

Das derzeit vorgehaltene Kontingent an Schlauchmaterial, Sonderlöschmittel (z.B. Schaum) und Feuerlöschpumpen soll nicht unterschritten werden.

Werden in der Laufzeit des Gefahrenabwehrbedarfsplanes neue Risiken oder eine Veränderung der Gefahrenschwerpunkte (s. Kap. 5 bis 7 Risiken der Gemeinde) in der Gemeinde Hoppegarten festgestellt, so ist zeitnah zu prüfen, ob die vorhandene Ausstattung mit Einsatzmitteln (Technik, Löschmittel, Atemschutz usw.) den Anforderungen der Feuerwehr weiterhin gerecht wird oder eine Anpassung der Vorhaltung durchgeführt werden muss. Dies dient in erster Linie zum Eigenschutz der Einsatzkräfte sowie zur Festlegung der einsatztaktischen Ausrichtung im Einsatzfall (Technik, Ausrüstung etc.) in den einzelnen Risikobereichen.

Die Verlastung und Zuführung des Schlauchmaterials und der Feuerlöschpumpen muss sichergestellt werden (z.B. GW-L).

Grundsätzlich muss gewährleistet sein, dass über längere Strecken eine Löschwasserversorgung durch die Feuerwehr der Gemeinde Hoppegarten in den Randbereichen mit einer schlechten Löschwasserversorgung (z.B. Risiko-Betriebe, landwirtschaftliche Betriebe) bewältigt bzw. aufgebaut werden kann.

Hier muss, entsprechend dem Bedarf der Feuerwehr, ggf. das Schlauchmaterial, Feuerlöschpumpen (Tragkraftspritze PFPN 10-1000) oder Sonderlöschmittel etc. aufgestockt werden.

Unter dem Aspekt der organisatorischen, wirtschaftlichen und räumlichen Betrachtung ist die Vorhaltung von zentralen Atemschutz-, Schlauchlagern oder Bindemittelagern etc. als sinnvoll anzusehen.

Insgesamt sollen in der Gemeinde 2 Rüstsätze in den Standorten Dahlwitz-Hoppegarten und Hönow vorgehalten werden.

Diese sind weiterhin entsprechend der Aufgabenbereiche bei der Technischen Hilfeleistung, unter Bezug auf die festgestellten Risikopotenziale im Bereich der Verkehrswege und der dadurch hohen Anzahl an Einsätzen im Bereich Verkehrsunfall, als bedarfsgerecht anzusehen. Des Weiteren muss eine redundante Rückfallebene gebildet werden.

## 10.5 Persönliche Schutzausrüstung (Einsatzkleidung)

Das in der Feuerwehr der Gemeinde Hoppegarten vorgehaltene Kontingent an Einsatz- und Ersatzbekleidung ist aufgrund der Anzahl an freiwilligen Aktiven als nicht ausreichend zu bezeichnen. Es wird eine zu geringe Anzahl an Ersatzeinsatzkleidung vorgehalten.

Es muss sichergestellt werden, dass mindestens 2 Gruppen (18 Funktionen) im Bedarfsfall, nach einem entsprechenden Schadensereignis (z.B. Verrußung oder Chemikalienverunreinigung), ausgestattet werden können. Die Ersatzkleidung kann ggf. durch ausgemusterte oder zurückgeführte (Austritt o.ä.) Einsatzkleidung gestellt werden.

Einsatzkleidung, die nach Angaben des Herstellers oder nach der gesetzlichen Prüfschrift nicht mehr verwendet werden darf bzw. defekt ist, muss ausgetauscht werden, es sei denn, die weitere Verwendung der Einsatzkleidung ist, in Abstimmung mit der Feuerwehrunfallkasse, zulässig und schließt den Versicherungsschutz der Feuerwehrleute im Einsatzfall und Übungsdienst nicht aus. Die Pflegeanleitung der jeweiligen Hersteller für die persönliche Schutzausrüstung ist zu beachten.

Eine gesetzlich vorgeschriebene maximale Nutzungsdauer für Einsatzkleidung existiert nicht. Die Wirksamkeit der Einsatzkleidung, insbesondere Hupf Teil 1 und Teil 4 ist vom Zustand des darin verarbeiteten Elements zur Wärmeisolation abhängig. Die Lebensdauer der Isolationsschicht (Membran) wird durch folgende Einflussfaktoren bestimmt:

- Tragezeit (FF oder BF, Dienst- und Einsatzbeteiligung)
- Anzahl der Hitzebeanspruchungen
- Anzahl der Waschgänge
- Äußere Beschädigungen
- Sonstige mechanische Beanspruchungen

Eine Nutzungsdauer der Einsatzkleidung kann sich unterschiedlich darstellen. Die Entscheidung über Aussonderung und Ersatzbeschaffung von Einsatzkleidung muss daher im Einzelfall erfolgen.

Erfahrungen von Herstellern und Feuerwehren lassen eine durchschnittliche Nutzungsdauer von 5 Jahren als Planungsgrundlage realistisch erscheinen. Eine maximale Nutzungsdauer von 10 Jahren sollte nur im Einzelfall und bei nachgewiesener geringer Beanspruchung überschritten werden.

Seitens der Wehrführung ist ein Konzept zur einheitlichen Beschaffung und Ersatzbeschaffung von Einsatzkleidung zu erstellen und fortzuschreiben. Hier ist u.a. die Kostenschätzung für die Beschaffung der Schutzkleidung, Beschaffungszeiträume und ein entsprechender Investitionsplan der Gemeinde abzubilden.

Eine Finanzmittelerhöhung ist dem nötigen Bedarf an persönlicher Schutzausrüstung und dem Reservebedarf der gesamten Feuerwehr der Gemeinde Hoppegarten ggf. anzupassen.

Die zukünftige Einsatzkleidung ist gemäß (HuPF I bis IV) DIN EN 469 zu beschaffen (Feuerschutzjacke und Hose). Grundsätzlich sind alle Atemschutzgeräteträger nach HuPF I bis IV auszustatten.

## 10.6 Interkommunale Zusammenarbeit

Jede Gemeinde bzw. Stadt muss eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende, leistungsfähige Feuerwehr unterhalten. Einzelne Aufgaben bzw. eventuelle Spezialaufgaben können im Rahmen einer kommunalen Zusammenarbeit jedoch auch gemeinsam wahrgenommen werden, sodass nicht jede einzelne Feuerwehr alle Materialien und Geräte für das stetig steigende Aufgabenspektrum vorhalten muss.

Gleiches kann auch für die Aus- und Fortbildung des jeweiligen Personals gelten – jede Feuerwehr kann sich z.B. für ein oder mehrere Spezialaufgaben ausbilden und schulen lassen, während die anderen Wehren im Ernstfall dann auch auf das Personal der spezialisierten Wehr zurückgreifen können. Hier ist, neben dem Effekt einer Verbesserung hinsichtlich der Gerätschaften, der Fahrzeugausstattung und des Personals, auch noch eine Kostenersparnis möglich.

In folgenden Bereichen könnte eine **„beispielhafte“** Interkommunale Zusammenarbeit erfolgen oder fortgeführt werden:

- Vorhaltung von gemeinsamen, ehrenamtlichen oder hauptamtlichen Gerätewarten
- Gemeinsame größere Beschaffungen an Verbrauchsgütern und anderen Ausstattungsgegenständen
- Gemeinsame größere Beschaffungen im Bereich der persönlichen Schutzausrüstung
- Nutzung gleicher Software für das Feuerwehrverwaltungsprogramm
- Gemeinsame Beschaffung und Ausschreibungen von Einsatzfahrzeugen
- Gemeinsame Beschaffung von Sonderfahrzeugen (z.B. GW-G)
- Gemeinsame Beschaffung und Ausschreibungen von funktechnischer Ausstattung (Kommunikationsausstattung)
- Gemeinsame Beschaffung und Ausschreibungen von Schlauchmaterial
- Gemeinsame Beschaffung und Ausschreibungen von Atemschutzausstattung
- Pflege und Wartung von Einsatzmaterialien (z.B. Schlauchmaterial)
- Reinigung von Einsatzkleidung
- usw.

## 10.7 Schulungsmaterial

Die Feuerwehr Hoppegarten muss mit ausreichenden Schulungs- und Fortbildungsmaterialien (PC, Internet, Beamer, Literatur, etc.) ausgestattet sein.

Es ist seitens der Wehrführung zwingend darauf zu achten, dass alle geforderten Schulungen und Fortbildungen durchgeführt werden.

## 10.8 Vorbeugender Brandschutz

Der Freiwilligen Feuerwehr Hoppegarten müssen grundsätzlich Informationen zu baulichen Veränderungen oder Neubauten, bei kritischen Objekten (Schulen, Altenheime etc.) durch die Verwaltung oder durch die Betreiber selbst mitgeteilt werden.

Des Weiteren muss die Feuerwehr zwingend an Begehungen von Risiko-Objekten beteiligt werden.

Somit können frühzeitig Maßnahmen zur Anpassung der Einsatzstrategien und eine Neuausrichtung der Einsatzmittel vorgenommen werden. Diese Maßnahme trägt ebenfalls zum Eigenschutz der Einsatzkräfte bei.

## 10.9 Gemeinsame Übungen bei Risiko-Objekten im Gemeindegebiet

Zukünftig sollen die Standorte der Gemeinde nach Möglichkeit gemeinsame und regelmäßige Einsatzübungen an den ermittelten Risiko-Objekten aus Kap. 5 (s. Anhang) im gesamten Gemeindegebiet durchführen.

Somit können in diesem Bereich ebenfalls frühzeitig Maßnahmen zur Anpassung der Einsatzstrategien und eine Neuausrichtung der Einsatzmittel vorgenommen werden.

## 10.10 Personalplanung und Dokumentation (Inkl. Einsatzdokumentation)

Zukünftig sollen alle Feuerwehrlhäuser mit Telefon, Internetanschluss und Notebook oder PC ausgestattet sein.

Diese Maßnahme dient der schnelleren Übermittlung (E-Mail) von Einsatzdaten (Einsatzdokumentation) und Personaldaten (Personalplanung) der freiwilligen Einsatzkräfte der Feuerwehr Gemeinde.

Zur Dokumentation (Erfassung) und Verwaltung der Einsatzabläufe, Einsatzdokumentation sowie zur Erfassung der vorhandenen Einsatzmittel und Prüfung der Gerätschaften ist grundsätzlich ein geeignetes Datenverarbeitungsprogramm samt zugehöriger Hardware, gemeinsam nutzbar für Verwaltung und Feuerwehr, zu beschaffen.

Die Verwaltung und Feuerwehr soll einen einheitlichen Zugriff auf die Daten aller Einheiten haben, die Daten sollen einheitlich zusammengeführt werden. Das Programm soll zur Erfassung der Verwaltungsaufgaben seitens der Feuerwehr genutzt werden. Grundsätzlich sollten alle möglichen Schnittstellen zwischen Verwaltung und Feuerwehr genutzt werden.

Schnelle Übermittlung von z. B.:

- Abwesenheit durch Urlaub
- Abwesenheit durch Krankheit
- Abwesenheit durch Fortbildung
- Allgemeine Verfügbarkeit
- Mitteilungsmeldung außer Dienst
- Einsatzberichte
- Kostenstellung (BMA-Einsatz)
- u.ä.

Durch die o.g. Maßnahmen können eine schnelle und transparente Einsatzverfügbarkeit der Einsatzkräfte, Einsatz- und Personaldokumentation sowie Personalplanung festgestellt bzw. durchgeführt werden.

Weiterhin kann eine Verbesserung der Planungsgrundlage im Bereich der Freiwilligen Feuerwehr erfolgen. Darüber hinaus können frühzeitig entsprechende Maßnahmen eingeleitet werden (z. B. Personal, Fahrzeuge).

## 11 Künftige Personalstruktur

Um den festgestellten Risiken der Gemeinde zu entsprechen und die dafür notwendige Vorhaltung an Einsatzpersonal sicherzustellen, wird nachfolgend eine Berechnung zur Mindesteinsatzstärke und der erforderlichen Personalreserve dargestellt.

### 11.1 Rechnerische Ermittlung der Einsatzkräfte (Mindesteinsatzstärke)

Die Gemeinde Hoppegarten weist mit ihrem Kernbereich und der allgemeinen Flächenstruktur sowie einer hohen Anzahl an zu versorgenden Objekten entsprechende Risikoschwerpunkte auf. Daran orientiert sich auch die Struktur der Feuerwehr der Gemeinde Hoppegarten. Um die in der Schutzzielefestlegung genannten Ziele zu erreichen, ist neben der technischen Ausstattung auch eine entsprechende Personalstärke erforderlich.

Die Feuerwehr der Gemeinde Hoppegarten muss jederzeit personell in der Lage sein, die in der Schutzzieldefinition genannten Personalstärken von 16 Einsatzfunktionen aufbringen zu können.

Um bei Einsätzen die notwendige Führungskomponente im Sinne der Feuerwehr-Dienstvorschrift FwDV 100 (Führung und Leitung im Einsatz) besetzen zu können, ist in der Feuerwehr der Gemeinde Hoppegarten mindestens ein Führungstrupp (Einsatzfunktionen nach Führungsstufen - Zug oder Verband an Einsatzstelle, Führungstrupp oder Führungsstaffel) erforderlich.

Diese doppelte Personalreserve ist insbesondere werktags tagsüber häufig als zu gering anzusehen. In anderen Bundesländern wird aus diesem Grunde auch standardmäßig eine dreifache Personalreserve gefordert.

Da es sich bei der Feuerwehr der Gemeinde Hoppegarten um eine Freiwillige Feuerwehr handelt, müssen sich deutlich mehr freiwillige Einsatzkräfte in der Feuerwehr engagieren als Einsatzfunktionen erforderlich sind. Durch eine Personalreserve von mindestens 200% kann im Allgemeinen sichergestellt werden, dass bei einer Alarmierung genügend Einsatzkräfte zur Verfügung stehen, um die benötigten Funktionen zu besetzen.

## Rechnerische Ermittlung der Einsatzkräfte (Mindesteinsatzstärke)

Rechnerische Ermittlung der Einsatzkräfte			
Einheiten	Funktionen	Benötigte Aktive (100%)	Benötigte Aktive (200%)
<b>Feuerwehr</b>			
1 Führungskomponente	3*	9*	9*
<b>FF Dahlwitz-Hoppegarten</b>			
1 Gruppe	9	18	27
<b>FF Hönow</b>			
1 Gruppe	9	18	27
<b>FF Münchehofe</b>			
1 Staffel	6	12	18
<b>Feuerwehr insgesamt SOLL</b>	<b>24</b>	<b>48</b>	<b>72</b>
<b>Personal IST</b>		<b>91</b>	<b>91</b>
<b>Differenz</b>		<b>-43</b>	<b>-19</b>
* Funktionen bzw. Aktive rekrutieren sich aus den bestehenden Einheiten			

TABELLE 11.1.1 Rechnerische Ermittlung der Einsatzkräfte

Hieraus müssen die in der Schutzzieldefinition empfohlenen 24 Einsatzfunktionen gestellt werden. Für die Einsatzstärke der Freiwilligen Feuerwehr wird daher eine personelle Mindestausstattung für den Einsatz von 2 Gruppen und 1. Staffel gefordert.

Dazu kommt noch eine Führungskomponente (mit mindestens 3 Funktionen), die sich aus den verfügbaren Kräften innerhalb der Freiwilligen Feuerwehren ergibt.

Nachfolgend ist die derzeit vorhandene Personalausstattung der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Hoppegarten zusammengefasst dargestellt:

Zuzüglich einer erforderlichen Personalreserve von mindestens 200 % ergibt sich im Bereich der freiwilligen Einsatzkräfte eine SOLL-Personalausstattung von insgesamt mindestens 72 aktiven Mitgliedern. Die Mindestausstattung (24 Einsatzkräfte) an Aktiven darf nicht unterschritten werden.

Gemäß der IST-Aufnahme hat die Feuerwehr der Gemeinde Hoppegarten insgesamt 91 aktive Einsatzkräfte.

Damit kann sichergestellt werden, dass eine

<b>Mindesteinsatzstärke = 72 Einsatzkräfte / 3 (200%-Regel) = 24 Einsatzkräfte (72 / 3)</b>
---

gewährleistet werden kann.

Hieraus wird ersichtlich, dass das für Hoppegarten gesetzte Ziel für die zu besetzenden Funktionen rechnerisch erreicht werden kann. D. h., dass der Grundschatz mit der vorhandenen Personalstruktur sichergestellt ist.

**Jedoch aufgrund der ermittelten Personalverfügbarkeit (vgl. Kap. 4.3.2) ist zukünftig eine Erhöhung der Personalausstattung zur Verbesserung der Tagesverfügbarkeit an Werktagen dringend zu empfehlen.**

Die o.g. Gruppen-Darstellungen verstehen sich rechnerisch. Die örtlichen Gegebenheiten z. B. die Anzahl der Feuerwehrgerätehäuser lassen in der Addition entsprechende Formationen nach taktischen Gesichtspunkten zu:

Selbstständiger Trupp = 3 Kräfte

1 Staffel = 6 Kräfte oder 2 Trupps

1 Gruppe = 9 Kräfte oder 1 Staffel + 1 Trupp bzw. 3 Trupps

1 Zug = 2 Gruppen oder 1 Gruppe + 1 Staffel + 1 Trupp

## 11.2 Einrichtung Tagesalarmgruppe Einsatzleitungsdienst (A/B )

In der Gemeinde gibt es einen Leiter der Feuerwehr und einen stellvertretenden Wehrführer. Diese sind als verantwortliche Führungskräfte zur Erfüllung ihrer Aufgaben und Pflichten im Bereich der Feuerwehr der Gemeinde tätig.

Wie in Kapitel 4.3.1 festgestellt wurde, ist die personelle Verfügbarkeit der Einsatzkräfte im Zeitraum *werktags 06:00 bis 18:00 Uhr* als nicht ausreichend anzusehen. Daher muss diesbezüglich eine redundante Rückfallebene im Bereich der Führungskomponenten getroffen werden.

Da beide Funktionen (Wehrführer und Stellvertreter) ehrenamtlich tätig und somit beruflich eingebunden sind, müssen diese weiterhin mit entsprechender Büro- und Kommunikations-Technik und KdoW ausgestattet werden.

Auf diese Weise können beide Funktionen frühzeitig eine vorzeitliche Betrachtung des Schadensereignisses durchführen und entsprechende Maßnahmen eingeleitet werden (s. Kap. 13.2). Des Weiteren sollte eine redundante Rückfallebene im Bereich der Führungskomponente gebildet werden.

### 11.3 Maßnahmen zur Verbesserung der Personalausstattung

Bundesweit ist ein allgemeiner Rückgang von freiwilligen Helfern festzustellen. Dieser Sachstand trifft auch im Bereich der Freiwilligen Feuerwehr zu.

Im Zusammenhang mit der demographischen Entwicklung und entsprechendem Wandel ist auch im Bereich des Feuerwehrwesens die Aufmerksamkeit zwingend auf eine zukünftige weitere und dauerhafte Personalgewinnung zu achten.

Aufgrund der festgestellten Werte (IST-Zustand) im Bereich der Personalverfügbarkeit werktags tagsüber muss zusätzlich weiterhin eine Erhöhung der verfügbaren Einsatzkräfte in allen Standorten, während der regelmäßigen Arbeitszeiten stattfinden. Diese Erhöhung lässt sich durch folgende mögliche Einzelmaßnahmen bzw. Maßnahmenkombinationen erzielen:

- a) Weitere Ausbildung kommunaler Mitarbeiter (z.B. aus Verwaltung, Bauhof etc.) zu Feuerwehreinsatzkräften. Bei Neueinstellungen, verpflichtende Ausbildung und Teilnahme am Einsatzdienst während der regelmäßigen Arbeitszeiten
- b) Kommunale Stellenausschreibungen
- c) Einbindung von Arbeitgebern
- d) Gewinnung tageszeitverfügbarer freiwilliger Einsatzkräfte, die sich schwerpunktmäßig im Gemeindebereich aufhalten und externer Feuerwehrmitglieder (Doppelmitgliedschaft und ggf. mit entsprechenden Zuführungsmöglichkeiten)
- e) Aufstockung des ehrenamtlichen Personalpools der Feuerwehr
- f) Dienstplan Schichtdienstler FF Gemeinde Hoppegarten

Die Maßnahmen müssen insgesamt dazu führen, dass bei zeitkritischen Einsätzen werktags tagsüber innerhalb von 8 Minuten nach Alarmierung durch die Leitstelle eine Gruppe (1/8/9) am Einsatzort eintrifft. Die Einsatzkräfte können sich am Einsatzort zu einer taktischen Einheit zusammenschließen – es muss gewährleistet sein, dass geeignete Einsatzfahrzeuge am Einsatzort zur Verfügung stehen.

#### Maßnahme a)

Bedingt weiterhin die Bereitschaft des vorhandenen Mitarbeiterstamms der Gemeinde Hoppegarten, zumindest während der regelmäßigen Arbeitszeiten an Einsätzen der Freiwilligen Feuerwehr teilzunehmen.

**Beispiel:** Es sollen auch mobile Mitarbeiter (z.B. aus dem Bauhof) für den Dienst bei der Feuerwehr geworben werden. Diese sind ggf. so auszustatten, dass sie von ihrem jeweiligen Arbeitsplatz direkt zum Einsatzort fahren können. In diesem Zusammenhang sind eventuell Anpassungen an den Dienstfahrzeugen zur Lagerung der Einsatzkleidung, die Beschaffung zusätzlicher Einsatzkleidung (für das Dienst-

fahrzeug und das eigentliche Feuerwehrhaus) oder Anpassungen an der Zusammensetzung der Mitarbeiter (alle Einsatzkräfte in einer Arbeitsgruppe) vorzunehmen.

### **Maßnahme b)**

**Durch eine Bevorzugung von Mitgliedern der Feuerwehr Gemeinde Hoppegarten bei kommunalen Stellenausschreibungen mit Brandschutzanteil (bei ansonsten gleicher Qualifikation) ist eine Steigerung der aktiven Mitgliederzahlen zu erzielen.**

### **Maßnahme c)**

Durch Personalwerbemaßnahmen und Einbindung von Arbeitgebern in die Rekrutierung neuer Einsatzkräfte sollte versucht werden, den aktiven Personalstamm weiterhin zu vergrößern. Denkbar wäre beispielsweise die Ausbildung von jüngeren, interessierten Mitarbeitern zu Brandschutzhelfern – hierdurch wird möglicherweise das Interesse an der Feuerwehr geweckt. Darüber hinaus kommen die Betriebe in den Genuss der zusätzlichen Qualifikation ihrer Mitarbeiter, die ihnen im Ernstfall nützlich sein kann.

### **Maßnahme d)**

Eine weitere Möglichkeit zur Stärkung der Personalausstattung der Freiwilligen Feuerwehr Gemeinde Hoppegarten zu den ungünstigen Zeiten *werktags tagsüber* besteht ggf. in der Integration externer Feuerwehrmitglieder. Einsatzkräfte anderer Feuerwehren, die sich tagsüber im Gemeindegebiet von Gemeinde Hoppegarten aufhalten und prinzipiell während ihrer Arbeitszeit an Einsätzen teilnehmen könnten (die z.B. ihren Arbeitsplatz in Gemeinde Hoppegarten haben), sollten in die nächstgelegene Wehr integriert werden. Dies hat im Einvernehmen mit der Wehrführung der „Heimatwehr“ der Einsatzkraft zu erfolgen.

Sind diese organisatorischen Belange geklärt, ist die Einsatzkraft mit einem vollständigen Satz persönlicher Schutzausrüstung und einem Funkmeldeempfänger auszustatten. Im Alarmfall begibt sich die externe Einsatzkraft zum Feuerwehrhaus, welches dem Arbeitsplatz am nächsten gelegen ist und rückt von dort mit den Aktiven der entsprechenden Wehr aus.

Um einen reibungslosen Einsatzablauf gewährleisten zu können, ist es dabei erforderlich, dass die externen Mitglieder auch an Übungen des betreffenden Löschzugs teilnehmen. Auf diese Weise lernt der Aktive die eingesetzte Technik kennen und der Ablauf im Einsatzgeschehen wird trainiert und standardisiert.

### **Maßnahme e)**

Es zeigt sich, dass die derzeitige Vorhaltung von Freiwilligen Einsatzkräften für die Gemeinde Hoppegarten als nicht ausreichend anzusehen ist, aufgrund der festgestellten Werte ist im Bereich der Tagesverfügbarkeit der freiwilligen Einsatzkräfte weiterhin eine Erhöhung an Einsatzkräften in den jeweiligen Löschzügen anzustre-

ben. Derzeit werden aktuell 91 Einsatzkräfte in der Feuerwehr der Gemeinde Hoppegarten vorgehalten. Es ist weiterhin eine personelle Erhöhung von freiwilligen Einsatzkräften anzustreben. Somit kann ebenfalls eine personelle Verbesserung der Verfügbarkeit der Einsatzkräfte an den verschiedensten Tageszeiten erfolgen.

**Maßnahme f)** wie in Kapitel 4.3.2 festgestellt wurde, verrichten gegenwärtig 17 Schichtdienstler in der Freiwilligen Feuerwehr ihren Dienst. Aufgrund der hohen Anzahl an Schichtdienstlern ist durch die Wehrführung zu prüfen, ob eine Tages-schleife (Tagesbereitschaft) für Schichtdienstler realisierbar ist. Hier müssen alle Rahmenbedingungen der Schichtdienstler (Schichtmodelle) geprüft werden und in einen Schichtplan umgesetzt werden.

Weiterhin sind alle Schichtdienstler der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Hoppegarten mit einem Meldeempfänger auszustatten, somit könnte eine Erhöhung der Verfügbarkeit der freiwilligen Aktiven in der Zeitklasse *werktags 6.00-18.00 Uhr* erfolgen.

Es muss seitens der Wehrleitung und der Verwaltung weiterhin darauf gedrängt werden, dass die Ausbildung der Einsatzkräfte kontinuierlich und zeitnah fortgeführt wird, um zukünftigen Defiziten in der Ausbildung der Einsatzkräfte entgegenzuwirken.

Die Aus- und Fortbildung der Einsatzkräfte sollte ortsnahe durchgeführt werden (z. B. Truppmann-Ausbildung etc.).

Die Entwicklung der Personalverfügbarkeit kann als wesentlicher Einflussfaktor des Erreichungsgrades angesehen werden. Aus diesem Grund ist es für die Einhaltung der Schutzziele unabdingbar, dass seitens der Feuerwehr der Gemeinde Hoppegarten eine ausreichende Personalverfügbarkeit gewährleistet werden kann.

## 11.4 Personal der Freiwilligen Feuerwehr SOLL/IST

Wichtig für die personelle Entwicklung der aktiven Mitglieder ist die Förderung des Nachwuchses (Jugendfeuerwehr), denn nur so kann auch eine zukünftige Mindestmitgliederzahl an freiwilligen Einsatzkräften gesichert werden. In diesem Zusammenhang ist von Bedeutung, dass durch rechtzeitige Eingliederung von Nachwuchskräften ein Ausgleich für das aus dem aktiven Dienst ausscheidende Feuerwehrpersonal gegeben ist. In Bezug auf die belastenden Erfordernisse im Feuerwehr-Einsatzdienst ist auf eine günstige Altersstruktur hinzuarbeiten.

Die Aus- und Fortbildungsmaßnahmen müssen kontinuierlich einen ausreichenden Bestand an Führungskräften, Fahrerlaubnisinhabern, Maschinisten und Atemschutzgeräteträgern (G 26) sichern. In diesem Bereich sollte die vorbildliche Jugendarbeit der Feuerwehr Hoppegarten unbedingt fortgesetzt werden.

Der Umfang der erforderlichen Qualifikationen innerhalb der Feuerwehr der Gemeinde Gemeinde richtet sich nach den, gemäß der Schutzzieldefinition, vorzuhaltenden Einsatzfunktionen, den Feuerwehr-Dienstvorschriften und den an den jeweiligen Standorten vorgehaltenen Einsatzfahrzeugen. Insgesamt ist für jede zu besetzende Funktionsstelle eine Personalreserve von 200% je nach Tageszeit (werktags oder sonstige Zeiten) anzusetzen bzw. zu empfehlen.

Die Verteilung der feuerwehrtechnischen Qualifikationen vom Truppmann bis zum Führer von Verbänden richtet sich nach den Vorgaben des festgelegten Schutzziels und der Verteilung des Personals auf die einzelnen Standorte. Die Maßgaben der Feuerwehr-Dienstvorschriften sind ebenfalls berücksichtigt.

Bei der Anzahl der benötigten Atemschutzgeräte-Träger sind neben den mindestens erforderlichen Atemschutzgeräte-Trägern gemäß der Schutzziel-Festlegung auch die Führungskräfte bis zur Ebene der Zugführer berücksichtigt.

In der nachfolgenden Tabelle sind die Eckdaten der Personalausstattung und die Qualifikation der Aktiven dargestellt.

Es ergeben sich für die Feuerwehr unterschiedliche Bedarfe bei der Personalausstattung. Im Einzelnen sind diese Bedarfe in der TABELLE 11.2.1 dargestellt.

<b>Zukünftiger Personal- und Fortbildungsbedarf Feuerwehr Gemeinde Hoppegarten</b>			
	IST	SOLL	Differenz
<b>FF Dahlwitz-Hoppegarten</b>			
Aktive	37	27	10
Truppführer	12	10	2
Gruppenführer	3	5	-2
Zugführer	4	1	3
F. von Verbänden	1	0	1
Maschinisten	13	15	-2
Führerschein Klasse C/CE (2)	15	15	0
Atemschutzgeräteträger (G26)	18	15	3
<b>FF Hönow</b>			
Aktive	36	27	9
Truppführer	12	10	2
Gruppenführer F3	3	5	-2
Zugführer F4	2	1	1
F. von Verbänden FV	1	0	1
Maschinisten	9	15	-6
Führerschein Klasse C/CE (2)	9	15	-6
Atemschutzgeräteträger (G26)	9	15	-6
<b>FF Münchehofe</b>			
Aktive	18	18	0
Truppführer	6	6	0
Gruppenführer F3	3	3	0
Zugführer F4	0	0	0
F. von Verbänden FV	0	0	0
Maschinisten	5	10	-5
Führerschein Klasse C/CE (2)*	10	10	0
Atemschutzgeräteträger (G26)	8	10	-2
<b>Aktive insgesamt</b>	<b>91</b>	<b>72</b>	<b>19</b>
<b>Truppführer insgesamt</b>	<b>30</b>	<b>26</b>	<b>4</b>
<b>Gruppenführer insgesamt</b>	<b>9</b>	<b>13</b>	<b>-4</b>
<b>Zugführer insgesamt</b>	<b>6</b>	<b>2</b>	<b>4</b>
<b>F. von Verbänden FV</b>	<b>2</b>	<b>0</b>	<b>2</b>
<b>Maschinisten insgesamt</b>	<b>27</b>	<b>40</b>	<b>-13</b>
<b>Führerscheininhaber insgesamt</b>	<b>34</b>	<b>40</b>	<b>-6</b>
<b>Atemschutzgeräteträger insgesamt</b>	<b>35</b>	<b>40</b>	<b>-5</b>

TABELLE 11.2.1 Zukünftiger Personal- und Fortbildungsbedarf SOLL

Bei der Analyse des in der Tabelle dargestellten Abgleichs zwischen den vorhandenen Qualifikationen und den benötigten Qualifikationen werden geringe Defizite ersichtlich. In diesem Bereich ist es Aufgabe der Leitung der Feuerwehr, die Angehörigen der Feuerwehr entsprechend zu qualifizieren.

Zusätzlich ist es notwendig, die Einhaltung der Termine für die arbeitsmedizinische Tauglichkeitsuntersuchung G 26.3 zum Tragen von umluftunabhängigem Atemschutz sowie der Belastungsübung in der Atemschutzübungsstrecke zu überwachen.

Damit im Einsatzfall sämtliche Einsatzfahrzeuge der Feuerwehr der Gemeinde Hoppegarten genutzt werden können, ist eine entsprechend größere Anzahl von Führer-

scheininhabern der Klasse C (alt: 2) erforderlich. Bei der Feuerwehr der Gemeinde Hoppegarten ist der überwiegende Anteil der Führungskräfte auch Inhaber des Führerscheins der Klasse C. Im Einsatzfall stehen diese Führungskräfte als Fahrer der Einsatzfahrzeuge jedoch nicht zur Verfügung. Daher muss auch in Zukunft für eine ausreichende Anzahl an Führerscheininhabern der Klasse C aus dem Bereich der Mannschaften gesorgt werden.

**Aufgrund der geringen Tagesverfügbarkeit (werktags zwischen 06.00 Uhr und 18.00 Uhr) ist es dringend angeraten, sämtliche verfügbaren Einsatzkräfte sowohl zu Atemschutzgeräteträgern als auch zu Führerscheininhabern der Klasse C/CE auszubilden.**

Die Ausbildung ist an den Standorten durchzuführen, die mit einem entsprechenden Fahrzeug (Fahrzeugklasse) ausgestattet sind. Des Weiteren ist die Altersstruktur (Überalterung der Funktion) zwingend zu beachten.

Die notwendige Anzahl an Führerscheininhabern ist mittels Kostenübernahme für den Erwerb des Führerscheins der Klasse C/CE zu qualifizieren.

In der geforderten Aus- und Fortbildung (TABELLE 10.2.1) der einzelnen Funktionen in den einzelnen Wehren (z.B. Atemschutz etc.) werden, neben dem bestehenden Ausbildungsstand, zusätzlich die Verfügbarkeiten in den einzelnen Zeitklassen (s. Kap. 4.3.2) berücksichtigt und bewertet.

Zusätzlich wird eine Betrachtung zur möglichen Bildung von taktischen Einheiten im Einsatzfall (Einsatz nach AAO, FwDV 3, FwDV 7, FwDV 100) durchgeführt. Unter Berücksichtigung der o.g. Faktoren wird eine entsprechende Anpassung bzw. Erhöhung der Funktionen durchgeführt. Diese kann ggf. einen Großteil der Gesamtstärke der einzelnen Funktionen in den Wehren betragen. Diese Maßnahme dient zur Stärkung und Eigensicherung der Einsatzkräfte in den zeitkritischen Zeitklassen.

## 11.5 Controlling (Gutachterliche Empfehlung)

Es wird seitens des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz des Landes Brandenburg (Brandenburgisches Brand- und Katastrophenschutzgesetz – BbgBKG) keine jährliche Überprüfung der Personalverfügbarkeit und des Erreichungsgrades gefordert. Es zeigt sich jedoch im Bereich von Freiwilligen Feuerwehren, dass es ggf. zu möglichen personellen Schwankungen kommen kann.

Aus der Erfahrung heraus ist eine kontinuierliche Überprüfung der Struktur im Bereich des Personals (Einsatzverfügbarkeit) und der Qualität des Erreichungsgrades in Form eines Controllings sinnvoll.

Es sollte eine jährliche Überprüfung bzw. Erfassung der Personalverfügbarkeit und des Erreichungsgrades der Feuerwehr in der Gemeinde Hoppegarten durchgeführt werden.

Dadurch könnte ggf. festgestellten Defiziten durch entsprechende Maßnahmen frühzeitig entgegengewirkt werden.

## 11.6 Leiter der Feuerwehr Gemeinde Hoppegarten (Gemeindeführer)

Notwendige Umsetzungen der Maßnahmen (Besetzung Funktionen z.B. Führungskomponente etc.) fallen auch in die Entscheidungskompetenz des Leiters der Feuerwehr.

Der Leiter der Feuerwehr ist für die Aufgabenverteilung und Steuerung im Bereich der Spezialisierung der einzelnen Einheiten der Feuerwehr (z.B. MANV-Komponente, Höhensicherung, Führungskomponente usw.) zuständig.

Grundsätzlich sind organisatorische Veränderungen und Anpassungen engmaschig mit der Ortswehrführung abzustimmen.

## 11.7 Förderung des Ehrenamtes

Bundes- und landesweit stellen die Freiwilligen Feuerwehren fest, dass die Mitgliederzahlen sinken. Die Gründe für diese Entwicklung sind vielschichtig.

Die Gemeinde Hoppegarten ist eine Auspendler-Gemeinde, d.h. an Werktagen tagsüber haben mehr Einwohner ihren Arbeitsplatz außerhalb der Gemeinde als Einwohner von außerhalb zu ihrem Arbeitsplatz nach Gemeinde Hoppegarten fahren. Dies wird auch an den Tagesverfügbarkeiten der freiwilligen Aktiven deutlich.

Um dieser Entwicklung entgegenzuwirken, sollte durch eine Arbeitsgruppe der Feuerwehr und der Verwaltung der Gemeinde Hoppegarten Maßnahmen zur Stärkung des gesamten ehrenamtlichen Engagements in der Freiwilligen Feuerwehr im Bedarfsfall erarbeitet werden.

Diese können im Einzelnen „beispielhaft“ umfassen:

- Aufwandsentschädigung in Form eines Sockelbetrages
- Aufwandsentschädigung für die Teilnahme an Übungen, Einsätzen usw.
- Spezielle Aufwandsentschädigung für Führungskräfte
- Pauschale Förderung der Kameradschaftspflege für Löschgruppen und Löschzüge, die Jugendfeuerwehr und der Ehrenabteilung.
- Kostenloser Eintritt in z.B. gemeindliche Bäder, Museen, kommunale Einrichtungen usw.
- Zuschüsse beim Beitrag für das Fitnessstudio für Atemschutzgeräteträger
- Zahlung des Mitgliederbeitrages für den Feuerwehrverband
- Entwicklung, Durchführung und Finanzierung von Werbemaßnahmen für die Freiwillige Feuerwehr
- Ehrungen Mitgliedschaft (für 5 und 10 Jahre) usw.

Die vorgeschlagenen Maßnahmen sollen kontinuierlich bzw. dauerhaft durchgeführt werden. Solche Anreize sind unbedingt notwendig, um die Attraktivität des ehrenamtlichen Dienstes in der Freiwilligen Feuerwehr zu steigern und können unter Umständen den entscheidenden Anreiz setzen, sich aktiv zu beteiligen.

Auf diese Weise kann die gesamte Mitgliederzahl der Freiwilligen Feuerwehr erhöht und die Tagesverfügbarkeit verbessert werden.

Die durch die Maßnahmen anfallenden Kosten bzw. Einnahmenverluste stehen in keinem Verhältnis zu den sich ergebenden positiven Folgen für die Freiwillige Feuerwehr und somit für die nachhaltige Gefahrenabwehr der Gemeinde Hoppegarten.

## 11.8 Maßnahmen zur Personalgewinnung von Freiwilligen Einsatzkräften

Im Hinblick auf den demographischen Wandel, der sich auf alle Bereichen des Ehrenamtes auswirkt, ist auch die Freiwillige Feuerwehr von diesem Sachverhalt nicht ausgenommen.

Es müssen Maßnahmen getroffen werden, die zukünftig diesen Sachverhalt abfedern, um weiterhin die Zukunftsfähigkeit und den Bestand von Freiwilligen Feuerwehren zu gewährleisten.

Somit soll auch zukünftig der Grundsatz der Bevölkerung in einer Kommune sichergestellt werden.

Um dieser Entwicklung entgegenzuwirken, muss durch eine Arbeitsgruppe der Feuerwehr und der Verwaltung der Kommune, als Träger der Feuerwehr, Maßnahmen zur Personalgewinnung erarbeitet werden.

Maßnahmen zur Personalgewinnung können im Einzelnen **„beispielhaft“** umfassen:

- Angebote und Informationsveranstaltungen der Feuerwehr an Schulen, Feste, Veranstaltungen usw.
- Ausbau und Förderung der Jugend- und Kinderarbeit in der Feuerwehr
- Vergünstigung von Kindergartengebühren für aktive Mitglieder mit kleinen Kindern
- Gezielte Mitgliederwerbung in Bereichen, die Potenzial für die Feuerwehr bieten
- Persönliches Ansprechen von Jugendlichen
- Persönliches Ansprechen von weiblichen Personen
- Persönliches Ansprechen neu zugezogener Bürger
- Persönliches Ansprechen potenzieller Mitglieder bzw. von Wunschkandidaten
- Persönliches Ansprechen einpendelnder Arbeitnehmer
- Ehemalige, ausgetretene Feuerwehrangehörige
- Persönliches Ansprechen von Quereinsteigern
- Bereitstellung umfassender Mittel für die Öffentlichkeitsarbeit
- Messestand und Infostände bei kommunalen Veranstaltungen
- Professionelle Plakate, Flyer, Fahnen etc.
- Regelmäßige Werbung in Print- und Multimedia
- Darstellung der Feuerwehrarbeit auf Werbeflächen
- usw.

## 11.9 Jugendfeuerwehr

Aufgrund der Anzahl der Mitgliederzahlen der Jugendfeuerwehr sollte die vorbildliche Jugendarbeit der Feuerwehr Gemeinde Hoppegarten unbedingt fortgesetzt werden. Um den ggf. zukünftigen personellen Übergängen (Demographischer Wandel) der Freiwilligen Aktiven in die Alters- und Ehrenabteilung entgegenwirken zu können und der dadurch resultierenden Reduzierung der Aktiven in der Feuerwehr, ist eine personelle Erhöhung an Jugendfeuerwehrmitgliedern weiterhin anzustreben bzw. unabdingbar.

Hier können folgende Möglichkeiten „beispielhaft“ genutzt werden.

- Unterstützung durch die Kommune
- Aktiver Einsatz in der Jugendarbeit z.B. gesonderter Jugendraum, JF Fahrzeug
- Erhöhung des Freizeitwertes der Feuerwehrhäuser z.B. durch Kicker, Darts, etc.
- Integrierung/Unterstützung durch Kreisjugendfeuerwehrbeauftragte,
- Maßnahme durch Werbung (Unterstützung durch Werbeagentur),
- Verstärkung der Öffentlichkeitsarbeit,
- Nutzung neuer Medien (Internet, Facebook, usw.),
- Personelle Verstärkung des Jugendwartes,
- Mögliche Finanzmittelerhöhung,
- Regelmäßige Infoveranstaltungen (Infoveranstaltungen, Werbung etc.).

Grundsätzlich sind die Führungsqualifikationen der Funktion der Jugendwarte und der Ausbilder entsprechend den Anforderungen anzupassen (z.B. Führerscheine C/CE nach Vorhaltung von Fahrzeugtyp usw.).

**Allgemeiner Hinweis: Die Anzahl der Jugendfeuerwehrmitglieder ist in den letzten Jahren rückläufig und stagnierend, sodass wahrscheinlich alleine hieraus der Personalbestand nicht dauerhaft gesichert werden kann.**

Um die Einsatzstärke einer Gruppe für die Zukunft zu sichern, benötigt man statistisch 35 Jugendliche.

Zeitintervall in der EA = 45 Jahre  
bei 18 Funktionen gilt alle 2,5 Jahre eine neue Einsatzkraft

Fluktuation der EA 50 somit jährlich 1,25 neue Einsatzkräfte

Zeitintervall in der JFW = 7 Jahre – Fluktuation JF innerhalb der Zeit 50% und beim Übertritt nochmals 50%

## 12 Verbesserung der Dokumentation

Wie in Kapitel 4.4.3 bereits dargestellt wurde, bestehen in der Feuerwehr der Gemeinde Hoppegarten Defizite bezüglich der Einsatzdokumentation für Einsatzfahrzeuge, die am Einsatzgeschehen beteiligt sind. Es müssen zukünftig zwingend neben der standardisierten Dokumentation folgende Abfragen bzw. Daten in der Freiwilligen Feuerwehr erfasst werden.

**Alarmzeit, Ausrückzeit, Ankunftszeit am Einsatzort,  
Anzahl der Einsatzkräfte am Einsatzort.**

**Weiterhin ist die einheitliche Dokumentation bzw. Dokumentationsstruktur  
der Einsatzberichte durchzuführen.**

Die Dokumentation des Einsatzgeschehens stellt trotz der heute üblichen, flächendeckenden Verbreitung des Funkmeldesystems häufig eine Quelle für Fehler dar. Die sensibelsten Daten in dieser Hinsicht sind die Ausrückzeiten und die Eintreffzeiten der einzelnen Einsatzfahrzeuge und die jeweilige genaue Personalstärke. Diese Angaben sind für die Analyse der Hilfsfristeinhaltung bzw. des Erreichungsgrades von entscheidender Bedeutung. Um eventuelle Fehler (durch z.B. Überlastung des Funkkanals oder technische Defekte im Leitstellenrechner) zu vermeiden, bzw. um eine zusätzliche Ebene der Datenerhebung bei der Feuerwehr Hoppegarten zu schaffen, sollte bei jedem alarmmäßigen Einsatz von jedem Einsatzfahrzeug eine zusätzliche Dokumentation erfolgen.

Innerhalb der *externen* Dokumentation (vorseiten der Leitstelle) muss der Ankunftszeitpunkt der Brandschutzfahrzeuge mit der tatsächlichen Besatzung dokumentiert werden. Zur unterstützenden Dokumentation der für die Feststellung des Erreichungsgrades und der Einhaltung der Hilfsfristen wesentlichen Einsatzzeiten und Stärkemeldungen empfiehlt sich die Installation von funkgesteuerten Uhren auf sämtlichen Einsatzfahrzeugen. Auf ebenfalls vorhandenen Blöcken können mit geringem Aufwand die Eintreffzeit am Einsatzort und die Anzahl der im Fahrzeug vorhandenen Einsatzkräfte dokumentiert werden. Diese handschriftliche Dokumentation kann als wertvolle Ergänzung der Daten aus dem Leitstellenrechner genutzt werden, falls keine Statusmeldungen vorliegen oder aufgrund eines hohen Funkaufkommens das Absetzen einer entsprechenden Meldung nicht möglich war. ABBILDUNG 12.1.1 und ABB. 12.1.2 zeigt eine mögliche Umsetzung dieser Maßnahme.

Zusätzlich muss in allen Einsatzfahrzeugen der Feuerwehr Hoppegarten eine Hinweismarkierung (Aufkleber) zur Betätigung des Statusgebers erfolgen. Abbildung 12.1.1 zeigt eine mögliche Umsetzung dieser Maßnahme.

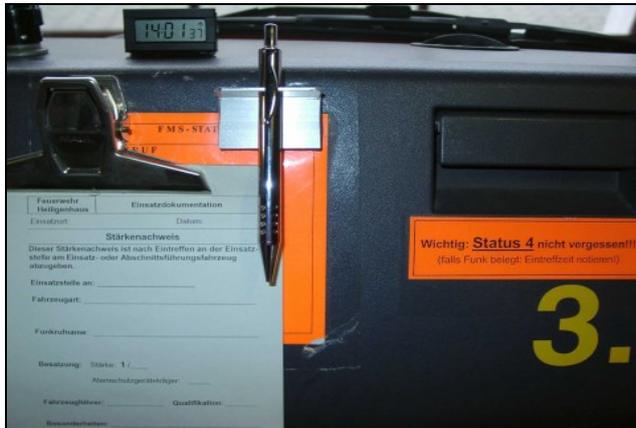


ABB. 12.1.1 Dokumentation in Einsatzfahrzeugen

Feuerwehr:	Einsatzdokumentation
------------	----------------------

**Stärkenachweis**

Dieser Stärkenachweis ist nach Eintreffen an der Einsatzstelle am Einsatz- oder Abschnittsführungsfahrzeug abzugeben.

Einsatzort: \_\_\_\_\_ Datum: \_\_\_\_\_

Ausgerückt: \_\_\_\_\_ Uhr

Einsatzstelle an: \_\_\_\_\_ Uhr

Besatzung: Stärke 1/ \_\_\_\_\_

Atemschutzgeräteträger: \_\_\_\_\_

Fahrzeugart: \_\_\_\_\_ Funkrufname: \_\_\_\_\_

Besonderheit: \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_

© FORPLAN GmbH

ABB. 12.1.2 Musterbeispiel Stärkenachweis für Einsatzfahrzeuge

**Für die Ermittlung eines Erreichungsgrades ist eine sehr genaue Dokumentation der Einsätze und ihrer Funktionen (Einsatzkräfte) bei zeitkritischen Einsätzen zwingend notwendig.**

## 13 Verbesserung der technischen Ausstattung

In den nachfolgenden Kapiteln werden Maßnahmen zur Verbesserung der technischen Ausstattung in der Feuerwehr der Gemeinde Hoppegarten dargestellt und beschrieben.

### 13.1 Funktechnische Ausstattung (Kommunikationsausstattung)

Das Funk- und Führungskonzept ist seitens der Wehrführung weiter fortzuschreiben. Die zukünftige Beschaffung und Umsetzung der funktechnischen Ausstattung ist gemäß der Funk- und Führungsskizze der Feuerwehr Hoppegarten umzusetzen (inkl. der Meldeempfänger).

#### **Meldeempfänger**

Zukünftig sind weiterhin alle Einsatzkräfte mit einem Meldeempfänger (DME) auszustatten. Es muss eine ausreichende Anzahl an Reservegeräten (16 Stück) vorgehalten werden.

#### **2-m Funkgeräte**

Wie in Kapitel 4.3.6 dargestellt worden ist, bestehen derzeit keine Probleme in der Anzahl der vorgehaltenen Menge an 2-m Funkgeräten in der Wehr. Es muss grundsätzlich eine ausreichende Anzahl an Ersatzgeräten bzw. Reservegeräten vorgehalten werden.

**Hinweis: Sollte es jedoch nicht möglich sein, Angriffstrupp und Sicherungstrupp ausreichend mit Handgeräten auszustatten, ist eine Menschenrettung im Brandfall nicht durchführbar, da die Sicherheit bzw. der Eigenschutz der Einsatzkräfte nicht gewährleistet ist.**

#### **Feuerschutzsirenen**

Des Weiteren ist die Vorhaltung der Feuerschutzsirenen aufgrund der engen Personalverfügbarkeit (werktags) als erforderlich anzusehen. Die zusätzliche Alarmierung ab Brandkategorie 3 (B3) ist weiterhin durchzuführen und dient als redundante Rückfallebene in der Alarmierung.

**Anmerkung:** Eine Anpassung der Ausleuchtung (Beschallung) der Sirenenstandorte muss bei neu ausgewiesenen neuen Wohnbaugebieten vorgenommen werden.

## 13.2 Fahrzeugstruktur

Die Fahrzeugausstattung der Feuerwehr soll der fortlaufenden Gemeindeentwicklung angepasst werden. Um einer Überalterung der Fahrzeuge und deren Ausrüstungen entgegenzuwirken, ist durch die Feuerwehr der Gemeinde Hoppegarten ein Fahrzeugbeschaffungsplan zu erarbeiten. Unter Berücksichtigung der Reparaturanfälligkeit und aufgrund gesetzlicher Vorschriften (z. B. Austausch von Reifensätzen, Erneuerung der druckführenden Teile etc.) sollte ein Maximalalter der Großfahrzeuge von 20-25 Jahren nach der Regel der Technik nicht überschritten werden. Bei Kleinfahrzeugen (z. B. MTF) liegt diese **Orientierungsgröße** bei 10-12 Jahren.

Die Orientierungsgröße ergibt sich grundsätzlich aus dem Alter der Einsatzfahrzeuge. Ersatzteile sind vielfach ab einem Alter von über 20 Jahren sehr teuer und schwierig zu bekommen, da seitens der Hersteller keine längere Lagervorhaltung vorgesehen wird.

Des Weiteren sind Reparaturen und Instandsetzungen für z.B. Aufbauten aufwendig und teuer durchzuführen.

Diese Aufstellung ergibt sich aus den im Gemeindegebiet festgestellten Risiken, den zur Verfügung stehenden Einsatzkräften und den zu berücksichtigenden Möglichkeiten der gemeindeübergreifenden Hilfe.

Dabei wurden u.a. die hervorgehobenen Risiken der Gewerbegebiete und Verkehrswege in der Gemeinde Hoppegarten bewertet.

In den nachfolgenden TABELLEN wird für die Feuerwehren der Bedarf an Einsatzfahrzeugen dargestellt (SOLL-IST-Vergleich).

### **FF Dahlwitz-Hoppegarten**

Das TLF 16/25 soll nach Erreichen der Restnutzungsdauer ersatzbeschafft werden. Das Löschfahrzeug ist wasserführend und mit technischer Hilfeleistung ausgestattet und somit geeignet für die generelle Brandbekämpfung sowie den Erstangriff bei Schadensfeuern.

Der vorgehaltene Vorausrüstwagen und das LF16/12 sollen nicht ersatzbeschafft werden. An dessen Stelle ist zukünftig 1 Hilfeleistungslöschfahrzeuge (HLF 20) mit Beladungskonzept (Brand/TH) vorzuhalten. Das Löschfahrzeug ist wasserführend und mit entsprechender technischer Hilfeleistung ausgestattet und somit geeignet für die generelle Brandbekämpfung sowie den Erstangriff bei Schadensfeuern und für die Technische Hilfeleistung. Das LF 16/12 soll nach Beschaffung des HLF 20 zur FF Münchehofe zur Überbrückung verschoben werden.

Das derzeitig vorgehaltene MTF ist als bedarfsgerecht anzusehen und soll nach Erreichen der Restnutzungsdauer ebenfalls ersatzbeschafft werden. Das MTF dient zusätzlich als Transportfahrzeug für die zusätzlichen Aus- und Fortbildungsmaß-

nahmen der Einsatzkräfte sowie als Transportfahrzeug für Einsatzfahrten. Das MTF der Jugendfeuerwehr ist ebenfalls als bedarfsgerecht zu bezeichnen.

Der GW-L soll nach Erreichen der Restnutzungsdauer ersatzbeschafft werden. Das Logistikfahrzeug GW-L ist als bedarfsgerecht anzusehen. Dieses Fahrzeug ist ein ideales Nachschub- und Versorgungsfahrzeug, mit dem beispielsweise Rollcontainer mit den unterschiedlichsten Einsatzmitteln (Rüstmaterialien, Stromaggregat, Pumpen, Schläuche, Sandsäcke, usw.) und Sondergeräten zügig an die Einsatzstelle gebracht werden können. Das Logistikfahrzeug ist mit einer Ladebordwand für die schnelle Verladung der Rollcontainer bzw. des Ladeguts ausgestattet. Es können hierdurch auch Ausrüstungsgegenstände zur Ölabwehr, Chemieunfall (GWG), zur Hilfeleistung bzw. eine Tragkraftspritze und diverses Schlauchmaterial, usw. zusammengefasst werden, die dann im Einsatzfall mit einer sehr niedrigen Reaktionszeit auf dem Gerätewagen-Logistik (GW-L) verlastet werden.

Im Zusammenwirken von HLF 20 und GW-L kann eine sinnvolle ökonomische Synergie erzielt werden. Der GW-L ist ein Nachschub- und Versorgungsfahrzeug und wird grundsätzlich nicht für den Erstangriff eingesetzt.

**Anmerkung: Die Anzahl an vorgehaltenen Stellplätzen der Einsatzfahrzeuge ist entsprechend der Anzahl an Einsatzfahrzeugen am Standort vorzuhalten. Es ist am Standort Dahlwitz-Hoppegarten eine Stellplatzerweiterung von einem Stellplatz vorzunehmen.**

Die Gegenüberstellung der IST-Fahrzeugausstattung und der SOLL-Fahrzeugausstattung der Feuerwehr Dahlwitz-Hoppegarten ist in TABELLE 13.2.1 dargestellt.

Feuerwehrfahrzeuge FF Dahlwitz-Hoppegarten					
	Baujahr	Beschaffung	IST	SOLL	Differenz
<b>Einsatzleitwagen</b>					
KdoW**	2008	2020/2021	1	1	0
<b>Löschfahrzeuge</b>					
LF 16/12 nach Münchehofe	1996	2021/2022	1	0	-1
TLF 16/25	2002	2027/2028	1	1	0
HLF 20	-	2016/2017	0	1	+1
<b>Rüst- und Gerätewagen</b>					
VGW	2000	-	1	0	-1
GW-L	2012	2037/2038	1	1	0
<b>Sonstige Fahrzeuge</b>					
MTF	2008	2020/2021	1	1	0
<b>Feuerwehrranhänger</b>					
Fw-A Schlauch	2009	*	1	1	0
<b>Gesamt</b>			<b>7</b>	<b>6</b>	<b>0</b>
* Beschaffung nach Ablauf der Betriebserlaubnis					
** Leiter Feuerwehr					

TABELLE 13.2.1 Feuerwehrfahrzeuge FF Dahlwitz-Hoppegarten

**FF Hönow**

Das LF 16/12 soll nach Erreichen der Restnutzungsdauer ersatzbeschafft werden. Das Löschfahrzeug ist wasserführend und mit technischer Hilfeleistung ausgestattet und somit geeignet für die generelle Brandbekämpfung sowie den Erstangriff bei Schadensfeuern.

Die DLK (A) 23/12 ist aufgrund der baulichen Situation (z.B. enge Bebauung) im Bereich der Gemeinde Hoppegarten und der weiteren Risiken als bedarfsgerecht anzusehen (s. Kap 5.2).

Das derzeit vorgehaltene MTF ist ebenfalls als bedarfsgerecht anzusehen und soll nach Erreichen der Restnutzungsdauer ebenfalls ersatzbeschafft werden. Das MTF dient zusätzlich als Transportfahrzeug für die zusätzlichen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen der Einsatzkräfte sowie als Transportfahrzeug für Einsatzfahrten. Das MTF der Jugendfeuerwehr ist ebenfalls als bedarfsgerecht zu bezeichnen.

**Anmerkung: Die Anzahl der vorgehaltenen Stellplätze der Einsatzfahrzeuge ist entsprechend der Anzahl an Einsatzfahrzeugen am Standort vorzuhalten. Es ist am Standort Hönow eine Stellplatzerweiterung von einem Stellplatz vorzunehmen.**

Die Gegenüberstellung der IST-Fahrzeugausstattung und der SOLL-Fahrzeugausstattung der Feuerwehr Hönow ist in TABELLE 13.2.2 dargestellt.

Feuerwehrfahrzeuge FF Hönow					
	Baujahr	Beschaffung	IST	SOLL	Differenz
<b>Löschfahrzeuge</b>					
LF 16/12	2002	2027/2028	1	1	0
<b>Hubrettungsfahrzeug</b>					
DLK (A) 23/12	2009	2034/2035	1	1	0
<b>Sonstige Fahrzeuge</b>					
MTF	2003	2016/2017	1	1	0
<b>Gesamt</b>			<b>3</b>	<b>3</b>	<b>0</b>

TABELLE 13.2.2 Feuerwehrfahrzeuge FF Hönow

**FF Münchehofe**

Das LF 8/6 soll nach Beschaffung des HLF 20 in Dahlwitz-Hoppegarten durch das LF 16/12 ersetzt werden. Nach Erreichen der Restnutzungsdauer ist das LF 16/12 durch ein TSF-W zu ersetzen. Das Löschfahrzeug ist wasserführend und somit geeignet für die generelle Brandbekämpfung sowie den Erstangriff bei Schadensfeuern.

**Anmerkung: Die Anzahl der vorgehaltenen Stellplätze der Einsatzfahrzeuge ist entsprechend der Anzahl an Einsatzfahrzeugen am Standort vorzuhalten. Es ist am Standort Münchehofe keine Stellplatzerweiterung vorzunehmen.**

Die Gegenüberstellung der IST-Fahrzeugausstattung und der SOLL-Fahrzeugausstattung der Feuerwehr Münchehofe ist in TABELLE 13.2.2 dargestellt.

Feuerwehrfahrzeuge FF Münchehofe					
	Baujahr	Beschaffung	IST	SOLL	Differenz
<b>Löschfahrzeuge</b>					
LF 8/6	1985	-	1	0	-1
LF 16/12 von Dahlwitz-Hoppegarten	1996	-	0	1	+1
TSF-W	-	2021/2022	0	(1)	(+1)
<b>Gesamt</b>			<b>1</b>	<b>1</b>	<b>0</b>

TABELLE 13.2.3 Feuerwehrfahrzeuge FF Münchehofe

### 13.3 KdoW Leiter der Feuerwehr Gemeinde Hoppegarten

Der Leiter der Feuerwehr der Gemeinde Hoppegarten sollte zur Erledigung seiner Aufgaben und zur schnelleren Anfahrt sowie zur Einsatzverfügbarkeit über einen Kommandowagen (KdoW) verfügen, welcher entsprechend der DIN-Vorgaben (14-507-5) ausgestattet sein soll.

Der KdoW ist der Wehrführung (GWF und seinem Stellv.) der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Hoppegarten zur Wahrnehmung seiner Funktion und zur Unterstützung der Einsatzführung dauerhaft zur Verfügung zu stellen. Das Fahrzeug steht auch den stellvertretenden Gemeindebrandmeistern zur Verfügung.

Weitere Einsatzmöglichkeiten sind:

- Mit dem Kommandowagen rückt im Alarmierungsfall der Leiter der Feuerwehr aus
- Transport des Leiter der Feuerwehr
- Leitung des Einsatzes
- Transport von Führungsmaterialien
- Abwicklung von Funkverkehr an der Einsatzstelle
- Koordination kleiner Einsätze
- Erkundungsaufträge
- Sonderaufgaben
- Erledigung der Dienstgeschäfte des Leiter der Feuerwehr und Stellvertreters
- Warnung und Information der Bevölkerung usw.

Es kann im Einsatzfall zusätzlich die Einsatzführung kontinuierlich intensiviert werden. Des Weiteren kann eine vorzeitliche Betrachtung des Schadensereignisses durchgeführt und somit entsprechende Maßnahmen eingeleitet werden.

## 13.4 Fahrzeugkonzept Feuerwehr Gemeinde Hoppegarten

Das ermittelte zukünftige Fahrzeugkonzept für die Feuerwehr der Gemeinde Hoppegarten, sowie das derzeit vorgehaltene Fahrzeugkontingent der Feuerwehr der Gemeinde ist für das ermittelte Risiko (s. Kap. 5 und Kap. 6) und für die benötigte technische Ausstattung sowie für die Bereiche Brandschutz und Technische Hilfeleistung als bedarfsgerecht und somit als notwendig anzusehen.

**Anmerkung:** Das bestehende Fahrzeugkonzept ist nur in Betrachtung der derzeit geltenden DIN aufgestellt. Durch Veränderungen der DIN-Normen kann es zukünftig zu Abweichungen in der Fahrzeugklasse und Ausstattung (z.B. Bezeichnung, Fahrgestell, Beladung, Tankinhalte etc.) kommen.

Es ist seitens der Verwaltung und der Feuerwehr darauf zu achten, dass das Fahrzeugkonzept umgesetzt und fortgeschrieben wird, um die derzeitige Qualität der räumlichen und personellen Abdeckung des besiedelten Gemeindegebietes von Hoppegarten zu erhalten bzw. gewährleisten zu können.

Zusätzlich ist im Rahmen der Entwicklung der Region Hoppegarten darauf zu achten, dass es durch eine Veränderung der Gesamtrisikoprüfung und der Einsatzfähigkeit der Feuerwehr zu weiteren Anpassungen in der Fahrzeugkonzeption (zusätzliche Beschaffung von Einsatzfahrzeugen) kommen kann.

Werden in der Laufzeit des Gefahrenabwehrbedarfsplanes neue Risiken oder eine Veränderung der Gefahrenschwerpunkte (s. Kap. 5 u. 6 Risiko) in der Gemeinde Hoppegarten festgestellt, so ist zeitnah zu prüfen, ob das Fahrzeugkonzept den Anforderungen der Feuerwehr weiterhin gerecht wird oder eine Anpassung durchgeführt werden muss.

## 13.5 Gebäudestruktur

In **Kapitel 4.1** wurden an Standorten der Feuerwehr, die durch die Gemeinde Hoppegarten betrieben werden, **Mängel** festgestellt.

Generell sind die Feuerwehrgerätehäuser in einen Zustand **zu versetzen, der es den Aktiven erlaubt, ohne Eigengefährdung schnell in den Einsatz auszurücken** zu können (s. UVV u. DIN). Hierzu zählen zuvorderst geeignete Zugangswege zum Feuerwehrhaus, die unabhängig von den Stellplätzen der Einsatzfahrzeuge ausgestattet sein müssen. Außerdem muss im Gerätehaus genügend Fläche vorhanden sein, sodass sich die Aktiven dort sicher umkleiden und bewegen können und dass geeignete Einrichtungen zur Aufbewahrung der Einsatzkleidung und der persönlichen Kleidung der Aktiven vorhanden sind.

Darüber hinaus sollen WCs und Duschen für beide Geschlechter vorgehalten werden. Die Tore zu den Fahrzeugstellplätzen müssen leichtgängig sein und dürfen nicht versehentlich wieder zuschlagen. Vor dem Stellplatz der Einsatzfahrzeuge muss ein genügend großer Stauraum vorhanden sein, sodass die Fahrzeuge ohne Gefährdung für andere Verkehrsteilnehmer sowie für die Einsatzkräfte außerhalb der Fahrzeughalle bestiegen bzw. verlassen werden können.

An den Feuerwehrhäusern ist eine ausreichende Anzahl an markierten Parkplätzen für die Fahrzeuge der Einsatzkräfte einzurichten.

**Generell sind die geltenden Unfallverhütungsvorschriften zu beachten (z.B. UVV Feuerwehren, GUV-V C53).**

**Es muss weiterhin für die Parkplatzsituation der Einsatzkräfte an allen Gerätehäusern eine klare „Hinweismarkierung“ und Beschilderungen für Parkverbote erfolgen.**

**Somit kann eine kontinuierliche Nutzung von nicht autorisierten Personen ausgeschlossen werden.**

**Hinsichtlich der Stellflächen in den Hallen müssen ggf. Dienstanweisungen erlassen werden, um Unfälle durch Quetschen und dgl. zu vermeiden.**

**Anmerkung Übergangsregelung:** Nach § 33 Unfallverhütungsvorschrift (UVV) „Feuerwehren“ (GUV-V C53) besteht zunächst einmal ein Bestandsschutz, sofern sich das Gebäude noch in seinem Ursprungszustand befindet und zum Zeitpunkt der Errichtung des Gebäudes die damals gültigen Unfallverhütungsvorschriften eingehalten worden sind.

Wurde bereits bei Errichtung des Gebäudes gegen die damals gültigen Unfallverhütungsvorschriften verstoßen, kann kein Bestandsschutz gewährt werden. Eine Anpassung an die neue DIN 14092: 2012-04 wird nur bei wesentlichen Erweiterungen oder Umbauten alter Feuerwehrhäuser notwendig oder aber, wenn durch die bauliche Anlage erhebliche Gefahren für Leben und Gesundheit der Feuerwehrangehörigen zu befürchten sind. In diesem Fall erlischt der Bestandsschutz ebenfalls, und die bauliche Anlage muss entsprechend der Unfallverhütungsvorschrift (UVV) „Feuerwehren“ (GUV-V C53) bzw. der DIN 14092: 2012-04 umgebaut werden.

Durch eine fehlende Abgasabsauganlage werden bei dieselbetriebenen Fahrzeugen Dieselmotoremissionen (DME) freigesetzt, die gemäß § 3 Abs. 2 Nr. 3 GefStoffV zu den krebserregenden Stoffen gezählt werden. Dementsprechend ist auch hier eine Gefährdung von Leben und Gesundheit der Einsatzkräfte vorhanden.

**Eingeschränkt wird diese Regelung jedoch durch § 33 Abs. 2 UVV (GUV-V C53), durch den Änderungen der baulichen Anlagen erforderlich werden, wenn eine Gefahr für Leben und Gesundheit der Feuerwehrangehörigen besteht.**

Mängel- und Maßnahmenklassifizierungen werden entsprechende Klassifizierung eingeordnet.

- Defizite im Unfallschutz mit unmittelbarer Gefahr für Leben und Gesundheit der Einsatzkräfte, die schnellstmöglich beseitigt werden müssen.
- Defizite, die den Einsatzablauf negativ beeinflussen und zur Verbesserung der Leistungsfähigkeit mittelfristig beseitigt werden sollten.
- sonstige Mängel ohne zeitliche Dringlichkeit.

## 13.6 Stromausfall / Notstromversorgung

Im Falle eines Stromausfalls ist das Feuerwehrhaus Dahlwitz-Hoppegarten durch entsprechende Einsatzkräfte zu besetzen. Hierdurch wird eine Anlaufstelle für die Bevölkerung zur Informationsgewinnung geschaffen, die aber auch besonders zur Alarmierung bei Einsätzen, dient (Ausfall der elektrobasieren Kommunikationsmittel).

Wie bereits erläutert, ist daher die Einrichtung einer Notstromversorgung bzw. die Möglichkeit zur externen Notstromversorgung vorzunehmen. Nur hierdurch kann die Funktionsfähigkeit der Feuerwehr weiterhin gewährleistet werden.

Besonders bei der Schaffung von externen Notstromeinspeisungsmöglichkeiten ist zu prüfen, wie die externen Notstromeinspeisungen gespeist werden. In diesem Fall ist zu bedenken, dass nicht alle Löscheinheiten über mehrere Stromaggregate verfügen und diese ggf. bei Einsätzen (insbesondere nachts) oder zur Notstromversorgung von anderen Einrichtungen (z.B. der Basisstationen des Digitalfunks zur Aufrechterhaltung des Funkverkehrs) eingesetzt werden müssen.

Durch die Wehrführung ist daher ein Konzept für den Fall eines Stromausfalls in der Gemeinde Hoppegarten zu erarbeiten. In diesem Zusammenhang sollen grundlegende Aufgaben der Löscheinheiten definiert und notwendiges Material festgehalten werden. Ggf. ist die zusätzliche Vorhaltung von Stromaggregaten zur Notstromeinspeisung vorzunehmen.

Weiterhin soll eine Betrachtung der kritischen Infrastrukturen erfolgen. Dabei ergibt sich häufig ein hoher unerwarteter Einsatzaufwand für Feuerwehren (z.B. Evakuierung von Altersheimen, die keine Notstromversorgung besitzen).

## 13.7 Kompensation durch Verbesserung der Brandentdeckung

Zur Verbesserung der Versorgung der Bevölkerung sowie der gewerblichen Anlagen mit Leistungen der Feuerwehr ist grundsätzlich auch eine Verbesserung der Brandentdeckung ein geeignetes Mittel. Die derzeit angesetzten Qualitätskriterien für die Bedarfsplanung von Feuerwehren in Städten gehen bei kritischen Wohnungsbränden von einer Entdeckungs-, Melde- und Aufschaltzeit von ca. 3 Minuten aus.

Dieser Wert bedeutet, dass nach 3 Minuten z.B. die automatische Brandmeldeanlage den Alarm an die Leitstelle übermitteln muss. Dies ist unter optimalen Bedingungen und bei Vorhandensein einer Einrichtung zur Brandfrüherkennung durchaus möglich.

Automatische Brandmeldeanlagen finden sich vorrangig in Sonderbauten und stellen eine automatische Weiterleitung der Brandmeldung an die Feuerwehr sicher.

Im Bereich der Wohnbebauung ist das Vorhandensein von Rauchwarnmeldern derzeit in keiner Weise flächendeckend gesichert. Derzeit gibt es noch keine Rauchmelderpflicht in Brandenburg. Die Landesregierung hat Ende 2012 einen Gesetzesentwurf verabschiedet, der Termin für die Umsetzung steht derzeit noch nicht fest.

Eine Entdeckungs-, Melde- und Aufschaltzeit von 3 Minuten ist derzeit in der Wohnbebauung nur unter optimalen Bedingungen (Rauchwarnmelder ist vorhanden oder wache Personen in unmittelbarer Anwesenheit, unmittelbarer Zugriff auf ein Telefon) einzuhalten. Erfahrungswerte zeigen, dass die Entdeckungs-, Melde- und Aufschaltzeit ohne Rauchwarnmelder im Mittel deutlich länger ausfällt. Dies hat die Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren (AGBF-Bund) bereits bei der Erstellung der Qualitätskriterien erkannt und bemängelt eine fehlende wissenschaftliche Untersuchung zur Entdeckungszeit.

Bei der Anwendung von Rauchwarnmeldern ist grundsätzlich Nachfolgendes zu beachten:

- (1) Eine Pflicht zur Vernetzung von Rauchwarnmeldern existiert nicht. Eine Alarmerung anwesender Personen erfolgt somit zunächst nur im Brandraum. Anwesende Personen in angrenzenden Räumen können in Abhängigkeit von der Durchdringung des Signals ebenfalls gewarnt werden. Rauchwarnmelder in benachbarten Räumen werden allerdings nur durch eine Rauchausbreitung aktiviert.
- (2) Anwesende Personen in benachbarten Nutzungseinheiten (benachbarte oder darüber liegende Wohnung) werden nicht automatisch gewarnt.
- (3) Eine automatische Weiterleitung des Alarms an die Feuerwehr erfolgt nicht. Anwesende Personen müssen den Brand weiterhin telefonisch an die Feuerwehr melden.

Wir gehen somit bei den für die Feuerwehr Hoppegarten zugrunde liegenden Qualitätskriterien bereits von einem optimalen Zeitverlauf (Entdeckungs-, Melde- und Aufschaltzeit < 3 Minuten) aus, der auf Basis bestehender Erfahrungswerte bei

Wohnungsbränden, wenn überhaupt, nur mit Rauchwarnmeldern oder automatischen Brandmeldeanlagen erreicht werden kann. Die Kompensation von verlängerten Anfahrtszeiten der Feuerwehr durch diese Maßnahmen der Brandfrüherkennung ist demnach nicht zusätzlich noch möglich.

Rauchwarnmelder sind dennoch für die Personenrettung aus der betroffenen Nutzungseinheit von großem Nutzen. Die sonst oft nötige Menschenrettung aus dem Brandraum ist bei Vorhandensein von Rauchwarnmeldern meist nicht mehr nötig, da die anwesenden Personen rechtzeitig gewarnt wurden und die Wohnung verlassen konnten. Dies gilt aber nicht automatisch für benachbarte Nutzungseinheiten, sodass hier weiterhin eine Menschenrettung durch die Feuerwehr über tragbare Leitern oder durch verrauchte Treppenträume notwendig sein wird. Rauchmelder verhindern letztlich nicht die Ausbreitung des Rauches, sodass Flucht- und Rettungswege auch zukünftig unpassierbar sein können.

## 13 Fortschreibung

Die Grundlagen zur Erstellung eines Gefahrenabwehrbedarfsplanes verhalten sich dynamisch. Aus diesem Grund ist es notwendig, den Gefahrenabwehrbedarfsplan in regelmäßigen Zeitabständen fortzuschreiben.

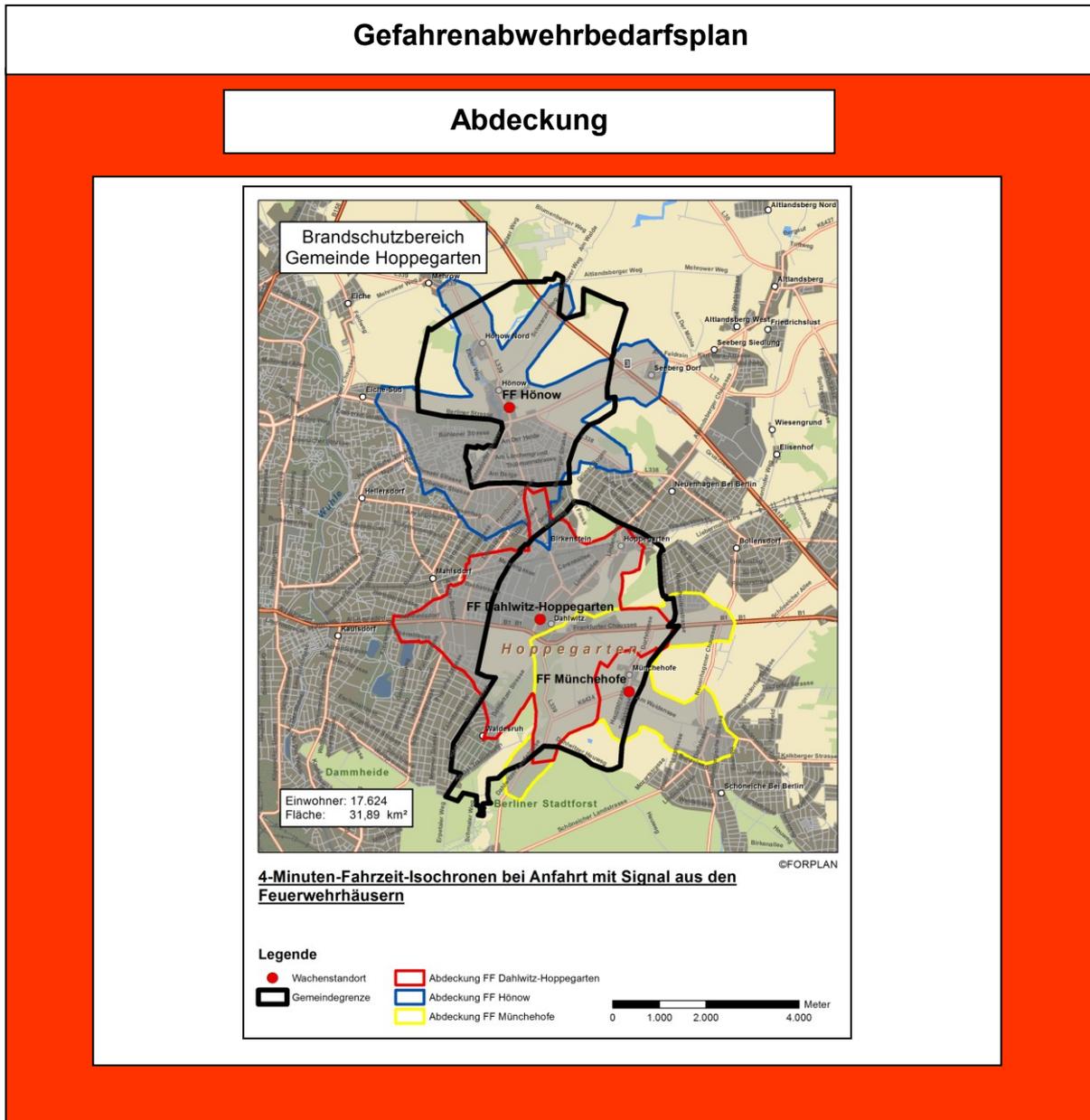
Im Zusammenhang mit dem Berichtswesen sollen so die Umsetzung und Auswirkungen der Konsequenzen dieses Bedarfsplanes beobachtet werden.

Der Gefahrenabwehrbedarfsplan der Feuerwehr der Gemeinde Hoppegarten soll in Zeitabständen von 5 Jahren fortgeschrieben werden. Der vorliegende Gefahrenabwehrbedarfsplan soll daher im Jahre 2021 überarbeitet werden.

Werden innerhalb dieser Zeit wesentliche Änderungen erkannt, soll eine außerordentliche Fortschreibung zu diesen Abweichungen erfolgen. Wesentliche Änderungen sind beispielsweise grundlegende Nichteinhaltung des Erreichungsgrades des vereinbarten Schutzzieles.

## 14 Zusammenfassung des Gefahrenabwehrbedarfsplanes

Im Folgenden wird der Gefahrenabwehrbedarfsplan der Gemeinde Hoppegarten kurz zusammengefasst:



### Personalverfügbarkeit

- In weniger als 4 Minuten erreichen tagsüber (06.00-18.00 Uhr) bis zu 20 Einsatzkräfte einen Feuerwehrstandort.
- In weniger als 4 Minuten erreichen nachts (18.00-06.00 Uhr) und an Wochenenden bis zu 28 Einsatzkräfte einen Feuerwehrstandort

## Risikoanalyse

- Gesamtrisiko: noch niedrige Einstufung (Risikogruppe 4 von 8)
- Personelle Mindestausstattung: 24 freiwillige Einsatzkräfte
- zuzüglich 200% iger Personalreserve: 72 ehrenamtliche Einsatzkräfte
- Mindestausrüstung: nach SOLL-Konzept

## Schutzziel

Die erste Einheit soll mit einer Stärke von 9 Einsatzkräften innerhalb 8 Minuten nach Alarmierung durch die Leitstelle am Einsatzort eintreffen. Dieses Ziel soll mindestens in 80 % der Fälle erreicht werden.

Eine weitere Einheit mit einer Mindeststärke von 7 Einsatzkräften (Gesamt 16 EK) soll innerhalb der folgenden 5 Minuten, also 13 Minuten nach Alarmierung, eintreffen. Dieses Schutzziel soll in mindestens 90 % der Fälle erreicht werden.

## Fazit

Die Feuerwehr der Gemeinde Hoppegarten besteht aus einer Freiwilligen Feuerwehr, es werden 3 Feuerwehrrhäuser unterhalten. Diese weisen einen insgesamt unterschiedlichen baulichen Zustand auf.

In Kapitel 4.1 wurden bei den Gebäuden, die durch die Feuerwehr der Gemeinde Hoppegarten betrieben werden, deutliche Mängel festgestellt.

Die Ausstattung mit technischer Ausrüstung, Funktechnik und persönlicher Schutzausrüstung der Aktiven ist im Allgemeinen als ausreichend anzusehen.

Es ist zwingend darauf zu achten, dass das Fahrzeugkonzept umgesetzt und fortgeschrieben wird.

Die wichtige Arbeit der Jugendfeuerwehren wird ernsthaft und erfolgreich betrieben; hierdurch wird eine wertvolle Nachwuchsarbeit geleistet.

Die Löschwasserversorgung ist in weiten Bereichen des Gemeindegebietes befriedigend, in peripheren Bereichen muss teilweise eine zusätzliche Wasserversorgung aufgebaut werden, hierzu werden wasserführende Löschfahrzeuge und Schlauchmaterial durch die Feuerwehr vorgehalten..

**FORTSETZUNG**

## Fazit

Bei der Feuerwehr Gemeinde Hoppegarten findet keine geeignete Dokumentation aller relevanten Daten statt. Somit lassen sich kein Erreichungsgrad und Ausrückzeiten berechnen.

Daher ist die Dokumentation schnellstmöglichst zu verbessern und soll regelmäßig kontrolliert werden, damit zukünftig ein Erreichungsgrad bestimmt werden kann.

Die Risikoschwerpunkte in der Gemeinde ergeben sich strukturell aus dem Wirtschafts- und Gewerbebereich, aus der Anzahl der Einwohner, aus der Art der Bebauung sowie aus den Verkehrswegen (Bundesautobahn, Bundesstraße, Landstraßen und Schienenverkehr). Das Gesamtrisiko der Gemeinde Hoppegarten liegt im noch niedrigen Risikobereich und ist damit vergleichbar mit anderen Städten und Gemeinden im Bundesgebiet.

Modifikationen im Bereich der Organisation und Dokumentation sowie Ergänzungen im technischen Bereich vereinfachen die Einhaltung der Zielvorgaben. Detailliertere Aussagen hierzu können dem SOLL-Konzept entnommen werden.

Zur zukünftigen Sicherstellung der Versorgung der Bürger der Gemeinde Hoppegarten sollten die Anstrengungen von Politik, Verwaltung und Feuerwehr unbedingt auf gleichem Niveau fortgeführt werden.

In folgenden Bereichen sollen die Anstrengungen von Politik, Verwaltung und Feuerwehr zusätzlich vertieft werden (Förderung des Ehrenamtes, Feuerwehrdienst von Gemeindemitarbeitern).

### **Gutachterliche Empfehlung**

**Controlling - Es wird seitens des Brandenburgisches Brand- und Katastrophenschutzgesetz – BbgBKG, keine jährliche Überprüfung der Personalverfügbarkeit und des Erreichungsgrades gefordert. Es zeigt sich jedoch im Bereich von Freiwilligen Feuerwehren, dass es ggf. zu möglichen personellen Schwankungen kommen kann. Aus der Erfahrung heraus ist eine kontinuierliche Überprüfung der Struktur im Bereich des Personals (Einsatzverfügbarkeit) und der Qualität des Erreichungsgrades in Form eines Controlling sinnvoll.**

**Es sollte eine jährliche Überprüfung bzw. Erfassung der Personalverfügbarkeit und des Erreichungsgrades der Feuerwehr in der Gemeinde Hoppegarten durchgeführt werden. Hierdurch könnte ggf. festgestellten Defiziten durch entsprechende Maßnahmen frühzeitig entgegengewirkt werden.**

**Eine Prüfung der Daten kann ggf. durch die Verwaltung oder Leitung der Feuerwehr durchgeführt werden.**

## Verzeichnis der Anhänge

	Seite
Anhang 1	Erfassung der örtlichen Gefahren gemäß (Brandenburgisches Brand- und Katastrophenschutzgesetz – BbgBKG)..... 112
Anhang 2	Mindestanforderungen für die kommunale Gefahrenabwehrbedarfsplanung ..... 117
Anhang 3	Analyse der tatsächlichen Schadenseinsätze in der Gemeinde Hoppegarten , Risiko R1 ..... 133
Anhang 4	Risikobewertung R <sub>2</sub> nach der Einwohnerzahl ..... 135
Anhang 5	Ermittlung des Risikos R <sub>3</sub> Gemeinde Hoppegarten ..... 137
Anhang 6	Analyse der besonderen Risiken R <sub>4</sub> ..... 139
Anhang 7	Risikopunkte der Gemeinde Hoppegarten , Risikogruppenzuordnung ..... 144
Anhang 8	Löschwasserdefizite der Gemeinde Hoppegarten ..... 146
Anhang 9	Einzeldarstellung der Standorte ..... 148

## **Anhang 1**

### **Erfassung der örtlichen Gefahren gemäß (Brandenburgisches Brand- und Katastrophenschutzgesetz – BbgBKG)**

TABELLE A 1.1 Gefahren aufgrund von Naturereignissen und anthropogenen Umwelteinflüssen

<b>3100 Gefahren aufgrund von Naturereignissen und anthropogenen Umwelteinflüssen</b>			
<b>Kennziffer</b>	<b>Gefahren</b>	<b>Zutreffend</b>	
		<b>ja</b>	<b>nein</b>
<b>3110</b>	<b>Extremwetterlagen</b>	x	
3111	Sturm/Orkan/Tornado	x	
3112	Hagel, Eisregen, Blitzeis	x	
3113	Langanhaltender Schneefall/Schneeverwehungen	x	
3114	Langanhaltender Starkfrost	x	
3116	Schwere Gewitter mit massiven Blitzeinschlägen	x	
3117	Hitze- und Dürreperioden mit Missernten und/oder Trinkwassermangel	x	
3118	SMOG		x
<b>3130</b>	<b>Erdbebewegungen</b>		
3131	Bergschäden/Erdsenkungen/Erdrutsche/Muren/Hangrutschungen		x
<b>3140</b>	<b>Flächenbrände (Waldbrand, Heidebrand, Moorbrand)</b>		
3141	Waldbrand	x	
3142	Heidebrand		x
3143	Moorbrand		x
3144	Torfbrand		x
3145	Flächenbrände auf munitionsbelastetem Gebiet		x
<b>3150</b>	<b>Hochwasser/Sturmfluten</b>		
3152	Örtliche Hochwasser durch starke Regenfälle	x	
3153	Hochwasser in Bächen, Flüssen und Stromtälern	x	

TABELLE A 1.2 Gefahren aufgrund von ABC-Lagen, Technologie- und Transportunfällen und Großbränden

<b>3200 Gefahren aufgrund von ABC-Lagen, Technologie- und Transportunfällen und Großbränden</b>			
Kennziffer	Gefahren	Zutreffend	
		ja	nein
<b>3210</b>	<b>A-Gefahren (Kritische Infrastruktur - Gefahrstoffe)</b>		
3212	Gefahrstofffreisetzungen aus Kernkraftwerken der Nachbarkreise/-länder	x	
3213	Gefahrstofffreisetzungen aus Kernkraftwerken anderer Staaten	x	
3214	Gefahrstofffreisetzungen aus sonstigen kerntechnischen Anlagen (Forschungsreaktoren, Wiederaufbereitungsanlagen oder anderen Anlagen mit radioaktiven Stoffen)		x
3215	Freisetzung sonstiger radioaktiver Stoffe	x	
<b>3220</b>	<b>B-Gefahren (Kritische Infrastruktur - Gefahrstoffe)</b>		
3221	Seuchen (Epidmien, z.B. Influenza und Pandemien)	x	
3222	Tierseuchen (Epizootien)	x	
3223	Großflächige Pflanzenkrankheiten (Epiphytten)	x	
3224	Freisetzung pathogener Stoffe oder Mikroorganismen aus biologischen/ gentechnischen Anlagen	x	
3225	Freisetzung sonstiger pathogener (biologischer) Stoffe oder Mikroorganismen	x	
<b>3230</b>	<b>C-Gefahren (Kritische Infrastruktur - Gefahrstoffe)</b>		
3231	Freisetzung toxischer Stoffe	x	
3235	Gefahrstofffreisetzungen aus ortsfesten Objekten mit bekanntem Gefahrenpotenzial	x	
<b>3240</b>	<b>Gefahrstofffreisetzungen bei Transportunfällen (Straße, Schiene, Wasserstraßen, Luft)</b>		
3245	Großbrände, Explosionen, Zerknalle, Verpuffungen	x	
<b>3250</b>	<b>Massenanfall von Betroffenen durch schwere Störungen auf den Verkehrswegen</b>		
3251	Straße einschließlich Übergänge und Tunnels	x	
3252	Schiene einschließlich Übergänge und Tunnels	x	
3253	Wasserstraßen	x	
3254	Luft	x	

<b>3260</b>	<b>Schwere Störungen und Schäden in Einrichtungen der Versorgung und Ernährung (Kritische Infrastruktur - Versorgung)</b>		
3261	Wasser (Trinkwasser)	x	
3262	Lebensmittel	x	
3263	Gas (Erdgas, Flüssiggas)	x	
3264	Elektrizität	x	
3265	Fernwärme	x	
3266	Mineralöl	x	
3267	Kohle	x	
<b>3270</b>	<b>Schwere Störungen und Schäden in Einrichtungen der Entsorgung (Kritische Infrastruktur - Entsorgung)</b>		
3271	Abwassernetz, Klärwerke	x	
3272	Abfallentsorgung allgemein, Mülldeponien, Müllverbrennungsanlagen		x
3273	Sondermüll-Verbrennungsanlagen		x
<b>3280</b>	<b>Langanhaltende Störungen/großflächiger Ausfall der Informations-, Kommunikations- und Warnsysteme unter Berücksichtigung von Interdependenzen und Dominoeffekten (Kritische Infrastruktur - Informationstechnik)</b>		
3281	Telefonnetze, Funknetze, EDV-Netze	x	
3282	Satellitengestützte Systeme	x	
3283	Rundfunk und Fernsehen	x	
<b>3295</b>	<b>Gefährdung durch Kampfmittel als Altlasten</b>		x

TABELLE A 1.3 Gefahren durch Brände, Not- und Unglücksfälle

<b>3500 Gefahren durch Brände, Not- und Unglücksfälle</b>			
<b>Kennziffer</b>	<b>Gefahren</b>	<b>Zutreffend</b>	
		<b>ja</b>	<b>nein</b>
<b>3510</b>	<b>Brände</b>	x	
3511	Gebäudebrände	x	
3512	Fahrzeugbrände	x	
3513	Sonstige Brände	x	
<b>3520</b>	<b>Not- und Unglücksfälle</b>		
3521	Verkehrsunfälle	x	
3522	Wasser- und Eisunfälle	x	
3523	sonstige Not- und Unglücksfälle	x	
<b>3530</b>	<b>Massenanfall von Verletzten (MANV) außerhalb von Verkehrswegen</b>		
3531	MANV bei Großveranstaltungen	x	
3532	MANV in Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen	x	
3533	MANV in Schulen und sonstigen öffentlichen Einrichtungen	x	

## **Anhang 2**

### **Mindestanforderungen für die kommunale Gefahrenabwehrbedarfsplanung**

## TABELLE A 2.1 Ortsfeuerwehr Dahlwitz-Hoppegarten

**Mindestanforderungen für die kommunale Gefahrenabwehrbedarfsplanung****I. Grundsätze**

1. Für die Gefahrenabwehrbedarfsplanung wird von folgenden Gefahrenarten und Risikoklassen ausgegangen:

Gefahrenart	Anzahl Risikoklasse
Brand	Br 1 - Br 4
Hilfeleistung:	
1. Technische Hilfe	TH 1 - TH 4
2. Radioaktive, biologische, chemische Stoffe	ABC 1 - ABC 3
3. Wassernotfälle	W 1 - W 3

2. Die Einordnung in die Risikoklassen richtet sich in der Regel nicht nach Einzelobjekten, sondern nach der Gesamtstruktur des örtlichen Gefahrenpotentials

3. Die Ausrüstung wird in folgenden Stufen gegliedert:

Ausrüstungsstufe I	Mannschaft und Geräte entsprechend der Einwohnerzahl
Ausrüstungsstufe II	Mannschaft und Geräte entsprechend der kennzeichnenden Merkmale

4. Werden für mehrere Gefahrenarten gleichartige oder gleichwertige Fahrzeuge vorgeschlagen, dann sind die Fahrzeuge nicht für jede Gefahr gesondert vorzuhalten. In diesem Fall reicht ein vorhandenes Fahrzeug.

## II. Gefahrenarten

## 1. Brand

Risikoklasse	Einwohnerzahl	Kennzeichnende Merkmale	Bewertung
Br 1	bis 10 000	weitgehend offene Bauweise	
		im wesentlichen Wohngebäude	
		Gebäudehöhe: max. 7 m Brüstungshöhe	
		keine nennenswerten Gewerbebetriebe keine Bauten besonderer Art oder Nutzung	
Br 2	10 001 - 20 000	überwiegend offene Bauweise (teilweise Reihenbebauung)	x
		überwiegend Wohngebäude (Wohngebiete)	x
		Gebäudehöhe: max. 7 m Brüstungshöhe	
		einzelne kleinere Gewerbebetriebe/ Handwerksbetriebe/ Beherbergungsbetriebe	x
Br 3	20 001 - 50 000	kleine oder nur eingeschossige Gebäude besonderer Art oder Nutzung	x
		offene und geschlossene Bauweise	x
		Mischnutzung	x
		kleinere Bauten besonderer Art oder Nutzung	x
		Gebäudehöhe: max. 12 m Brüstungshöhe	x
Br 4	> 50 000	Gewerbebetriebe ohne erhöhten Gefahrstoffumgang oder mit Werkfeuerwehr	
		Waldgebiete A	x
		zum überwiegenden Teil großflächig geschlossene Bauweise	
		Mischnutzung u.a. mit Gewerbegebieten	
		große Objekte besonderer Art oder Nutzung	
		Gebäudehöhe: > 12 m Brüstungshöhe	x
Industrie- oder Gewerbebetriebe mit erhöhtem Gefahrstoffumgang ohne Werkfeuerwehr			
Waldgebiete A 1			

Ausrüstungsstufe	Risikoklasse			
	Br 1	Br 2	Br 3	Br 4
I	TSF	TSF - W	LF 10/6	ELW 1
		oder LF 10/6	TLF 4000	LF 20/16 TLF 20/40 DLK 18-12 <sup>1)</sup>
II	LF 10/6 TLF 20/40 <sup>2)</sup>	LF 10/6	ELW 1	ELW 2 <sup>3)</sup>
		oder LF 20/16 TLF 20/40	LF 20/16 DLK 18/12 <sup>1)</sup> GW-G TLF 4000	TLF 4000 LF 20/16 DLK 23-12 SW 2000-Tr GW-G TLF 20/40

1) falls nach Bebauungshöhe notwendig

2) in Gebieten mit erhöhter Waldbrandgefahr

3) einmal pro Landkreis und kreisfreier Stadt

**2. Hilfeleistung**

## 2.1 Technische Hilfe

Risikoklasse	Einwohnerzahl	Kennzeichnende Merkmale	Bewertung
TH 1	bis 10 000	kleine Ortsverbindungsstraßen keine Gewerbegebiete oder kleine Handwerksbetriebe	x
TH 2	10 000 - 20 000	größere Ortsverbindungsstraßen (z.B. Kreis- und Landesstraßen)	x
		kleinere Gewerbegebiete oder größere Handwerksbetriebe	x
TH 3	20 001 - 50 000	Kreis- und Landesstraßen, Bundesstraßen	x
		größere Gewerbebetriebe oder größere Schwerindustrie	x
		Schienenwege	x
TH 4	> 50 000	Kraftfahrstraßen, Autobahnen, vierspurige Bundesstraßen	x
		Schnellfahrstrecken	x

Ausrüstungsstufe	Risikoklasse			
	TH 1	TH 2	TH 3	TH 4
I	TSF	TSF-W oder LF 10/6	LF 10/6 oder LF 20/16	
II	LF 10/6	LF 20/16 RW	ELW 1 LF 20/16 RW	LF 20/16 GW-G ELW 2 <sup>1)</sup>

1) einmal pro Landkreis und kreisfreie Stadt

2.2 ABC-Gefahrenstoffe

Die einzelnen Komponenten werden getrennt betrachtet und bestimmt. Als Einstufung wird immer die Stufe mit der höchsten Risikoklasse übernommen.

Risikoklasse	Einwohnerzahl	Kennzeichnende Merkmale	Bewertung
ABC 1	bis 20 000	A - kein genehmigungspflichtiger Umgang mit radioaktiven Stoffen im Gemeindegebiet	
		B - keine Anlagen oder Betriebe vorhanden, die mit biogefährdeten Stoffen umgehen	
		C - kein bedeutender Umgang mit Gefahrstoffen	
ABC 2	20 000 - 50 000	A - Betriebe, die mit radioaktiven Stoffen umgehen und die gemäß FwDV 500 in der Gefahrengruppe I eingestuft sind	
		B - Anlagen oder Betriebe vorhanden, die mit biogefährdeten Stoffen der Stufe BIO I ("vfdb-Richtlinie 10/02") umgehen	
		C - Betriebe und Anlagen, die in geringem Umfang mit Gefahrstoffen umgehen, aber nicht der Störfallverordnung unterliegen	x
		- Lagerung von Gefahrstoffen mit geringem Gefahrenpotential (keine Chemikalienlager)	x
ABC 3	> 50 000	A - Betriebe, die mit radioaktiven Stoffen umgehen und die gemäß FwDV 500 in der Gefahrengruppe II oder III eingestuft werden	
		B - Anlagen oder Betriebe vorhanden, die mit biogefährdeten Stoffen der Stufe BIO II oder BIO III ("vfdb-Richtlinie 10/02") umgehen	
		C - Betriebe und Anlagen, die mit Gefahren umgehen und der Störfallverordnung unterliegen <sup>1)</sup>	
		- Chemikalienhandlungen oder -lager, die nicht der Störfallverordnung unterliegen	

Ausrüstungsstufe	Risikoklasse		
	ABC 1	ABC 2	ABC 3
I	TSF	LF10/6	ELW 1 LF 20/16 GW-G
II	ELW 1 LF 10/6	ELW 1 LF 20/16 Strahlenschutzsondarausrüstung <sup>3)</sup>	ELW 2 <sup>2)</sup> LF 20/16 TLF 4000 Strahlenschutzsauerüstung <sup>3)</sup>

1) Anlagen nach Störfallverordnung werden einer Einzelfallbetrachtung unterzogen

2) einmal pro Landkreis und kreisfreie Stadt

3) ABC-Erkundungskraftwagen oder GW-Mess

## 2.3 Wassernotfälle

Risikoklasse	Einwohnerzahl	Kennzeichnende Merkmale	Bewertung
W 1	bis 20 000	kleine Bäche	x
		größere Weiher, Badeseen	x
W 2	20 000 - 50 000	Flüsse und Seen ohne gewerbliche Schifffahrt	
		Landeswasserstraßen	
W 3	> 50 000	Flüsse und Seen mit gewerblicher Schifffahrt	
		Bundeswasserstraßen	

Ausrüstungsstufe	Risikoklasse		
	W 1	W 2	W 3
I	TSF	LF10/6 RTB <sup>2)</sup> / MZB	LF10/6 RTB <sup>2)</sup> / MZB
II	LF 10/6	ELW 1 LF 16/12 RW RTB <sup>2)</sup> / MZB	ELW 2 <sup>2)</sup> LF 20/16 RW RTB <sup>2)</sup> / MZB

1) einmal pro Landkreis und kreisfreie Stadt

2) kann auch durch eine Hilfsorganisation gestellt werden

## TABELLE A 2.2 Ortsfeuerwehr Hönow

**Mindestanforderungen für die kommunale Gefahrenabwehrbedarfsplanung****I. Grundsätze**

1. Für die Gefahrenabwehrbedarfsplanung wird von folgenden Gefahrenarten und Risikoklassen ausgegangen:

Gefahrenart	Anzahl Risikoklasse
Brand	Br 1 - Br 4
Hilfeleistung:	
1. Technische Hilfe	TH 1 - TH 4
2. Radioaktive, biologische, chemische Stoffe	ABC 1 - ABC 3
3. Wassernotfälle	W 1 - W 3

2. Die Einordnung in die Risikoklassen richtet sich in der Regel nicht nach Einzelobjekten, sondern nach der Gesamtstruktur des örtlichen Gefahrenpotentials

3. Die Ausrüstung wird in folgenden Stufen gegliedert:

Ausrüstungsstufe I	Mannschaft und Geräte entsprechend der Einwohnerzahl
Ausrüstungsstufe II	Mannschaft und Geräte entsprechend der kennzeichnenden Merkmale

4. Werden für mehrere Gefahrenarten gleichartige oder gleichwertige Fahrzeuge vorgeschlagen, dann sind die Fahrzeuge nicht für jede Gefahr gesondert vorzuhalten. In diesem Fall reicht ein vorhandenes Fahrzeug.

## 1. Brand

Risikoklasse	Einwohnerzahl	Kennzeichnende Merkmale	Bewertung
Br 1	bis 10 000	weitgehend offene Bauweise	
		im wesentlichen Wohngebäude	
		Gebäudehöhe: max. 7 m Brüstungshöhe	
		keine nennenswerten Gewerbebetriebe	
Br 2	10 001 - 20 000	überwiegend offene Bauweise (teilweise Reihenbebauung)	x
		überwiegend Wohngebäude (Wohngebiete)	x
		Gebäudehöhe: max. 7 m Brüstungshöhe	
		einzelne kleinere Gewerbebetriebe/ Handwerksbetriebe/ Beherbergungsbetriebe	x
Br 3	20 001 - 50 000	kleine oder nur eingeschossige Gebäude besonderer Art oder Nutzung	x
		offene und geschlossene Bauweise	x
		Mischnutzung	x
		kleinere Bauten besonderer Art oder Nutzung	x
		Gebäudehöhe: max. 12 m Brüstungshöhe	x
Br 4	> 50 000	Gewerbebetriebe ohne erhöhten Gefahrstoffumgang oder mit Werkfeuerwehr	
		Waldgebiete A	x
		zum überwiegenden Teil großflächig geschlossene Bauweise	
		Mischnutzung u.a. mit Gewerbegebieten	
		große Objekte besonderer Art oder Nutzung	
		Gebäudehöhe: > 12 m Brüstungshöhe	
Industrie- oder Gewerbebetriebe mit erhöhtem Gefahrstoffumgang ohne Werkfeuerwehr			
Waldgebiete A 1			

Ausrüstungsstufe	Risikoklasse			
	Br 1	Br 2	Br 3	Br 4
I	TSF	TSF - W oder LF 10/6	LF 10/6	ELW 1
			TLF 4000	LF 20/16 TLF 20/40 DLK 18-12 <sup>1)</sup>
II	LF 10/6 TLF 20/40 <sup>2)</sup>	LF 10/6 oder LF 20/16 TLF 20/40	ELW 1	ELW 2 <sup>3)</sup>
			LF 20/16 DLK 18/12 <sup>1)</sup> GW-G TLF 4000	TLF 4000 LF 20/16 DLK 23-12 SW 2000-Tr GW-G TLF 20/40

1) falls nach Bebauungshöhe notwendig

2) in Gebieten mit erhöhter Waldbrandgefahr

3) einmal pro Landkreis und kreisfreier Stadt

**2. Hilfeleistung**

## 2.1 Technische Hilfe

Risikoklasse	Einwohnerzahl	Kennzeichnende Merkmale	Bewertung
TH 1	bis 10 000	kleine Ortsverbindungsstraßen keine Gewerbegebiete oder kleine Handwerksbetriebe	x
TH 2	10 000 - 20 000	größere Ortsverbindungsstraßen (z.B. Kreis- und Landesstraßen)	x
		kleinere Gewerbegebiete oder größere Handwerksbetriebe	x
TH 3	20 001 - 50 000	Kreis- und Landesstraßen, Bundesstraßen	x
		größere Gewerbebetriebe oder größere Schwerindustrie	x
		Schienenwege	x
TH 4	> 50 000	Kraftfahrstraßen, Autobahnen, vierspurige Bundesstraßen	x
		Schnellfahrstrecken	x

Ausrüstungsstufe	Risikoklasse			
	TH 1	TH 2	TH 3	TH 4
I	TSF	TSF-W oder LF 10/6	LF 10/6 oder LF 20/16	
II	LF 10/6	LF 20/16 RW	ELW 1 LF 20/16 RW	LF 20/16 GW-G ELW 2 <sup>1)</sup>

1) einmal pro Landkreis und kreisfreie Stadt

## 2.2 ABC-Gefahrenstoffe

Die einzelnen Komponenten werden getrennt betrachtet und bestimmt. Als Einstufung wird immer die Stufe mit der höchsten Risikoklasse übernommen.

Risikoklasse	Einwohnerzahl	Kennzeichnende Merkmale	Bewertung
ABC 1	bis 20 000	A - kein genehmigungspflichtiger Umgang mit radioaktiven Stoffen im Gemeindegebiet	x
		B - keine Anlagen oder Betriebe vorhanden, die mit biogefährdeten Stoffen umgehen	x
		C - kein bedeutender Umgang mit Gefahrstoffen	x
ABC 2	20 000 - 50 000	A - Betriebe, die mit radioaktiven Stoffen umgehen und die gemäß FwDV 500 in der Gefahrengruppe I eingestuft sind	
		B - Anlagen oder Betriebe vorhanden, die mit biogefährdeten Stoffen der Stufe BIO I ("vfdb-Richtlinie 10/02") umgehen	
		C - Betriebe und Anlagen, die in geringem Umfang mit Gefahrstoffen umgehen, aber nicht der Störfallverordnung unterliegen	
		- Lagerung von Gefahrstoffen mit geringem Gefahrenpotential (keine Chemikalienlager)	
ABC 3	> 50 000	A - Betriebe, die mit radioaktiven Stoffen umgehen und die gemäß FwDV 500 in der Gefahrengruppe II oder III eingestuft werden	
		B - Anlagen oder Betriebe vorhanden, die mit biogefährdeten Stoffen der Stufe BIO II oder BIO III ("vfdb-Richtlinie 10/02") umgehen	
		C - Betriebe und Anlagen, die mit Gefahren umgehen und der Störfallverordnung unterliegen <sup>1)</sup>	
		- Chemikalienhandlungen oder -lager, die nicht der Störfallverordnung unterliegen	

Ausrüstungsstufe	Risikoklasse		
	ABC 1	ABC 2	ABC 3
I	TSF	LF10/6	ELW 1 LF 20/16 GW-G
II	ELW 1 LF 10/6	ELW 1 LF 20/16 Strahlenschutzsondarausrüstung <sup>3)</sup>	ELW 2 <sup>2)</sup> LF 20/16 TLF 4000 Strahlenschutzzausrüstung <sup>3)</sup>

1) Anlagen nach Störfallverordnung werden einer Einzelfallbetrachtung unterzogen

2) einmal pro Landkreis und kreisfreie Stadt

3) ABC-Erkundungskraftwagen oder GW-Mess

## 2.3 Wassernotfälle

Risikoklasse	Einwohnerzahl	Kennzeichnende Merkmale	Bewertung
W 1	bis 20 000	kleine Bäche	x
		größere Weiher, Badeseen	x
W 2	20 000 - 50 000	Flüsse und Seen ohne gewerbliche Schifffahrt	
		Landeswasserstraßen	
W 3	> 50 000	Flüsse und Seen mit gewerblicher Schifffahrt	
		Bundeswasserstraßen	

Ausrüstungsstufe	Risikoklasse		
	W 1	W 2	W 3
I	TSF	LF10/6 RTB <sup>2)</sup> / MZB	LF10/6 RTB <sup>2)</sup> / MZB
II	LF 10/6	ELW 1 LF 16/12 RW RTB <sup>2)</sup> / MZB	ELW 2 <sup>2)</sup> LF 20/16 RW RTB <sup>2)</sup> / MZB

1) einmal pro Landkreis und kreisfreie Stadt

2) kann auch durch eine Hilfsorganisation gestellt werden

## TABELLE A 2.1 Ortsfeuerwehr Münchehofe

**Mindestanforderungen für die kommunale Gefahrenabwehrbedarfsplanung****I. Grundsätze**

1. Für die Gefahrenabwehrbedarfsplanung wird von folgenden Gefahrenarten und Risikoklassen ausgegangen:

Gefahrenart	Anzahl Risikoklasse
Brand	Br 1 - Br 4
Hilfeleistung:	
1. Technische Hilfe	TH 1 - TH 4
2. Radioaktive, biologische, chemische Stoffe	ABC 1 - ABC 3
3. Wassernotfälle	W 1 - W 3

2. Die Einordnung in die Risikoklassen richtet sich in der Regel nicht nach Einzelobjekten, sondern nach der Gesamtstruktur des örtlichen Gefahrenpotentials

3. Die Ausrüstung wird in folgenden Stufen gegliedert:

Ausrüstungsstufe I	Mannschaft und Geräte entsprechend der Einwohnerzahl
Ausrüstungsstufe II	Mannschaft und Geräte entsprechend der kennzeichnenden Merkmale

4. Werden für mehrere Gefahrenarten gleichartige oder gleichwertige Fahrzeuge vorgeschlagen, dann sind die Fahrzeuge nicht für jede Gefahr gesondert vorzuhalten. In diesem Fall reicht ein vorhandenes Fahrzeug.

## II. Gefahrenarten

## 1. Brand

Risikoklasse	Einwohnerzahl	Kennzeichnende Merkmale	Bewertung
Br 1	bis 10 000	weitgehend offene Bauweise	
		im wesentlichen Wohngebäude	
		Gebäudehöhe: max. 7 m Brüstungshöhe	
		keine nennenswerten Gewerbebetriebe keine Bauten besonderer Art oder Nutzung	
Br 2	10 001 - 20 000	überwiegend offene Bauweise (teilweise Reihenbebauung)	x
		überwiegend Wohngebäude (Wohngebiete)	x
		Gebäudehöhe: max. 7 m Brüstungshöhe	
		einzelne kleinere Gewerbebetriebe/ Handwerksbetriebe/ Beherbergungsbetriebe	x
Br 3	20 001 - 50 000	kleine oder nur eingeschossige Gebäude besonderer Art oder Nutzung	x
		offene und geschlossene Bauweise	
		Mischnutzung	
		kleinere Bauten besonderer Art oder Nutzung	
Br 4	> 50 000	Gebäudehöhe: max. 12 m Brüstungshöhe	
		Gewerbebetriebe ohne erhöhten Gefahrstoffumgang oder mit Werkfeuerwehr	
		Waldgebiete A	
		zum überwiegenden Teil großflächig geschlossene Bauweise	
		Mischnutzung u.a. mit Gewerbegebieten	
		große Objekte besonderer Art oder Nutzung	
		Gebäudehöhe: > 12 m Brüstungshöhe	
		Industrie- oder Gewerbebetriebe mit erhöhtem Gefahrstoffumgang ohne Werkfeuerwehr	
		Waldgebiete A 1	

Ausrüstungsstufe	Risikoklasse			
	Br 1	Br 2	Br 3	Br 4
I	TSF	TSF - W	LF 10/6	ELW 1
		oder LF 10/6	TLF 4000	LF 20/16 TLF 20/40 DLK 18-12 <sup>1)</sup>
II	LF 10/6 TLF 20/40 <sup>2)</sup>	LF 10/6	ELW 1	ELW 2 <sup>3)</sup>
		oder LF 20/16 TLF 20/40	LF 20/16 DLK 18/12 <sup>1)</sup> GW-G TLF 4000	TLF 4000 LF 20/16 DLK 23-12 SW 2000-Tr GW-G TLF 20/40

1) falls nach Bebauungshöhe notwendig

2) in Gebieten mit erhöhter Waldbrandgefahr

3) einmal pro Landkreis und kreisfreier Stadt

**2. Hilfeleistung**

## 2.1 Technische Hilfe

Risikoklasse	Einwohnerzahl	Kennzeichnende Merkmale	Bewertung
TH 1	bis 10 000	kleine Ortsverbindungsstraßen keine Gewerbegebiete oder kleine Handwerksbetriebe	x
TH 2	10 000 - 20 000	größere Ortsverbindungsstraßen (z.B. Kreis- und Landesstraßen)	x
		kleinere Gewerbegebiete oder größere Handwerksbetriebe	x
TH 3	20 001 - 50 000	Kreis- und Landesstraßen, Bundesstraßen	x
		größere Gewerbebetriebe oder größere Schwerindustrie	x
		Schienenwege	x
TH 4	> 50 000	Kraftfahrstraßen, Autobahnen, vierspurige Bundesstraßen	x
		Schnellfahrstrecken	x

Ausrüstungsstufe	Risikoklasse			
	TH 1	TH 2	TH 3	TH 4
I	TSF	TSF-W oder LF 10/6	LF 10/6 oder LF 20/16	
II	LF 10/6	LF 20/16 RW	ELW 1 LF 20/16 RW	LF 20/16 GW-G ELW 2 <sup>1)</sup>

1) einmal pro Landkreis und kreisfreie Stadt

2.2 ABC-Gefahrenstoffe

Die einzelnen Komponenten werden getrennt betrachtet und bestimmt. Als Einstufung wird immer die Stufe mit der höchsten Risikoklasse übernommen.

Risikoklasse	Einwohnerzahl	Kennzeichnende Merkmale	Bewertung
ABC 1	bis 20 000	A - kein genehmigungspflichtiger Umgang mit radioaktiven Stoffen im Gemeindegebiet	x
		B - keine Anlagen oder Betriebe vorhanden, die mit biogefährdeten Stoffen umgehen	x
		C - kein bedeutender Umgang mit Gefahrstoffen	x
ABC 2	20 000 - 50 000	A - Betriebe, die mit radioaktiven Stoffen umgehen und die gemäß FwDV 500 in der Gefahrengruppe I eingestuft sind	
		B - Anlagen oder Betriebe vorhanden, die mit biogefährdeten Stoffen der Stufe BIO I ("vfdb-Richtlinie 10/02") umgehen	
		C - Betriebe und Anlagen, die in geringem Umfang mit Gefahrstoffen umgehen, aber nicht der Störfallverordnung unterliegen	
		- Lagerung von Gefahrstoffen mit geringem Gefahrenpotential (keine Chemikalienlager)	
ABC 3	> 50 000	A - Betriebe, die mit radioaktiven Stoffen umgehen und die gemäß FwDV 500 in der Gefahrengruppe II oder III eingestuft werden	
		B - Anlagen oder Betriebe vorhanden, die mit biogefährdeten Stoffen der Stufe BIO II oder BIO III ("vfdb-Richtlinie 10/02") umgehen	
		C - Betriebe und Anlagen, die mit Gefahren umgehen und der Störfallverordnung unterliegen <sup>1)</sup>	
		- Chemikalienhandlungen oder -lager, die nicht der Störfallverordnung unterliegen	

Ausrüstungsstufe	Risikoklasse		
	ABC 1	ABC 2	ABC 3
I	TSF	LF10/6	ELW 1 LF 20/16 GW-G
II	ELW 1 LF 10/6	ELW 1 LF 20/16 Strahlenschutzsondarausrüstung <sup>3)</sup>	ELW 2 <sup>2)</sup> LF 20/16 TLF 4000 Strahlenschutzsaurüstung <sup>3)</sup>

1) Anlagen nach Störfallverordnung werden einer Einzelfallbetrachtung unterzogen

2) einmal pro Landkreis und kreisfreie Stadt

3) ABC-Erkundungskraftwagen oder GW-Mess

## 2.3 Wassernotfälle

Risikoklasse	Einwohnerzahl	Kennzeichnende Merkmale	Bewertung
W 1	bis 20 000	kleine Bäche	x
		größere Weiher, Badeseen	x
W 2	20 000 - 50 000	Flüsse und Seen ohne gewerbliche Schifffahrt	
		Landeswasserstraßen	
W 3	> 50 000	Flüsse und Seen mit gewerblicher Schifffahrt	
		Bundeswasserstraßen	

Ausrüstungsstufe	Risikoklasse		
	W 1	W 2	W 3
I	TSF	LF10/6 RTB <sup>2)</sup> / MZB	LF10/6 RTB <sup>2)</sup> / MZB
II	LF 10/6	ELW 1 LF 16/12 RW RTB <sup>2)</sup> / MZB	ELW 2 <sup>2)</sup> LF 20/16 RW RTB <sup>2)</sup> / MZB

1) einmal pro Landkreis und kreisfreie Stadt

2) kann auch durch eine Hilfsorganisation gestellt werden

## **Anhang 3**

### **Analyse der tatsächlichen Schadenseinsätze in der Gemeinde Hoppegarten , Risiko R<sub>1</sub>**

TABELLE A 3.1 Analyse der tatsächlichen Schadenseinsätze pro Jahr in der Gemeinde Hoppegarten, Risiko  $R_1$ 

Einsatzarten	Schadensereignisse der letzten 5 Jahre			Fiktive Ereigniszahl  $Z = 1 \cdot n_1 + 10 \cdot n_2 + 100 \cdot n_3$	Wichtungsfaktoren	Risikowert
	geringfügig <small>(unbedeutende Personenschäden oder bis zu 2.500 € Sachschaden)</small>	mäßig <small>(bis zu 10 verletzte Personen oder bis zu 25.000 € Sachschaden)</small>	schwerwiegend <small>(mehr als 10 Verletzte oder mindestens ein Toter oder mehr als 25.000 € Sachschaden)</small>			
<b>Spaltennummer</b>	1	2	3	4	5	6
	Anzahl $n_1$	Anzahl $n_2$	Anzahl $n_3$	Z	w	$Z \cdot w$
<b>Brand und Explosionen</b>	127	64	7	1467	0,35	513,45
<b>Umwelt und Chemie</b>	88	5	0	138	0,15	20,70
<b>Verkehr</b>	117	20	3	617	0,22	135,74
<b>Retten und Bergen</b>	346	19	3	836	0,10	83,60
<b>Wasserrettung</b>	0	0	0	0	0,07	0,00
<b>Sonstige</b>	66	3	0	96	0,11	10,56
Schadenshöhe aufgrund fehlender Angaben z.T. geschätzt.					<b>Summe <math>S_{Ges}</math> =</b>	<b>764,05</b>
					<b><math>S = S_{Ges}/5</math></b>	<b>152,81</b>
					<b><math>R_1 =</math></b>	<b>3</b>

© FORPLAN

TABELLE A 3.2 Zuordnung der Risikobewertung

Zuordnung der Risikobewertung $R_1$ zur Summe S pro Jahr											
<b>s</b>	0 bis 50	51 bis 100	101 bis 150	151 bis 200	201 bis 250	251 bis 300	301 bis 350	351 bis 400	401 bis 450	451 bis 500	501 und mehr
<b>R1</b>	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

© FORPLAN

## **Anhang 4**

### **Risikobewertung $R_2$ nach der Einwohnerzahl**

TABELLE A 4.1 Risikobewertung  $R_2$  nach der Einwohnerzahl

Einwohner im Jahr 2014: 17.650 (Stand 31.12.2014)											
Ein- wohner	bis 200	201 bis 250	251 bis 1800	1.801 bis 3.350	3.351 bis 5.000	5.001 bis 6.650	6.651 bis 7.300	7.301 bis 10.000	10.001 bis 40.000	40.001 bis 70.000	70.001 und mehr
$R_2$	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Risiko $R_2$	8										

© FORPLAN

## **Anhang 5**

### **Ermittlung des Risikos $R_3$ Gemeinde Hoppegarten**

TABELLE A 5.1 Ermittlung des Risikos  $R_3$  Gemeinde Hoppegarten

Wirtschaftszweig	Größe des Unternehmens			Fiktive Unternehmensgröße $Z = n1 + 10 * n2 + 100 * n3$	Wichtungsfaktor	Risikowert
	klein	mittel	groß			
	< 20 Besch.	20-199 Besch.	> 199 Besch.			
Spaltennummer	1	2	3	4	5	6
	Anzahl n1	Anzahl n2	Anzahl n3	Z	w	Z*w
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	1	0	0	1	0,2	0,2
Energie und Wasservers., Bergbau	0	0	0	0	0,1	0,0
Verarbeitendes Gewerbe (allgemein)	0	0	0	0	0,1	0,0
Verarbeitendes Gewerbe (Chemie)	2	0	0	2	0,2	0,4
Baugewerbe	360	90	0	1260	0,1	126,0
Handel	400	100	0	1400	0,1	140,0
Verkehrs- und Nachrichtenbetriebe	1	0	0	1	0,1	0,1
Dienstleistung, Banken, Versicherung, Ing.-Büros, Bildung u.ä.	18	3	0	48	0,1	4,8
					<b>Summe S=</b>	<b>271,5</b>
					<b><math>R_3 =</math></b>	<b>10</b>

© FORPLAN

TABELLE A 5.2 Zuordnung der Risikobewertung  $R_3$  zur Summe S

S	0 bis 2	3 bis 4	5 bis 10	11 bis 20	21 bis 30	31 bis 40	41 bis 50	51 bis 60	61 bis 70	71 bis 80	mehr als 80
$R_3$	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

© FORPLAN

## **Anhang 6**

### **Analyse der besonderen Risiken R<sub>4</sub>**

TABELLE A 6.1 Analyse der besonderen Risiken R<sub>4</sub>

Bewertung je Spalte mit maximal 2 Punkten	0 - normales Risiko	1 - erhöhtes Risiko	2 - hohes Risiko	Punkte
<i>Straßenverkehrswege:</i> * Autobahnen und Bundesstrassen mit hoher Verkehrsdichte und großem Gefahrguttransportaufkommen, Rennstrecken				1
<i>Schienerverkehrswege, Luftverkehrsplätze bzw. Wasserstraßen</i> * Schienenknotenpunkte oder andere kritische Bereiche, wie große Bahnhöfe, Verschiebe- bzw. Rangierbahnhöfe Sport- u.a. Flugplätze * Wasserstraßen mit Schiffshebewerken, Werften u.ä.				0
<i>Bauliche Anlagen und Gebäude mit überdurchschnittlichem Gefahrenpotenzial oder ideellem Wert:</i> * unterirdische Anlagen: Tunnelanlagen für Schiene oder Straße * kulturhistorische Zentren: Sakralbauten, Galerien, Museen, Bibliotheken				0
<i>Gebäude, Flächen und Versammlungsstätten mit hoher Menschenkonzentration, auch zeitweilig, mit mehr als 100 Besuchern:</i> *zum Beispiel: Krankenhäuser, Pflegeheime, Kinder- und Asylbewerberheime, Hotels mit mehr als 50 Betten Konzertsäle, Diskotheken, große Sporthallen, Erlebnisschwimmbäder, etc.				2
<i>Besonders gefahrgeneigte Produktionsbereiche oder Läger, auch in der Land- und Forstwirtschaft</i> * kern- und biotechnische Einrichtungen und Anlagen, Sprengstofffertigung, Kraftwerke, Pipelines, Umfüll- und Verdichterstationen, * ungenutzte Liegenschaften von Unternehmen * waldbrandgefährdete Gebiete				0
			Summe R <sub>4</sub>	3

© FORPLAN

TABELLE A 6.2 Zuordnung zur Risikobewertung R<sub>4</sub>

R4 0 bis 4
R4 5 bis 8
R4 9 bis 10

© FORPLAN

TABELLE A 6.3 Besondere Gefahren in der Gemeinde Hoppegarten

<b>BESONDERE GEFAHREN IN DER GEMEINDE HOPPEGARTEN</b>		
<b>Objekt / Betrieb</b>	<b>Besondere Gefahren</b>	<b>Ort</b>
Jaeger-Flüssiggasanlagenbau GmbH	Flüssiggastankstelle	Industriestr. 8-10
Chemiehandel Brenntag GmbH	Handel und Umschlag von chemischen Erzeugnissen	Mittelstraße
Biesterfeld Chemie-Distribution GmbH	Großhandel mit Chemiekalien	Alter Feldweg
Universal Haus und Garten Plantiflor (HELLWEG)	Baumarkt, Gartenmarkt, Zoomarkt	Handwerkerstr. 34-40
Diskotheek „Kontrast“	Fassungsvermögen: 3.000 Besucher	Handwerkerstr.33-35
Clinton/ Bürokomplex	Bürogebäude für ca.100 Mitarbeiter	Industriestraße
Clinton/ Lager	Lager und Verkauf/ Fassungsvermögen: ca. 200 Personen	Handwerkerstraße
Clinton/ Europazentrale	Bekleidungs-Großhandel mit Lagerung von leicht entflammaren Stoffen sowie teilweise Lagerung von Chemikalien/ ca. 250 Beschäftigte	Neuer Hönower Weg
Progas Handel GmbH & Co.KG	Propangashandel mit 2 Eisenbahnkesselwagen	Industriestraße 8
Ibis-Hotel Hoppegarten	147 Betten	Handwerkerstr. 30
Hotel „Zum Grünen Tor“	28 Betten	Carenaallee 15
Hotel Hoppegarten	312 Betten	Köpenicker Str. 1
Pension „Birkensteiner Hof“	28 Betten	Am Fließ 62 A
Pension „Haus am Wald“	weniger als 8 Betten	Köpenicker Allee 45 A
Pension „Waldesruh“	weniger als 8 Betten	Kantstr. 46
Pflanzen-Kölle Gartencenter	Gartenmarkt	Bollensdorfer Weg 2-4

Galopprennbahn Hoppegarten	mehrere tausend Besucher an Renntagen	Goetheallee 1
Teilabschnitt L 33/ L338 sowie Teilabschnitt der BAB 10	Gefahrguttransporte ,hohes Verkehrsaufkommen	OT Hönow
Bundesstraße 1/5	Gefahrguttransporte, hohes Verkehrsaufkommen	OT Dahwitz-Hoppegarten
Bahnlinie mit den S-Bahnhöfen Hoppegarten und Birkenstein	Gefahrguttransporte, zeitweise hohes Fahrgastaufkommen	
ARAL-Tankstelle	Benzin- und Dieselkraftstoffe	Altlandsberger Chaussee 27
Shell-Tankstelle	Benzin- und Dieselkraftstoffe	Mahlsdorfer Str. 18
U-Bahnhof Hönow	zeitweise hohes Fahrgastaufkommen	
Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft	zahlreiche Mitarbeiter	Hoppegartener Str. 100
Einkaufszentrum HEP	zeitweise hohe Besucherzahl	Mahlsdorfer Str. 61
Lebenshilfe Brandenburg e.V.	35 Bewohner	Am Kornfeld 33
Pension „Hönower Hof“	18 Betten	Dorfstr. 14
Landhaus Hönow	35 Betten	Dorfstr. 23
Hotel Berlin	100 Betten	Mahlsdorfer Str. 61 A
Klärwerk Berliner Wasserbetriebe	Klärschlamm	
Pflegewohnstift Hönow	200 Personen-Kapazität + Betreuer/ Personal	Brandenburgische Straße 158
Wohnen im Gutspark	Betreutes Wohnen/ Seniorenwohnheim mit ca.100 Personen-Kapazität +Betreuer/ Personal	Lindenallee 18
Bundesarchiv/ Archiv der Kranken- und Rentenkasse	Papier- und Nitrofilmlager	Lindenallee 55
E.V.A. GmbH	Recyclinganlage	Alter Feldweg 10

Wohnstätte der Lebenshilfe	Wohnstätte für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene mit geistiger Behinderung	Bollensdorfer Weg 37-39
Ronny Fehrmann PS Gesellschaft für Recycling und Handel mbH	Recyclinganlage	Friedhofstraße 20
Gebrüder-Grimm-Grundschule	348 Schulplätze + 25 Personal (Lehrkräfte, Hausmeister, Küchenhilfen, Schulsozialarbeiter, etc.)	Kaulsdorfer Straße 15-21
Peter Joseph Lenné Oberschule mit Grundschulteil	Ca. 515 Schüler + 35 Lehrkräfte + 5 Personal (Hausmeister, Küchenhilfen, Schulsozialarbeiter, etc.)	Von-Canstein-Straße 2
Kita Bernd Döberitz	85 Kinder + 11 Personal	Rosenheimer Straße 1
Kneipp-Kita Rappel-Zappel	103 Kinder + 14 Personal	Schulstraße 50
Kita Gänseblümchen (Integrationskita)	117 Kinder + 17 Personal	Gänseblümchen-weg 1
Kita und Hort Schatztruhe (Konsultationshort)	420 Kinder (270 Kinder – Hort/ 150 Kinder – Kita) + 35 Personal	Kaulsdorfer Straße 15-21
Kita Traumzauberland	60 Kinder + 9 Personal	Scharnweberstr. 69
Kita Birkenstein	103 Kinder + 17 Personal	Uckermarkstr. 50
Kita Villa Kunterbunt	105 Kinder + 14 Personal	Obere Bergstraße 2
Kita und Hort Kinderkiste (Konsultationskita)	270 Kinder (210 Kinder – Hort/ 60 Kinder – Kita) + 22 Personal	Von-Cansteinstraße 2
Kita Waldkrümel (Kita in Trägerschaft der Kinderland Krümelbude gGmbH)	57 Kinder + ca. 9 Personal	Scharnweberstr. 73
Kita Gartenkrümel (Kita in Trägerschaft der Kinderland Krümelbude gGmbH)	31 Kinder + ca. 5 Personal	Gartenweg 13
Median Klinik Hoppegarten	Kapazität: 245 Betten + Personal/ Pfleger	Rennbahnallee 107
Schwimmschule Blockhaus	Personal: 12 Personen	Kaulsdorfer Str. 23

## **Anhang 7**

### **Risikopunkte der Gemeinde Hoppegarten, Risikogruppenzuordnung**

TABELLE A 7.1 Risikopunkte

<b>Ermittelte Risikopunkte</b>	
Risiken	ermittelte Punkte
R <sub>1</sub>	3
R <sub>2</sub>	8
R <sub>3</sub>	10
R <sub>4</sub>	3
Summe R <sub>ges</sub> =	24

© FORPLAN

TABELLE A 7.2 Risikogruppenzuordnung

Risikopunkte	Risikogruppe
0-12	1
13-16	2
17-21	3
22-25	4
26-29	5
30-33	6
34-37	7
38-40	8

© FORPLAN

## **Anhang 8**

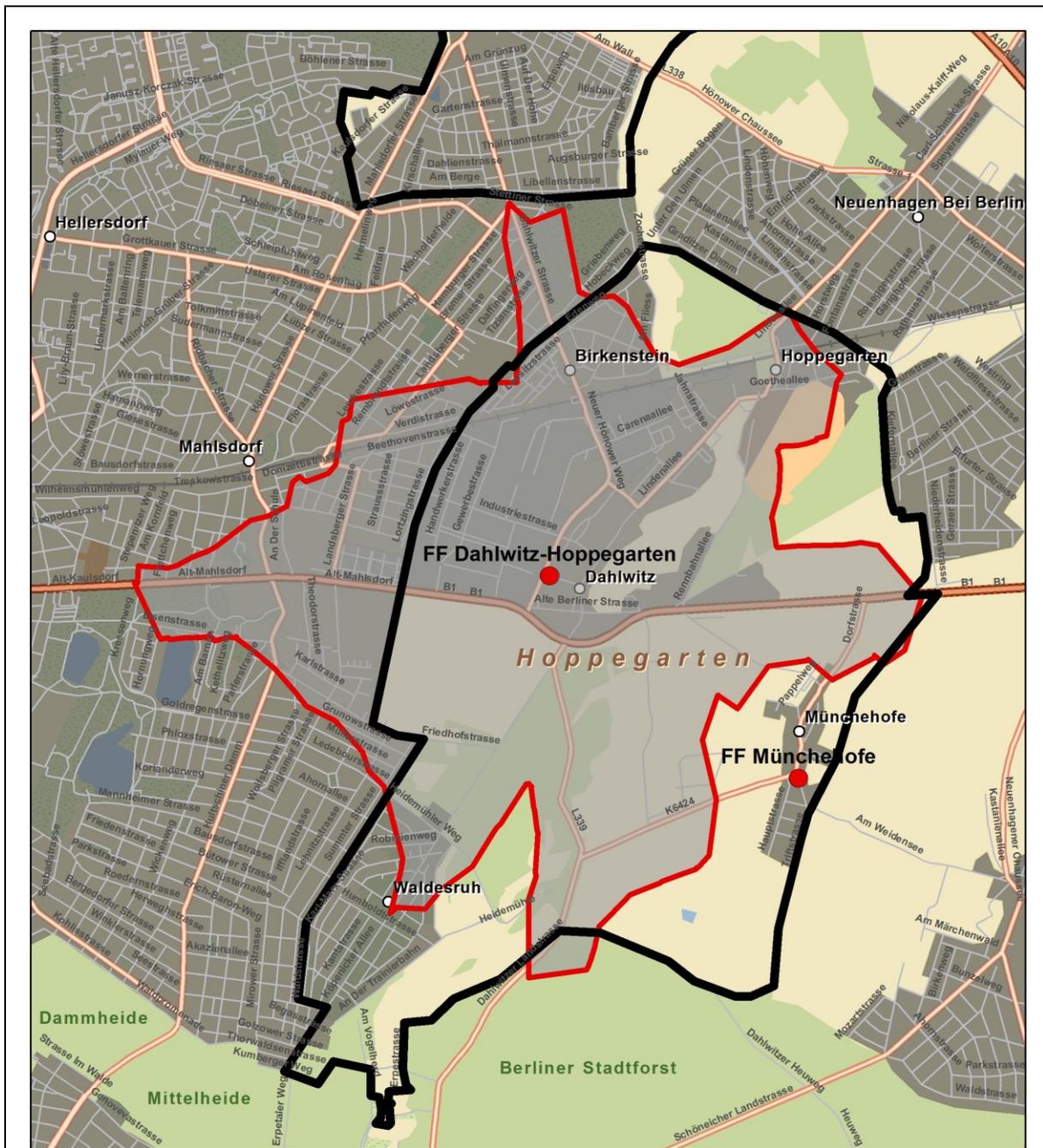
### **Löschwasserdefizite der Gemeinde Hoppegarten**

<b>LÖSCHWASSER DEFIZITE IN DER GEMEINDE HOPPEGARTEN</b>		
<b>Löschgruppe</b>	<b>Defizite</b>	<b>Ort</b>
	Nicht bekannt zum gegenwärtigen Zeitpunkt	

## **Anhang 9**

### **Einzeldarstellung der Standorte**

Standort Dahlwitz-Hoppegarten

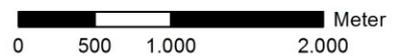


©FORPLAN

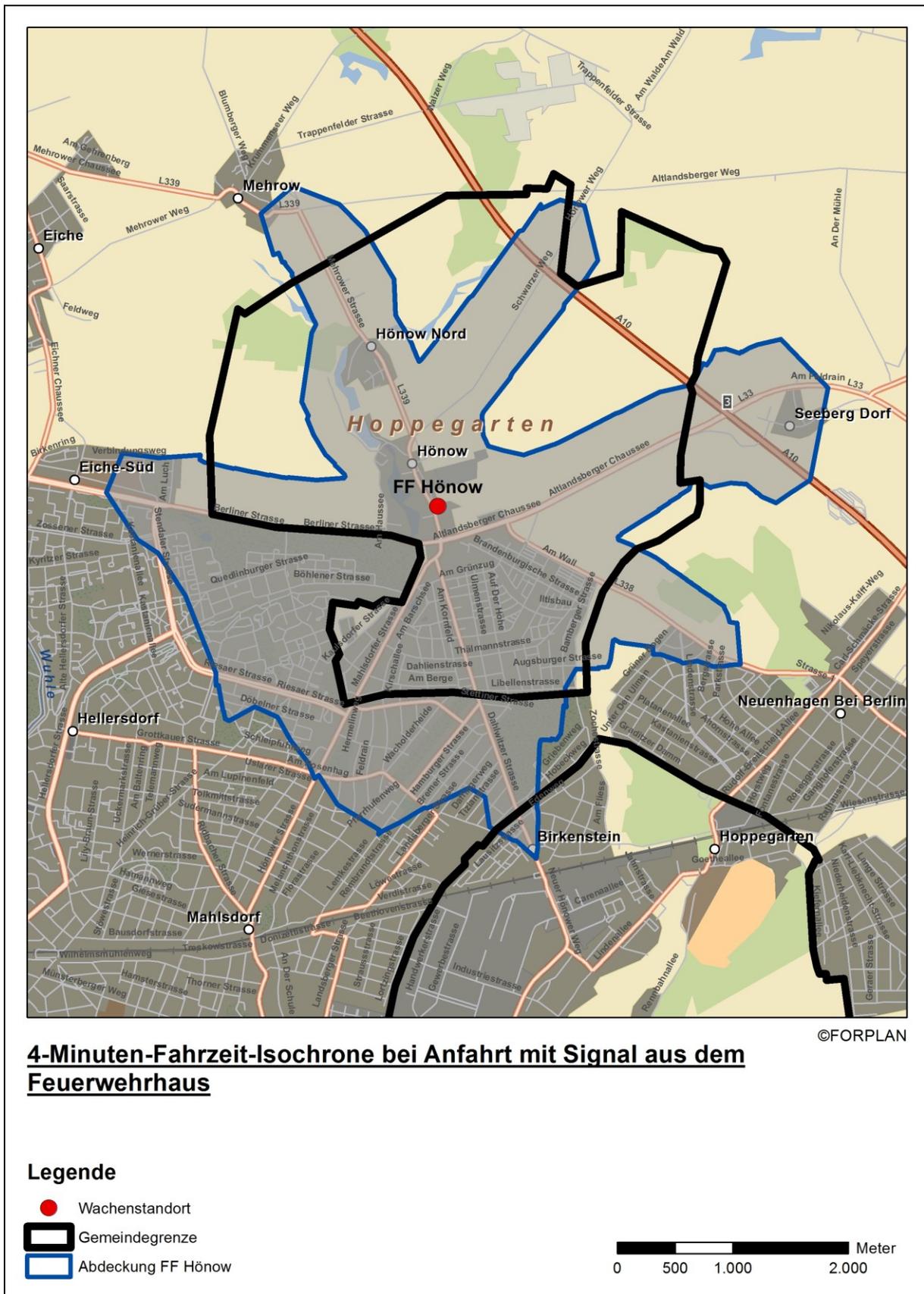
**4-Minuten-Fahrzeit-Isochrone bei Anfahrt mit Signal aus dem Feuerwehrhaus**

**Legende**

- Wachenstandort
- Gemeindegrenze
- Abdeckung FF Dahlwitz-Hoppegarten



Standort Hönow



### Standort Münchehofe

